

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	3
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 2.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 50/014/2020	5
Bearbeitungsstand Fraktionsanträge 50/014/2020	6
Antrag 109/2017 Antrag SPD-Fraktion 50/014/2020	7
Antrag 298/2019 Antrag Ausländer- und Integrationsbeirat 50/014/2020	8
TOP Ö 2.2 Preisbindung von EOF-geförderten Wohnungen, Antrag 116/2020 der Grüne Liste Stadtratsfraktion, der SPD-Fraktion, der ödp-Fraktion, der erlanger linke und der Klimaliste	
Beschlussvorlage 611/008/2020	10
Interfraktioneller Antrag 116/2020 611/008/2020	13
TOP Ö 2.3 Unterstützung der Alltagsbewältigung und Teilhabe von Senior*innen durch Taxigutscheine	
Mitteilung zur Kenntnis 50/012/2020	14
2020-08-06_Abgrenzung zu gesetzlichen Ansprüchen 50/012/2020	18
TOP Ö 2.4 Sachstandsbericht – Inanspruchnahme des ÖPNV mit ErlangenPass, Erstattungskosten	
Mitteilung zur Kenntnis 50/015/2020	21
Anlage 1 - Ausgleichszahlung 2018 50/015/2020	23
Anlage 2 - Ausgleichszahlung 2019 50/015/2020	25
Anlage 3 - Ausgleichszahlung 2020 - 1. Halbjahr 50/015/2020	27
TOP Ö 2.5 Pflegebedarfsermittlung 2020	
Mitteilung zur Kenntnis 50/017/2020	28
TOP Ö 3 Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum Juli 2020	
Mitteilung zur Kenntnis 55/008/2020	30
JC SGA Bericht Sept 2020 55/008/2020	31
TOP Ö 4 "Günstiger Leben in Erlangen" Antrag der SPD Fraktion vom 01.04.2019 (Nr. 054/2019)	
Beschlussvorlage 50/011/2020	51
Antrag 054/2019 50/011/2020	53
TOP Ö 5 Belegrechtswohnungen – Erfüllungsstand der Zuschussvereinbarung vom 03.08.2010	
Mitteilung zur Kenntnis 50/013/2020	54
Anlage: Berechnung des Erfüllungsstands zum 31.12.2019 50/013/2020	56
TOP Ö 6 Auflösung der Container-Flüchtlingsunterkünfte, Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirats vom 23.07.2020	
Beschlussvorlage 50/016/2020	57
Antrag des AIB vom 22.07.2020 50/016/2020	61
TOP Ö 7 Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung ZWEVS)	
Mitteilung zur Kenntnis VI/013/2020	63
Anlage 1: Protokollvermerk SGA vom 07.07.2020 VI/013/2020	65
Anlage 2: Wohnungsbericht 2018 VI/013/2020	66

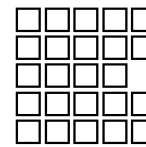
TOP Ö 8 Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale
Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Beschlussvorlage 30/006/2020

102

Anlage - Änderungssatzung 08.09.20 30/006/2020

104



Einladung

Stadt Erlangen

Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

2. Sitzung • Mittwoch, 23.09.2020 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Vorstellung Sozialplaner
2. Mitteilung zur Kenntnis
 - 2.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 50/014/2020
 - 2.2. Preisbindung von EOF-geförderten Wohnungen, Antrag 116/2020 der Grüne Liste Stadtratsfraktion, der SPD-Fraktion, der ödp-Fraktion, der erlanger linke und der Klimaliste 611/008/2020
 - 2.3. Unterstützung der Alltagsbewältigung und Teilhabe von Senior*innen durch Taxigutscheine 50/012/2020
 - 2.4. Sachstandsbericht – Inanspruchnahme des ÖPNV mit ErlangenPass, Erstattungskosten 50/015/2020
 - 2.5. Pflegebedarfsermittlung 2020 50/017/2020
3. Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum Juli 2020 55/008/2020
4. "Günstiger Leben in Erlangen" Antrag der SPD Fraktion vom 01.04.2019 (Nr. 054/2019) 50/011/2020
5. Belegrechtswohnungen – Erfüllungsstand der Zuschussvereinbarung vom 03.08.2010 50/013/2020
6. Auflösung der Container-Flüchtlingsunterkünfte, Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirats vom 23.07.2020 50/016/2020
7. Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung ZwEVS) VI/013/2020

- | | | |
|----|--|-------------|
| 8. | Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische
dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen | 30/006/2020 |
| 9. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 15. September 2020

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/014/2020

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 31.08.2020 zur Kenntnis.

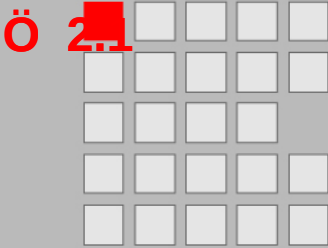
Anlagen: Anlage 01_Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
 Anlage 02_109/2017 Antrag SPD-Fraktion
 Anlage 04_298/2019 Antrag Ausländer- und Integrationsbeirat

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
zum 31.08.2020**

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in	Fraktion/ Partei	Zuständig	Betreff	Status
109/2017	17.10.2017	Frau Pfister	SPD Fraktion	V/55, IV/51	Notschlafstelle	In Bearbeitung
298/2019	09.12.2019	Ausländer- und Integrationsbeirat		Amt 50, Amt 55, Amt 30	Verständliche Sprache bei städtischen Bescheiden	In Bearbeitung

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 17.10.2017
Antragsnr.: 109/2017
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50/Werner, IV/51/Rottmann
mit Referat: II/20/Sponsel

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Notschlafstelle
Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50/ 51**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Antrag der SPD-Fraktion 031/2015 ist bislang nur zum Teil bearbeitet.

Um jungen Erwachsenen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, zumindest für kurze Zeit eine Unterkunft zu bieten, soll in Zusammenarbeit mit den StreetworkerInnen und einem freien Träger ein Konzept erarbeitet werden. Diese Maßnahme soll auch dabei behilflich sein, jungen Menschen einen Weg aufzuzeigen, wie sie aus einer für sie oftmals perspektivlosen Situation herauskommen können.

Dem freien Träger, der von der Verwaltung ausgewählt werden soll, wird für den Betrieb der Notschlafstelle ein entsprechender Zuschuss gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-
Fraktion

Datum
16.10.2017

AnsprechpartnerIn
Barbara Pfister

Durchwahl
0176 - 21326541

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-3/035/2019

Verständliche Sprache bei städtischen Bescheiden

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ausländer- und Integrationsbeirat	07.11.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen
Amt 50, Amt 55 und Amt 30

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 09.12.2019
Antragsnr.: 298/2019
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/55
mit Referat: OBM/13

I. Antrag

Bescheide und Mitteilungen vom Sozialamt der Stadt Erlangen und des Jobcenters Erlangen sollen bis Ende 2020 (ggf. ergänzend) auf einem für die Zielgruppen leicht verständlichen Sprachniveau formuliert werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass die rechtliche Verbindlichkeit von Bescheiden erhalten bleibt. Nach erfolgreicher Umsetzung sollen in den nächsten Jahren alle Mitteilungen und Bescheide der Stadt Erlangen in Bereichen mit hohem Bürgerkontakt in einer für die Zielgruppe verständliche Sprache formuliert werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein für die Zielgruppen leicht verständliches Sprachniveau trägt dazu bei, dass Mitteilungen und Bescheide von Empfänger*innen deutlich besser verstanden werden. Dadurch können wiederholte Rücksprachen bei Mitarbeiter*innen der betreffenden Ämter sowie der Migrations- und Flüchtlingsberatung reduziert werden. Dies führt zu einer geringeren Arbeitslast der Mitarbeiter*innen im Kundenkontakt; ebenso kann Frustrationspotential auf beiden Seiten abgebaut und die Zufriedenheit von Mitarbeiter*innen wie Bürger*innen erhöht werden. Gleichzeitig leistet die Stadt Erlangen damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe aller mit Vorbildcharakter.

Hintergrund:

Mitteilungen und Bescheide sind aufgrund des Anspruchs der Rechtssicherheit häufig auf einem sehr hohen und spezialisierten juristischen Sprachniveau verfasst. Dadurch ist die Verständlichkeit für Empfänger*innen beeinträchtigt: Bürger*innen mit und ohne Migrationsgeschichte werden immer wieder mit Bescheiden konfrontiert, die für sie wenig verständlich sind. Für diese Zielgruppen stellt die beschriebene Maßnahme eine deutliche Erleichterung dar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestehende und mögliche Lösungen zur Umsetzung sind zu prüfen. Beispielsweise könnte ein persönliches Anschreiben den Bescheid ergänzen. Dazu könnten Textbausteine des Bescheids in ein einfacheres, auf die Zielgruppen abgestimmtes Sprachniveau übersetzt und zur systematischen Verwendung bereitgestellt werden.

Bei der Umsetzung des Beschlusses soll die Übertragbarkeit auf andere Ämter im Blick behalten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Siehe 2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die erforderlichen Ressourcen sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht konkret ermittelbar.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ausländer- und Integrationsbeirat am 07.11.2019

Bescheide und Mitteilungen vom Sozialamt der Stadt Erlangen und des Jobcenters Erlangen sollen bis Ende 2020 (ggf. ergänzend) auf einem für die Zielgruppen leicht verständlichen Sprachniveau formuliert werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass die rechtliche Verbindlichkeit von Bescheiden erhalten bleibt. Nach erfolgreicher Umsetzung sollen in den nächsten Jahren alle Mitteilungen und Bescheide der Stadt Erlangen in Bereichen mit hohem Bürgerkontakt in einer für die Zielgruppe verständliche Sprache formuliert werden.

Ergebnis/Beschluss:

mit 17 gegen 0 Anwesend 17 Stimmen

Lütfiye Yaver-Bozkurt
1. Vorsitzende

Till Fichtner
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/008/2020

Preisbindung von EOF-geförderten Wohnungen, Antrag 116/2020 der Grüne Liste Stadtratsfraktion, der SPD-Fraktion, der ödp-Fraktion, der erlanger linke und der Klimaliste

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	22.09.2020	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.09.2020	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	23.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13, Amt 30, Amt 50

I. Antrag

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der interfraktionelle Antrag Nr. 116/2020 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Grüne Liste Stadtratsfraktion, die SPD-Fraktion, die ödp-Fraktion, die erlanger linke und die Klimaliste beantragen einen Grundsatzbeschluss, in dem in allen zukünftigen Verträgen mit Bauträger*innen oder privaten Bauherr*innen die Preisbindung von EOF-geförderten Wohnungen auf das derzeit gesetzliche Höchstmaß von 40 Jahren festgesetzt wird.

Außerdem wird beantragt, dass ein Verbot für eine vorzeitige Ablöse ausgesprochen wird (siehe Anlage 1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Regelungen zum geförderten Wohnungsbau sind für Bayern über die Wohnraumförderbestimmungen 2012 (WFB 2012) festgelegt.

Hieraus ergibt sich für die Belegungsbindung gemäß 16.1, Satz 1 WFB 2012 eine Dauer von 25 oder 40 Jahren. Nach 16.1, Satz 2 WFB beginnt die Frist sobald sämtliche geförderten Wohnungen der Wirtschaftseinheit bezugsfertig sind.

Über die Dauer der Belegungsbindung entscheidet die Regierung von Mittelfranken als zuständige Stelle. Im Rahmen des Antragsverfahrens wird Amt 50 als fachkundige Stelle seitens des Bauträgers und der Regierung in Bezug des Bedarfszuschnittes beteiligt. Die Entscheidung selbst wird seitens der Regierung von Mittelfranken unter Abwägung aller entscheidungsrelevanten Kriterien getroffen, eine Kopie des Bescheides erhält Amt 50 nach Bestandskraft.

Da es sich bei der Einkommensorientierten Förderung (EOF) um ein staatliches Förderprogramm handelt, ist die Stadt Erlangen an die staatlichen Regularien gebunden und hat insbesondere hinsichtlich der Bindungsfristen nur dann eigene und von der Zustimmung Dritter unabhängige Gestaltungsmöglichkeiten, wenn die EOF-geförderten Wohnungen auf städtischen Grundstücken errichtet werden. Hier kann über den Grundstückskaufvertrag eine privatrechtliche Regelung getroffen werden.

Gewährte Darlehen können ohne rechtliche Verpflichtung vorzeitig vollständig zurückgezahlt werden (vgl. 16.3, Satz 1 WFB 2012). Hiernach enden die Bindungen mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach der Rückzahlung, unabhängig von der verbeschiedenen Belegungsbindungsdauer.

Bei Neuanträgen für EOF-geförderte Wohnungen gibt es seit dem 15.5.2018 für die Antragsteller die Wahlmöglichkeit 25 oder 40 Jahre Belegungsbindung zu wählen. Ab diesem Zeitraum sind nach dem Kenntnisstand der Verwaltung in Erlangen 193 von 251 EOF-geförderten Wohnungen und damit 77 Prozent mit der Belegungsbindung von 40 Jahren beantragt worden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aus Sicht der Verwaltung kann der im Antrag 116/2020 geforderte Grundsatzbeschluss aus rechtlichen Gründen nicht gefasst werden.

Auch für ein Verbot einer vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen und einer damit einhergehenden Verkürzung der Belegungsbindungsdauer besteht keine rechtliche Grundlage.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Interfraktioneller Antrag 116/2020

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

2.2
 Eingang: 30.06.2020
 Antragsnr.: 116/2020
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: VI/61
 mit Referat:



Herrn Oberbürgermeister
 Dr. Florian Janik
 Rathausplatz 1



Erlangen, 30.06.2020

Antrag: Preisbindung von EOF-geförderten Wohnungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen

einen Grundsatzbeschluss, in dem in allen zukünftigen Verträgen mit Bauträger*innen oder privaten Bauherr*innen die Preisbindung von EOF-geförderten Wohnungen auf das derzeit gesetzliche Höchstmaß von 40 Jahren festgesetzt wird.
 Außerdem wird ein Verbot für eine vorzeitige Ablöse ausgesprochen.

Mit freundlichen Grüßen

für die GRÜNE/GL-Fraktion
 gez. Dominik Sauerer (Sprecher für Wohnen)
 gez. Marcus Bazant (Fraktionsvorsitzender)

für die SPD-Fraktion
 gez. Barbara Pfister (Fraktionsvorsitzende)
 gez. Philipp Dees (Sprecher für Wohnen)

für die ödp-Fraktion
 gez. Barbara Grille
 gez. Frank Höppel
 gez. Joachim Jarosch

für die erlanger linke
 gez. Fabiana Girstenbrei
 gez. Johannes Pöhlmann

für die Klimaliste
 gez. Sebastian Hornschild
 gez. Martin Hundhausen

F.d.R.: Wolfgang Most
 (Geschäftsführung GRÜNE/GL)

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/012/2020

Unterstützung bei der Alltagsbewältigung und der Teilhabe von Senior*innen durch Taxigutscheine

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Sachverhalt

Menschen ab 60 Jahren gelten als Risiko-Gruppe in der Corona-Pandemie. Ihnen wurde deshalb in besonderem Maße angeraten, während der kritischen Zeit der Kontaktbeschränkungen i.S. des „social distancing“ außerhäusliche Aktivitäten und Situationen so weit als möglich zu begrenzen oder ganz zu vermeiden.

Alltägliche Besorgungen und Erledigungen erfordern jedoch auch Wege außerhalb der Wohnung. Dazu gehören etwa Einkäufe, Arztbesuche, Besorgungen in der Apotheke oder Besuche bei Krankengymnastik oder Physiotherapie. Ältere Menschen sind für solche Anforderungen durch Kontaktbeschränkungen bzw. ein erhöhtes Infektionsrisiko verstärkt abhängig von fremder Hilfe und erleben diese Situation als starke Einschränkung ihrer Lebensführung. Notwendige Arztbesuche werden aus Sorge vor einer Infektion zum Teil vermieden und die gesundheitliche Vorsorge vernachlässigt.

Mit Unterstützung durch eine private Spende an die Stadt Erlangen wurde deshalb – vermittelt über das Bürgermeister- und Presseamt / Bürgerschaftliches Engagement - für diese Zielgruppe seit Frühjahr 2020 die Möglichkeit für kostenlose Taxifahrten mit dem „Senioren-Taxi“ für die genannten Zwecke geboten. Damit sollten notwendige Alltagserledigungen selbständig durchgeführt werden können und gleichzeitig die Gefahr einer Infektion durch Wege im öffentlichen Raum oder die Nutzung des ÖPNV reduziert werden.

Nach der Information der Taxigenossenschaft wurden diese Fahrten bis zum Sommer 2020 aber nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen (Stand Juli 2020).

2. Weiterführung und Erweiterung des Angebots

Aus Sicht des Sozialamtes wäre die Weiterführung des Angebots ab dem Herbst jedoch sinnvoll, zumal derzeit eine zweite „Infektionswelle“ nicht mehr ausgeschlossen werden kann und somit erhöhter Bedarf entstehen könnte. Aufgrund der besonderen Risikosituation wäre das Angebot weiterhin ein sehr hilfreicher Beitrag für die ältere Bevölkerung, um trotz möglicher Einschränkungen eine weitgehend selbstbestimmte und selbständige Alltagsbewältigung aufrecht zu erhalten.

Außerdem soll das Angebot konzeptionell erweitert werden, um neben der Unterstützung für alltägliche Besorgungen und Wege auch die Teilhabemöglichkeiten am gemeinschaftlichen und

kulturellen Leben für die Älteren möglichst weit aufrechtzuerhalten und damit einer drohenden sozialen Isolation entgegenzuwirken.

Das Angebot soll sich gezielt an Ältere mit geringen finanziellen Mitteln wenden, die ansonsten keine Möglichkeit hätten, Taxifahrten in Anspruch zu nehmen und die von Einschränkungen deshalb in besonders starkem Maß betroffen sind. Berechtigt für dieses Angebot sind die ErlangenPass-Inhaber*innen, die mittels eines Informationsschreibens unterrichtet werden.

Durch ein persönliches Anschreiben wird eine höhere Akzeptanz und Inanspruchnahme erwartet. Ggfs. könnten auch alle Bezieher*innen von Grundsicherung im Alter angeschrieben werden und somit ein Anreiz geschaffen werden, den Erlangen Pass zu beantragen und die Inanspruchnahme von Vergünstigungen zu erhöhen.

3. Umsetzung des Angebots (Eckpunkte)

1. Zielgruppe	Nutzer*innen des ErlangenPasses ab 60 Jahren
2. Bewerbung des Angebots	direkte Anschreiben an die Zielgruppe Flyer, Information auf der Website des ErlangenPasses und des Seniorenamtes ggfs. Presseartikel
3. Zeitraum des Angebots	Erprobungsphase von ca. Oktober 2020 bis März 2021
4. Ziel	Durch das Angebot werden die älteren Menschen als Risikogruppe für eine Corona-Infektion unterstützt, trotz pandemiebedingter Einschränkungen - Termine beim Arzt, bei der Krankengymnastik, Physiotherapie o.ä. wahrnehmen zu können, - alltägliche Erledigungen wie Einkaufen oder Besorgungen (z.B. Apotheke) zu bewältigen, - am gemeinschaftlichen Leben teilhaben zu können (z.B. Besuch einer Seniorengruppe, Veranstaltungen für Senior*innen), - am kulturellen Leben teilhaben zu können (z.B. Besuch eines Konzerts).
5. Umsetzung	Der teilnehmende Personenkreis (Erlangen Pass-Inhaber*innen) wird schriftlich über das Angebot informiert und erhält auf Anforderung einen Gutscheinwert über 25,- € (gestückelt nach Einzelgutscheinen zu 3 x 5,- € und 1 x 10,- €). Die Gutscheine können nach Bedarf einzeln oder miteinander kombiniert für Taxifahrten eingelöst werden. Die betreffende Person kann damit selbst entscheiden, ob sie für eine Taxifahrt einen eigenen Kostenanteil trägt oder mehrere Gutscheine für die Gesamtkosten einlöst. Ein möglicher Differenzbetrag zwischen tatsächlichen Kosten und dem eingelösten Gutscheinwert verfällt allerdings. Nach Bedarf und Verfügbarkeit können Personen auch mehrfach einen Gutscheinwert über 25,- € erhalten. Dies ist abhängig von der Gesamtzahl der Personen, die das Angebot in Anspruch nehmen (s. 6.).

	Die Abrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt über die Taxigenossenschaft. Die Taxifahrer*innen geben die Gutscheine bei der Taxizentrale ab. Sollten die tatsächlichen Kosten für eine Fahrt unter dem Gutscheinwert liegen, wird dies vom Fahrer auf dem Gutschein vermerkt. Die Taxigenossenschaft erhält vom Sozialamt die tatsächlichen Fahrtkosten erstattet.
6. Kosten, Finanzierung	Für das Angebot soll zur Erprobung zunächst ein Gesamtbudget von 5.000,- € zur Verfügung gestellt werden. Bei einem Wert von 25,- € je Gutschein können damit 200 Gutscheine vergeben werden. Die Zielgruppe der Erlangen Pass-Inhaber*innen ab 60 Jahren umfasst ca. 400 Personen (Stand: Juli 2020). Angenommen wird eine Quote von 10% der betreffenden Personen, die das Angebot in Anspruch nehmen, somit rund 40 Personen. Damit können <u>im Durchschnitt</u> bis zu 5 Gutscheine á 25 € pro Person vergeben werden (somit eine Einzelfallförderung von bis zu 125,- €). Für die Finanzierung werden in der Erprobungsphase beim Sozialamt zur Verfügung stehende Spenden-/Drittmittel eingesetzt (z.B. Fördermittel des Freistaats Bayerns aus dem Programm „Unser Soziales Bayern. Wir helfen zusammen!“ für die Unterstützung von Älteren in der Pandemie; s. Rundschreiben des Bayer. Städtetages Nr. S 044/2020 vom 25.03.2020; www.unser.soziales.bayern.de)
7. Perspektiven	Die Entscheidung über eine mögliche weitere Verlängerung erfolgt je nach Inanspruchnahme des Angebots, der Entwicklung und Dauer der Pandemie sowie der ggfs. künftig zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten. Über eine weitere Verlängerung (auch über die Zeit der Pandemie hinaus) sowie eine Erweiterung der Zielgruppe kann deshalb erst nach den Erfahrungen der Erprobungsphase entschieden werden. Ggfs. könnte das Angebot dauerhaft in das Spektrum des Erlangen Passes aufgenommen werden. d.h. auch außerhalb der pandemiebedingten Beschränkungen. Auch eine Erweiterung der Zielgruppe auf jüngere Personengruppen (z.B. chronisch kranke Menschen) soll nach der Erprobungsphase geprüft werden.
8. Abgrenzung zu gesetzlichen Ansprüchen	Eine Abgrenzung des Angebots soll gegenüber den Fahrdiensten für Menschen mit Behinderung (Leistung der Eingliederungshilfe des Bezirks) sowie gegenüber Taxifahrten zu notwendigen Behandlungen und Untersuchungen als Leistung der Krankenkassen anhand der hierfür geltenden gesetzlichen Kriterien erfolgen (s. Anlage). Die Teilnehmenden werden hierauf hingewiesen; in der Erprobungsphase soll zunächst aber keine detaillierte Prüfung oder Kontrolle erfolgen, um das Angebot möglichst niedrigschwellig zu halten.

Anlagen: Übersicht über gesetzliche Ansprüche für (Taxi-)Fahrten (Leistungen der Eingliederungshilfe durch den Bezirk; Krankenkassenleistungen) zur Abgrenzung

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Abgrenzung zu gesetzlichen Ansprüchen

	Richtlinien für „ Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen “ des Bezirks Mittelfranken;	Kostenübernahme für Taxifahrten durch gesetzliche Krankenkassen unter bestimmten Voraussetzungen:	„ Taxi-Gutscheine “
Grundlage	Leistung der Eingliederungshilfe (SGB IX), insbes. Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	Krankenkassenleistung für Fahrten, die im Zusammenhang mit einer Leistung der Krankenkasse aus medizinischer Sicht zwingend notwendig sind;	freiwillige Leistung, um in Zeiten der „Corona-Pandemie“ ältere Menschen mit wenig Geld als „Risikogruppe“ gezielt zu unterstützen, um ihre Alltagsbelange zu erledigen;
Zweck	Fahrten sollen - Gelegenheit zum Umgang und der Begegnung mit anderen Menschen ermöglichen, - zum Besuch von Veranstaltungen oder von Einrichtungen dienen, die der Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen; <u>Ausgeschlossen</u> sind Fahrten - zu ärztlichen und therapeutischen Behandlungen, Krankengymnastik, prothetischer Versorgung und dgl.; - zum Besuch von Arbeitsstätten, Tagesstätten, Tagespflege und dgl.; - im Rahmen von Erholungs-/Urlaubsreisen, Umzügen und dgl.;	neben Kosten für Fahrten zu stationären Behandlungen übernehmen Kassen unter bestimmten Bedingungen auch die Kosten für Fahrten zu ambulanten Behandlungen, z.B. wenn ein Patient so erkrankt ist, dass er oder sie in kurzen Zeitabständen intensiv ärztlich behandelt werden muss (z.B. Dialysen oder Strahlen- oder Chemotherapien); Fahrten zur ambulanten Behandlung müssen von der Krankenkasse vorher genehmigt werden; spezielle Einzelfallprüfungen sind möglich;	Fahrten z.B. - zum Einkaufen; - zur Gesundheitsvorsorge, z.B. Arztbesuche, (hier Abgrenzung zu Kostenübernahme durch Krankenkasse notwendig!), Physiotherapie, Krankengymnastik, Besorgungen bei der Apotheke - zur sozialen Teilhabe bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen und Treffen; - zur kulturellen Teilhabe;
Berechtigte	- Hauptwohnsitz in Mittelfranken (oder Empfänger laufender Leistungen durch den Bezirk Mittelfranken),	- dauerhafte Einschränkung der Mobilität und keine Nutzungsmöglichkeit von Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln;	- Personen ab 60 Jahre mit Wohnsitz in Erlangen - mit geringen finanziellen Mitteln (Inhaber*innen des Erlangen Pass)

	- wegen Art und Schwere der Behinderung nicht in der Lage, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen bzw. es stehen keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung; - es steht im Haushalt kein geeignetes Fahrzeug oder kein Fahrer für Fahrten im notwendigen Umfang zu Verfügung, - es liegen Behinderungen nach folgenden Kriterien vor: „außergewöhnliche Gehbehinderung“ mit Merkzeichen „aG“ im Schwerbehinderten-Ausweis (oder Kriterien nach dem „Bayern-aG“; eine geistig-seelische Behinderung mit dem Merkzeichen „G“ oder „H“ oder „B“; eine Sinnesbehinderung mit den Merkzeichen „Bl“ „H“;	- z.B. Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“, - oder Einstufungsbescheid in den Pflegegrad 3, 4 oder 5 und wenn im Pflegegrad 3 wegen dauerhafter Beeinträchtigung der Mobilität eine Beförderung notwendig ist; - Patientinnen und Patienten, die dauerhaft in ihrer Mobilität eingeschränkt, aber nicht Inhaber eines Schwerbehindertenausweises sind, haben die Möglichkeit, sich gleichstellen zu lassen, nachdem die Krankenkasse ihren (Einzel-)Fall überprüft hat.	Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass Leistungen nach Eingliederungshilfe und „Krankenfahrten“ mit Kostenübernahme durch Krankenkasse ausgeschlossen sind. Eine Kontrolle hierüber erfolgt jedoch nicht, damit das Angebot niedrigschwellig bleibt.
Bedingungen	Einkommensgrenzen: Alleinlebende: 1.911,- € (überwiegend aus Renteneinkommen) bzw. 2.388,75 € (überwiegend aus nicht-sozialversicherungspflicht. Beschäftigung) bzw. 2.707,25 € (überwiegend aus sozialversicherungspflicht. Beschäftigung); Vermögensfreigrenze: Alleinlebende: 57.330,- €	für genehmigte Fahrten gelten die allgemeinen Zuzahlungsregelungen: zehn Prozent, aber höchstens zehn Euro und mindestens fünf Euro pro Fahrt, jedoch nie mehr als die tatsächlich entstandenen Kosten.	Erlangen Pass-Inhaber*innen
Leistungen	Pro Bewilligungsjahr bis zu 120 Einzelfahrten (bis zu 50 km pro Einzelfahrt; zwei Einzelfahrten können zu einer	aus medizinischer Sicht zwingend notwendige Fahrten;	festes „Kontingent“ an Gutscheinen je Person, die innerhalb eines maximalen Zeitraums innerhalb der „Corona-Pandemie“ eingelöst werden können;

	zusammengelegt werden bis 100 km); Rückfahrt ist weitere Einzelfahrt; oder bis 1.500 km pro Bewilligungsjahr (bei Wohnort in einer kreisfreien Stadt); Fahrten zu Kursangeboten für Menschen mit Behinderung können zusätzlich beantragt werden (bis zu drei Kurse jährlich; zusätzlich weiterer Kurs, wenn für die ersten drei Kurse weniger als 60 Einzelfahrten bewilligt wurden); notwendige Begleitperson wird kostenlos mit befördert; unterschiedliche Fahrzeugkategorien je nach Behinderung;		
Anbieter	lt. Liste des Bezirks Mittelfranken (u.a. Taxigenossenschaft Erlangen; Vergütung bei Taxis entsprechend Taxitarifordnung (besondere Kostensätze bei anderen Fahrzeugkategorien „Spezialfahrzeuge“);	Fahrzeuge je nach medizinischem Bedarf;	Taxigenossenschaft Erlangen
Durchführung	Berechtigte erhalten Berechtigungsausweis	Beantragung der Kostenübernahme bei der Krankenkasse	Individuelle, gezielte Verteilung der Gutscheine an Erlangen Pass-Inhaber*innen und Abrechnung der Gutscheine durch die Taxizentrale bei Amt 50;
Finanzierung	durch Bezirk nach SGB XI	als Krankenkassen-Leistung	Spendenmittel (Erprobungsphase), ggfs. später als dauerhaftes Angebot im Erlangen Pass;

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/015/2020

Sachstandsbericht – Inanspruchnahme des ÖPNV mit ErlangenPass, Erstattungskosten

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Entwicklung der Inanspruchnahme des ÖPNV mit ErlangenPass

ErlangenPass Inhaber*innen können mit Vorlage des ErlangenPasses verschiedene Busfahrkarten zu einem ermäßigten Preis erwerben. Sowohl die vier Zeitkarten (Solo 31, Abo 3, Abo 6 und Jahresabo) wie auch die 4- Streifenkarten für Kinder und Erwachsene können von Inhaber*innen des ErlangenPasses zu einem reduzierten Preis erworben werden.

Zur Einführung des ErlangenPasses wurden die Preise so festgelegt, dass die Ermäßigung ca. 30 % betrug. Durch eine zweimalige Übernahme der Preissteigerung der Bustickets durch die Stadt Erlangen blieben die Preise seit 2016 für die ErlangenPass-Inhaber*innen stabil. Die zu erstattenden Kosten hingegen stiegen von 92.818,60 € für das Jahr 2016 auf 159.769,20 € für das Jahr 2019. Dies ist auf die Übernahme der Kostensteigerungen sowie auf eine stärkere Inanspruchnahme zurückzuführen. Die Erstattungskosten für die Kalenderjahre 2018 und 2019 können der Anlage 01 und 02 entnommen werden.

Die prozentuale Ermäßigung für ErlangenPass-Inhaber*innen liegt aktuell je nach Ticket zwischen 30,5 % bei den 4er-Tickets und knapp über 36 % beim Jahresabo.

Das Jahresabo wurde bei ErlangenPass-Inhaber*innen immer stärker nachgefragt. So erhöhten sich die monatlich gemeldeten Nutzungszahlen von 4367 im Jahr 2016 auf 5603 im Jahr 2019. Damit nutzten im Jahr 2016 etwa 364 ErlangenPass-Inhaber*innen ein Jahresabo, 2019 sogar etwa 467 Personen.

Die Fahrkarte Solo 31 (Karte für 31 Tage) wurde bis 2018 immer stärker nachgefragt, danach folgte ein leichter Rückgang der Verkaufszahlen. Die Nutzung der 4er-Tickets ist sehr unterschiedlich; die Gründe hierfür liegen wahrscheinlich im privaten Verbrauchsverhalten.

Aus den Daten für das erste Halbjahr 2020 ist ein deutlicher Rückgang der Inanspruchnahme während der Corona-Pandemie sichtbar (Anlage 3). Dies ist in erster Linie auf den Rückgang der Inanspruchnahme des öffentlichen Nahverkehrs, aber auch auf eingeschränkte Erwerbsmöglichkeiten zurückzuführen. Deutlich wird dies besonders beim Rückgang der Solo 31 und der 4er -Tickets. Ein Erwerb dieser ermäßigten Tickets war zeitweise nicht möglich, so dass ErlangenPass-Inhaber*innen kurzzeitig auf den Erwerb von Fahrkarten zum regulären Preis ausweichen mussten.

Ab Juni 2020 ist insbesondere bei den Tickets der Solo 31 ein leichte Aufwärtstendenz erkennbar.

Die Auswirkungen zur Einführung des 9-Uhr-Abos (für 25,50 € pro Monat) können noch nicht eingeschätzt werden. Ein leichter Rückgang der Inanspruchnahme bei den Jahresabos ist ab Mai erkennbar, dieser kann jedoch auch durch die coronabedingt veränderte Lebenssituation der ErlangenPass-Inhaber*innen erklärbar sein.

Anlagen: Anlage 1: Ausgleichszahlung 2018
 Anlage 2: Ausgleichszahlung 2019
 Anlage 3: Ausgleichszahlung 2020 – 1. Halbjahr

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 2.4

Ausgleichszahlung an ESTW für Ermäßigungen der Bustickets mit dem ErlangenPass

Jan 18	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	40,7	26,5	14,2	416	5907,20
JahresAbo	40,7	26,5	14,2	-1	-14,20
Abo 6	46,2	31,3	16,2	8	129,60
Abo3	49,2	33,1	17,2	1	17,20
Solo 31	53,1	35	18,1	324	5864,40
4-Ticket Erw.	8,1	5,7	2,4	203	487,20
4-Ticket Kind	4	2,8	1,2	215	258,00
Summe je Spalte				1166	12649,40

Feb 18	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	40,7	26,5	14,2	421	5978,20
JahresAbo	40,7	26,5	14,2	1	14,20
Abo 6	46,2	31,3	16,2	6	97,20
Abo3	49,2	33,1	17,2	1	17,20
Solo 31	51,6	35	18,1	318	5755,80
4-Ticket Erw.	8,1	5,7	2,4	258	619,20
4-Ticket Kind	4	2,8	1,2	150	180,00
Summe je Spalte				931	12661,80

Mrz 18	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	40,7	26,5	14,2	417	5921,40
Abo 6	46,2	31,3	16,2	8	129,60
Abo3	49,2	33,1	17,2	1	17,20
Solo 31	53,1	35	18,1	304	5502,40
4-Ticket Erw.	8,1	5,7	2,4	244	585,60
4-Ticket Kind	4	2,8	1,2	194	232,80
Summe je Spalte				1168	12389,00

Apr 18	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	40,7	26,5	14,2	412	5850,40
Abo 6	47,5	31,3	16,2	6	97,20
Abo3	50,3	33,1	17,2	0	0,00
Solo 31	53,1	35	18,1	302	5466,20
4-Ticket Erw.	8,1	5,7	2,4	221	530,40
4-Ticket Kind	4	2,8	1,2	135	162,00
Summe je Spalte				1076	12106,20

Mai 18	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	40,7	26,5	14,2	413	5864,60
Abo 6	47,5	31,3	16,2	5	81,00
Abo3	50,3	33,1	17,2	0	0,00
Solo 31	53,1	35	18,1	270	4887,00
4-Ticket Erw.	8,1	5,7	2,4	205	492,00
4-Ticket Kind	4	2,8	1,2	90	108,00
Summe je Spalte				983	11432,60

Jun 18	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	40,7	26,5	14,2	407	5779,40
Abo 6	47,5	31,3	16,2	2	32,40
Abo3	50,3	33,1	17,2	0	0,00
Solo 31	53,1	35	18,1	290	5249,00
4-Ticket Erw.	8,1	5,7	2,4	257	616,80
4-Ticket Kind	4	2,8	1,2	107	128,40
Summe je Spalte				1063	11806,00

Anteil Stadt gesamtes Halbjahr:	73045,00
---------------------------------	----------

Jul 18	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	40,7	26,5	14,2	410	5822,00
Abo 6	47,5	31,3	16,2	3	48,60
Abo3	50,3	33,1	17,2	0	0,00
Solo 31	53,1	35	18,1	271	4905,10
4-Ticket Erw.	8,1	5,7	2,4	190	456,00
4-Ticket Kind	4	2,8	1,2	77	92,40
Summe je Spalte				951	11324,10

Aug 18	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	40,7	26,5	14,2	411	5836,20
Abo 6	47,5	31,3	16,2	3	48,60
Abo3	50,3	33,1	17,2	0	0,00
Solo 31	53,1	35	18,1	225	4072,50
4-Ticket Erw.	8,1	5,7	2,4	188	451,20
4-Ticket Kind	4	2,8	1,2	52	62,40
Summe je Spalte				879	10470,90

Sep 18	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	40,7	26,5	14,2	414	5878,80
JahresAbo	40,7	26,5	14,2	-1	-14,20
Abo 6	47,5	31,3	16,2	2	32,40
Abo3	50,3	33,1	17,2	0	0,00
Solo 31	53,1	35	18,1	292	5285,20
Solo 31	53,1	35	18,1	6	108,60
4-Ticket Erw.	8,1	5,7	2,4	185	444,00
4-Ticket Kind	4	2,8	1,2	143	171,60
Summe je Spalte				1041	11906,40

Okt 18	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	40,7	26,5	14,2	427	6063,40
Abo 6	47,5	31,3	16,2	6	97,20
Abo3	50,3	33,1	17,2	0	0,00
Solo 31	53,1	35	18,1	356	6443,60
4-Ticket Erw.	8,1	5,7	2,4	244	585,60
4-Ticket Kind	4	2,8	1,2	168	201,60
Summe je Spalte				1201	13391,40

Nov 18	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	40,7	26,5	14,2	432	6134,40
Abo 6	47,5	31,3	16,2	7	113,40
Abo3	50,3	33,1	17,2	0	0,00
Solo 31	53,1	35	18,1	395	7149,50
4-Ticket Erw.	8,1	5,7	2,4	245	588,00
4-Ticket Kind	4	2,8	1,2	139	166,80
Summe je Spalte				1218	14152,10

Dez 18	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	40,7	26,5	14,2	442	6276,40
Abo 6	47,5	31,3	16,2	10	162,00
Abo3	50,3	33,1	17,2	1	17,20
Solo 31	53,1	35	18,1	285	5158,50
Solo 31	54,4	35	19,4	8	155,20
4-Ticket Erw.	8,1	5,7	2,4	268	643,20
4-Ticket Kind	4	2,8	1,2	171	205,20
Summe je Spalte				1185	12617,70

Anteil Stadt gesamtes Jahr:	146907,60
-----------------------------	-----------

Ausgleichszahlung an ESTW für Ermäßigungen der Bustickets mit dem ErlangenPass

Jan 19	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	438	6570,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	10	171,00
Abo3	51,3	33,1	18,2	1	18,20
Solo 31	54,4	35	19,4	355	6887,00
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	210	525,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	162	210,60
Summe je Spalte				1176	14381,80

Feb 19	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	440	6600,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	11	188,10
Abo3	51,3	33,1	18,2	3	54,60
Solo 31	54,4	35	19,4	319	6188,60
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	193	482,50
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	150	195,00
Summe je Spalte				1116	13708,80

Mrz 19	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	455	6825,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	11	188,10
Abo3	51,3	33,1	18,2	2	36,40
Solo 31	54,4	35	19,4	319	6188,60
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	246	615,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	172	223,60
Summe je Spalte				1205	14076,70

Apr 19	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	452	6780,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	9	153,90
Abo3	51,3	33,1	18,2	2	36,40
Solo 31	54,4	35	19,4	302	5858,80
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	217	542,50
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	73	94,90
Summe je Spalte				1055	13466,50

Mai 19	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	464	6960,00
JahresAbo	41,5	26,5	15	-1	-15,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	9	153,90
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	268	5199,20
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	216	540,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	129	167,70
Summe je Spalte				1085	13005,80

Jun 19	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	468	7020,00
JahresAbo	41,5	26,5	15	-1	-15,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	6	102,60
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	241	4675,40
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	189	472,50
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	91	118,30
Summe je Spalte				994	12373,80

Anteil Stadt gesamtes Halbjahr:	81013,40
---------------------------------	----------

Jul 19	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	469	7035,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	5	85,50
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	240	4656,00
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	245	612,50
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	64	83,20
Summe je Spalte				1023	12472,20

Aug 19	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	482	7230,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	4	68,40
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	188	3647,20
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	201	502,50
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	44	57,20
Summe je Spalte				919	11505,30

Sep 19	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	482	7230,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	4	68,40
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	283	5490,20
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	250	625,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	190	247,00
Summe je Spalte				1209	13660,60

Okt 19	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	473	7095,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	4	68,40
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	306	5936,40
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	276	690,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	139	180,70
Summe je Spalte				1198	13970,50

Nov 19	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	489	7335,00
JahresAbo	40,7	26,5	14,2	1	14,20
Abo 6	48,4	31,3	17,1	5	85,50
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	302	5858,80
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	266	665,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	143	185,90
Summe je Spalte				1206	14144,40

Dez 19	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	493	7395,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	8	136,80
Abo3	51,3	33,1	18,2	1	18,20
Solo 31	54,4	35	19,4	232	4500,80
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	295	737,50
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	165	214,50
Summe je Spalte				1194	13002,80

Anteil Stadt gesamtes Jahr:	159769,20
-----------------------------	-----------

Ö 2.4

Ausgleichszahlung an ESTW für Ermäßigungen der Bustickets mit dem ErlangenPass

Jan 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	494	7410,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	7	119,70
Abo3	51,3	33,1	18,2	2	36,40
Solo 31	54,4	35	19,4	263	5102,20
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	234	585,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	219	284,70
Summe je Spalte				1219	13538,00

Feb 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	477	7155,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	9	153,90
Abo3	51,3	33,1	18,2	2	36,40
Solo 31	54,4	35	19,4	252	4888,80
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	231	577,50
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	225	292,50
Summe je Spalte				1196	13104,10

Mrz 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	469	7035,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	8	136,80
Abo3	51,3	33,1	18,2	3	54,60
Solo 31	54,4	35	19,4	133	2580,20
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	113	282,50
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	63	81,90
Summe je Spalte				789	10171,00

Apr 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	454	6810,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	5	85,50
Abo3	51,3	33,1	18,2	2	36,40
Solo 31	54,4	35	19,4	19	368,60
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	25	62,50
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	4	5,20
Summe je Spalte				509	7368,20

Mai 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	424	6360,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	5	85,50
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	52	1008,80
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	102	255,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	35	45,50
Summe je Spalte				618	7754,80

Jun 20	Einzelpreis	Anteil Kunde	Anteil Stadt	Anzahl	Gesamtpreis
JahresAbo	41,5	26,5	15	420	6300,00
Abo 6	48,4	31,3	17,1	2	34,20
Abo3	51,3	33,1	18,2	0	0,00
Solo 31	54,4	35	19,4	103	1998,20
4-Ticket Erw.	8,2	5,7	2,5	136	340,00
4-Ticket Kind	4,1	2,8	1,3	93	120,90
Summe je Spalte				754	8793,30

Anteil Stadt gesamtes Halbjahr:	60729,40
---------------------------------	----------

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/017/2020

Pflegebedarfsermittlung 2020

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

1. Hintergrund

Nach § 9 SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) sind die Länder „verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur“. In Bayern werden nach Art. 69 AGSG die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, den längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen festzustellen. Die Bedarfsermittlung ist als Teil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes regelmäßig durchzuführen.

Mit Beschluss des SGA vom 26.02.2019 (Vorlagennummer: 50/142/2019) sollte der Bedarf an ambulanten und (teil-)stationären Versorgungsangeboten in Erlangen nach der 5. Fortschreibung im Jahr 2015 zum Stichtag 31.12.2019 neu ermittelt werden. Die Untersuchung wurde hierfür an ein externes Institut vergeben (MODUS Wirtschafts- und Sozialforschung GmbH) (MzK Nr. 50/166/2019). Da dieses Institut Bedarfsermittlungen auch in einer Reihe weiterer kreisfreier Städte und Landkreise in Bayern (u.a. Lkr Erlangen-Höchstädt, Stadt und Lkr Fürth, Stadt Nürnberg) nach einem standardisierten Verfahren durchführt, ist eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gegeben.

Die Bestands- und Bedarfsermittlung wurde abgeschlossen und die Ergebnisse in einem detaillierten methodischen und inhaltlichen Bericht von MODUS GmbH Anfang September dem Sozialamt vorgelegt. Die Ergebnisse werden nun zunächst in Amt 50 analysiert, um Schlussfolgerungen für die weiteren Planungen zu ziehen. Eine detaillierte Ergebnisdarstellung soll im SGA im Februar 2021 erfolgen.

Erste Tendenzen und Schlussfolgerungen aus dem Bericht für weiteren Planungen:

- aufgrund der Bevölkerungsprojektion für Erlangen wird die Zahl der Menschen ab 75 und ab 80 Jahren bis zum Jahr 2035 steigen; damit ist ein wachsender Anteil von pflegebedürftigen Menschen zu erwarten, da in dieser Altersgruppe der größte Anteil der Menschen, die auf Pflege angewiesen sind, zu verzeichnen ist;
- der hohe Anteil von Menschen mit mehrjähriger ambulanter Versorgung verweist darauf, dass das Prinzip „ambulant vor stationär“ verwirklicht wird; allerdings ist mit der Zunahme der hochbetagten Bevölkerung auch für die stationäre Pflege eine steigende Inanspruchnahme zu erwarten;

- mittel- bzw. langfristig sind deshalb in allen Pflegebereichen (ambulant, teilstationär, stationär) steigende Bedarfszahlen und eine wachsende Inanspruchnahme zu erwarten und damit ein entsprechender Ausbau notwendig;
- neben der Anzahl von ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen ist zu berücksichtigen, dass hierfür auch entsprechendes (Fach-)Personal zur Verfügung stehen muss; so zeigte sich in der Bedarfsermittlung, dass freie stationäre Plätze wegen Personalmangel z.T. nicht belegt wurden; auch im ambulanten Pflegebereich besteht z.T. bereits Fachkräftemangel;
- die Daten zur zahlenmäßig steigenden Pflegebedürftigkeit und zum Versorgungsbedarf verweisen auch auf die Bedeutung flankierender Angebote zur häuslichen Pflege, wie sie etwa mit dem Ausbau der trägerunabhängigen Pflegeberatung zu einem Pflegestützpunkt geplant sind (Beschluss im SGA am 07.07.20 und im Stadtrat am 23.07.20 (Vorlagen-Nr. 50/001/2020)).

Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Amt 55

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/008/2020

Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum Juli 2020

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	23.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Anlagen: JC SGA Bericht Sept 2020

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Sachstandsbericht
JOBCENTER
STADT ERLANGEN

Berichtszeitraum: Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“	4
1.3.	Bewertung der Zielerreichung 2019 durch das StMAS	4
1.4.	Sonderthema: Erziehende	5
1.5.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	7
2.	Basisdaten	10
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	10
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	10
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote	11
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	11
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	12
2.6.	Unterbeschäftigung	12
3.	Integrationen	14
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	14
3.2.	Integrationen nach Berufen	15
3.3.	Integrationen nach Wirtschaftszweigen	15
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	16
4.	Maßnahmen	17
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Juli 2020	17
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	17
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	18
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	18
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	18
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	19
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	19
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	20

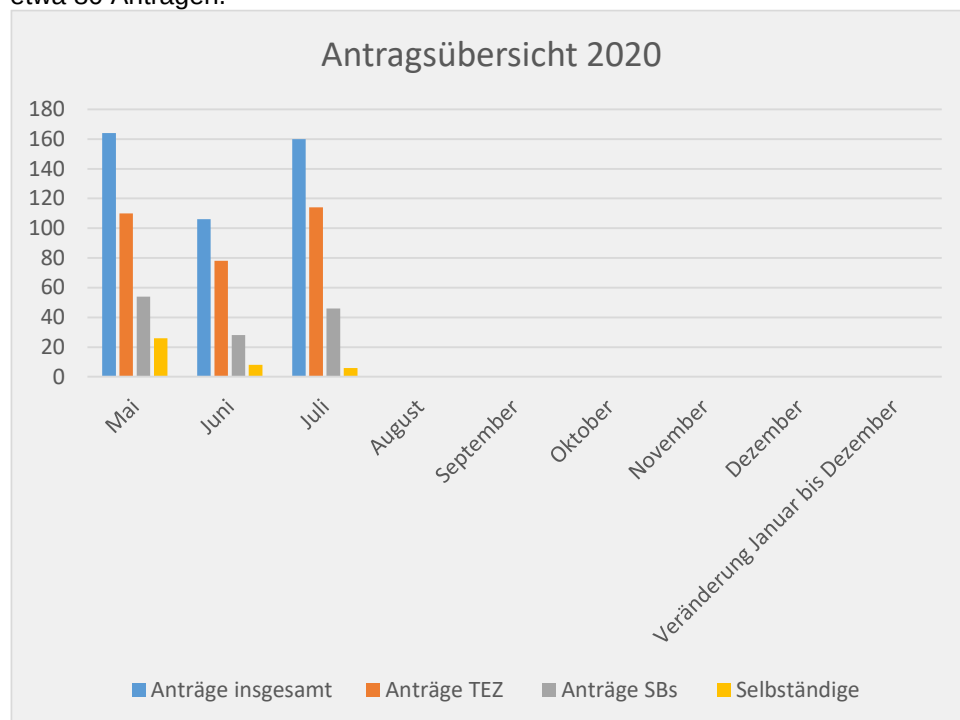
1 Aktuelle Entwicklungen

1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Einführende Anmerkung:

Die Berichterstattung in diesem Gliederungspunkt erfolgt grundsätzlich zum Zeitraum Juli 2020. Teilweise wird, um die aktuelle Dynamik der Entwicklung besser abzubilden, zu Zugängen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in den Eingangsprozess des Jobcenters, der sog. „Werkakademie“ (WA) bis einschließlich 21. August berichtet. Diese Zahlen entstammen nicht der amtlichen Statistik der BA, sondern wurden von den Mitarbeitenden des Jobcenters selbst erhoben. Sie sind daher noch Veränderungen unterworfen.

In den Monaten Mai bis Juli 2020 setzte sich in der Leistungsabteilung der hohe Zugang von Anträgen auf Arbeitslosengeld II fort (siehe nachstehende Tabelle). Vor Corona lagen diese Zahlen monatlich bei etwa 80 Anträgen.



Allerdings berücksichtigt diese Zahl nicht, wie viele dieser Anträge auch tatsächlich bewilligt werden konnten. Hierfür sind die Zahlen der Zunahmen von Bedarfsgemeinschaften (BG) und eLb aussagekräftig.

Von Mai (3.301) stieg die Zahl der eLb zum Juli weiter auf 3.358 an. Ähnlich verhielt es sich mit der Zahl der BG. Sie erhöhten sich im gleichen Zeitraum von 2.525 auf 2.557. Damit lag die Zahl um 156 oder 6,5% über der des Juli 2019. Die Arbeitslosenquote des SGB II stieg von März (2,1%) auf 2,4% im Mai und blieb bis Juli auf diesem Wert. Eine Trendwende ist also noch nicht in Sicht.

Noch deutlicher ist die Auswirkung von Corona bei der Zahl der vom Jobcenter bis einschließlich Juli geleisteten **Integrationen in Beschäftigung** zu spüren. Gelangen im selben Vorjahreszeitraum noch **396** Aufnahmen von Erwerbstätigkeit, waren es in den ersten 7 Monaten 2020 nur rund **250**. Die Gründe dafür dürften primär in der tatsächlich verringerten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts zu finden sein. Das Stellenangebot verringerte sich von Juli 2019 mit 1.153 gemeldeten Arbeitsstellen auf 971 im Juli dieses Jahres.

Eine Einschränkung der Aktivitäten des Jobcenters dürfte dafür kaum verantwortlich sein. Der Eingliederungstitel, der zu Maßnahmen der Arbeitsförderung dient, betrug für das kommunale Jobcenter Erlangen zu Jahresbeginn rund 2,3 Mio. Euro. Prognostisch könnten davon bis Jahresende 2,2 Mio. für die Förderung Arbeitssuchender ausgegeben werden. Eine kürzlich erfolgte Freirechnung von nicht benötigten Mitteln des Verwaltungstitels des Amtes 55 i.H.v. 170.000,- Euro, die dem EGT im August noch zufluss, erhöht den Titel auf 2,47 Mio. Somit könnte das Jobcenter Erlangen seine Fördermittel zu knapp 90% ausschöpfen. Andere kommunale Jobcenter berichteten diesbezüglich von voraussichtlichen Auslastungen von unter 70%.

Auswertung der Zugänge im Zeitraum der Corona-Pandemie in die WA zum Stichtag 21.08.2020
Besonderes Augenmerk richtet sich seit Beginn der Pandemie auf die Schicksale der **Kleinbetriebe und Solo-Selbständigen**. In der WA des Jobcenters wurden seit März die nachstehenden Zugangszahlen (eigene, vom JC erfasste Werte) aus diesem Personenkreis registriert:

Neuzugänge Selbständige seit 16.03.2020 nach Branchen

Stand: 21.08.2020

Friseur/ Nagelstudios/ Kosmetik	13
Gastronomie	16
Grafik/ Design/ PR / IT	8
Handel/ Märkte/ Schausteller	13
Handwerk/ Reinigung / Messebau	13
Transport	4
Unterricht/ Trainer	26
Veranstaltungen/ Events /Foto	11
Summe:	104

Die Jahresgesamtwerte bei dieser Personengruppe lagen in den Jahren 2018 und 2019 jeweils bei rund 20 Zugängen. Wenig tröstend wirkt, dass 31 dieser Personen bereits wieder aus dem Grundsicherungssystem ausgeschieden sind. Darunter 18 wegen Antragsrücknahme, 4 wegen fehlender Hilfebedürftigkeit.

Erste und einzige vage Anzeichen für eine Entspannung könnten aus den Zahlen der von der WA selbst erfassten **Kurzarbeitergeldbeziehenden** seit 16.03.2020 zum Stand 21.08.2020 entnommen werden. In diesem Zeitraum stellten 90 Personen aus Kurzarbeitergeldbezug heraus Anträge auf ergänzendes Arbeitslosengeld 2. Mittlerweile sind hiervon wieder 41 Personen aus dem Bezug ausgeschieden.

1.2 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“

Für die räumliche Zusammenführung der hoheitlichen Bereiche des Jobcenters hat sich noch keine neue Perspektive eröffnet. Grundsätzlich besteht allerdings die Erwartung, dass die guten Erfahrungen, die viele Betriebe in den vergangenen Monaten mit Home-Office gemacht haben, zu einer Entspannung auf dem Gewerbe-/Büroflächenmarkt führt. Die vom Jobcenter benötigten knapp 5.000 qm dürften in einem Gebäude jedoch nicht zur Verfügung stehen, bevor nicht auch die Firma Siemens in den Campus an der Günther-Scharowsky-Straße umgezogen ist.

1.3 Bewertung der Zielerreichung 2019 durch das StMAS

In einem gesetzlich vorgeschriebenen Zielvereinbarungsprozess (§48b SGBII) werden jedes Jahr zu erreichende Werte für 3 Kennzahlen vereinbart, deren Erreichungsgrad vom StMAS im Folgejahr bewertet wird.

A) Ziel: Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es die Hilfebedürftigkeit zu verringern. Der Zielindikator ist die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt.

- **Vereinbarung:** Monitoring der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- **Ergebnis:** Die Leistungen zum Lebensunterhalt sind um -5,6 % gesunken
- **Bewertung des Ergebnisses durch das StMAS:** „gute Ergebnisse, insbesondere unter Berücksichtigung des überdurchschnittlichen Anstiegs der Zahl eLb HKL8¹ in den Jahren 2016/2017“

B) Ziel: Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

- **Vereinbarung:** Sinken der Integrationsquote um max. 0,3 %
- **Ergebnis:** Steigen der Integrationsquote um 4,4 %
- **Bewertung des Ergebnisses durch das StMAS:** „Nach der negativen Veränderung der Kennzahl und Ergänzungsgrößen im Jahr 2018 auf Grund des überproportional starken Anstiegs und des höheren Anteils der eLb-Zahl mit Fluchthintergrund in den Vorjahren erreichte das Jobcenter im Jahr 2019 wieder eine deutliche Verbesserung der Integrationsquote. Positiv sind die guten Werte bzgl. der kontinuierlichen Beschäftigung nach Integration“.

¹ 8 häufigste Herkunftsländer

C) Ziel: Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Zielindikator für dieses Ziel ist die Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden.

- **Vereinbarung:** Gleichbleiben des Bestands LZB (Veränderung 0,0 %)
- **Ergebnis:** Steigen des LZB-Bestands um 3,8 %
- **Bewertung des Ergebnisses durch das StMAS:** „Nach der negativen Veränderung der Kennzahl und Ergänzungsgrößen im Jahr 2018 auf Grund des überproportional starken Anstiegs und des höheren Anteils der eLb-Zahl mit Fluchthintergrund in den Vorjahren erreichte das Jobcenter im Jahr 2019 wieder ein durchschnittliches Ergebnis bei Ziel 3. Die Zielverfehlung ist vor diesem Hintergrund unbedenklich.“

Gesamtbewertung: Nach den schwächer tendierenden Ergebnissen im Jahr 2018 wurden im Jahr 2019 wieder solide Ergebnisse erreicht, gleichstellungspolitische Unterschiede bestanden weiterhin.

Die Nachhaltung der vereinbarten Zielwerte für das Jahr 2020 ist bis auf Weiteres, zunächst im 1. Halbjahr 2020, ausgesetzt.

1.4 Sonderthema: Erziehende

Seit Jahren ist die Stärkung und Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt ein weiteres besonderes Ziel der Bundesregierung. Das Jobcenter Erlangen hat sich dieses Ziels in einer besonderen Form angenommen. Unser Fallmanagement verfolgt die Arbeitsmarktintegration von Erziehenden mittels lückenloser Beratung und Förderung durch Fachkräfte im behördlichen Teil und zielgruppenspezifische Förderangebote im BgA.

Seit 2019: Fachfallmanagement für Erziehende

Seit 2019 betreut das zweiköpfige Team Erziehende in der Nichtaktivierungsphase („Elternzeit“) mit mindestens einem nicht fremdbetreuten Kind unter drei Jahren. Aufgabe ist die Unterstützung der Eltern bei alltäglichen und erzieherischen Problemlagen, mit dem Ziel, diese möglichst frühzeitig für die Planung oder Umsetzung des beruflichen (Wieder-)Einstiegs zu gewinnen. Das Team betreut ca. 210 Kund*innen.

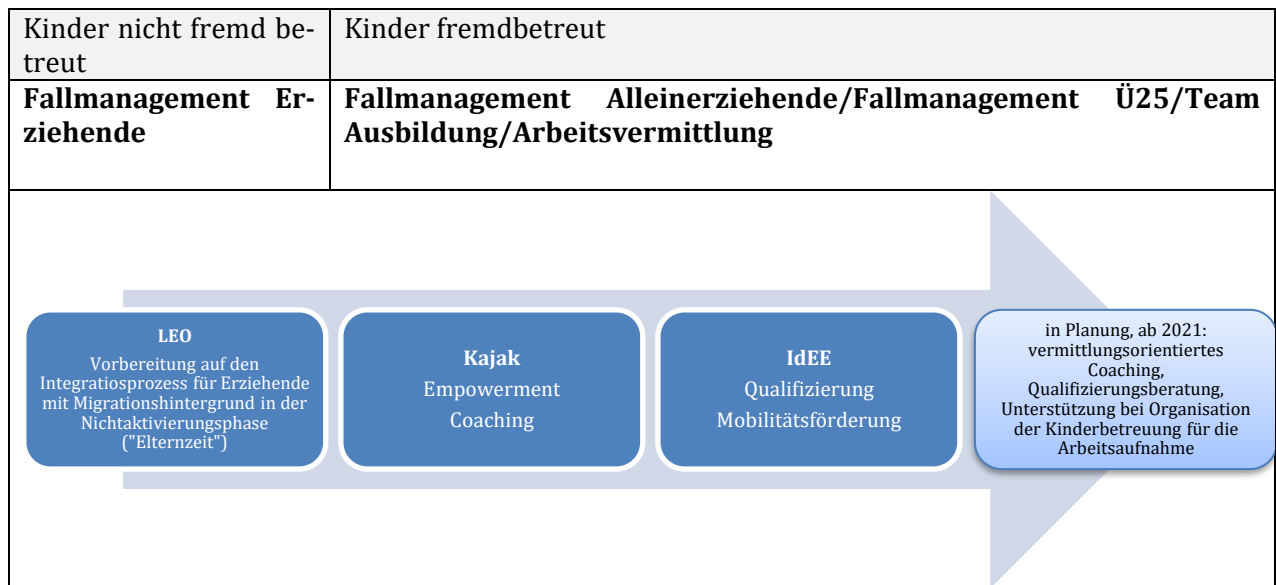
Da die Zielgruppe dem Arbeitsmarkt oder aktivierenden Maßnahmen des Jobcenters bis zur zumutbaren Fremdbetreuung des Kindes (ab Vollendung des dritten Lebensjahres) nicht zur Verfügung stehen muss, erfolgt ihre Ansprache motivatorisch und auf Unterstützung ausgerichtet. Auf (sanktionierbare) Meldeaufforderungen wird hierbei verzichtet. Die Einladungen und Angebote der beiden Fachkräfte werden vom allergrößten Teil der Zielgruppe positiv aufgenommen.

Im Zentrum der Beratung stehen neben den persönlichen und familiären Problemlagen Fragen der Kinderbetreuung und oft auch des Spracherwerbs. Das Team Erziehende arbeitet dabei netzwerkorientiert mit freien und städtischen Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe zusammen. Es arbeitet eng verzahnt mit dem bereits länger bestehenden und hier schon vorgestellten Fachfallmanagement für Alleinerziehende. Die Erziehenden, die nicht diesen beiden Fachteams zugeordnet werden können, werden je nach individuellem Bedarf im Fallmanagement für Erwachsene, im Team Ausbildung oder in der Arbeitsvermittlung betreut.

Förderangebote für Erziehende

Den Fachkräften im behördlichen Teil und Ihren Kund*innen steht ein aufeinander abgestimmtes Förderangebot zur Verfügung: Seit September 2020 setzt „LEO“ als Angebot für Erziehende mit nicht fremdbetreuten Kindern unter drei Jahren niedrigschwellig an der Zielgruppe an. In der „LEO“ wird der spätere Integrationsprozess durch Stabilisierung, Sprachförderung und Unterstützung bei der Organisation von Kinderbetreuung vorbereitet. Die Teilnehmer*innen treffen sich dazu zweimal halbtäglich pro Woche und können dazu ihre Kinder mitbringen. Sind die Kinder betreut und ihre Eltern wieder aktivierbar steht das seit Jahren erfolgreiche Coaching-/Empowerment-Projekt „Kajak“ sowie das 2019 gestartete höherschwellige Qualifizierungs-Projekt „IdEE“ (beide ESF-gefördert) im BgA zur Verfügung. Diese Angebote werden ab 2021 ergänzt und abgerundet durch ein **vermittlungsorientiertes Coaching-Angebot** für arbeitsmarktnahe Kund*innen, das unter anderem Qualifizierungsberatung und Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme anbieten wird (zzt. noch in Planung/Konzeption).

Der Einstieg ist, je nach individuellem Förderbedarf an jeder Stelle des ineinandergreifenden Angebots möglich, genauso wie die Aufnahme einer Beschäftigung aus allen Förderangeboten ermöglicht und unterstützt wird.



Die Erfolge des Projekts lassen sich sehen:

Es gelang der Aufbau einer Einladungsstruktur, abweichend von der Meldeaufforderung nach § 309 SGB III. An 93,7% der Personen in der Zielgruppe wurden Beratungsangebote zu Einzelgesprächen und Informationsveranstaltungen herangetragen.

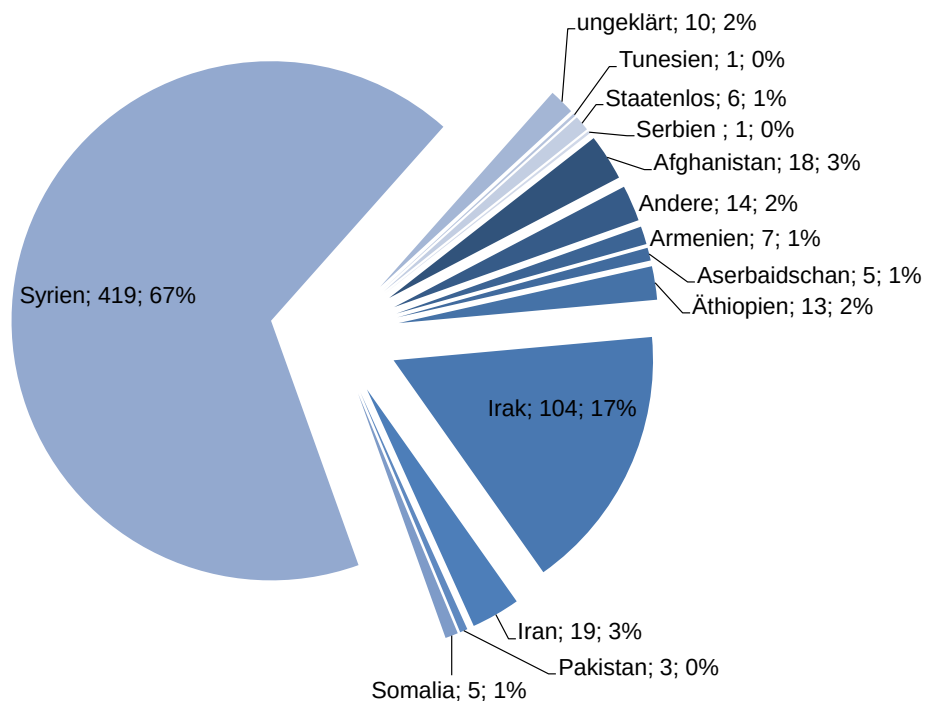
Die Hälfte der betroffenen Personen sollte nach Zielvereinbarung mit dem Vorstand im Jahr 2019 entweder ein motivierendes Beratungsgespräch oder eine Informationsveranstaltung (Thema Wiedereinstieg) des Jobcenters besucht haben. Dieses Ziel wurde mit 89,9% der Zielgruppe übererfüllt.

In Einzelfällen gelang sogar die Vermittlung in Beschäftigung trotz Kind unter Drei.

1.5 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

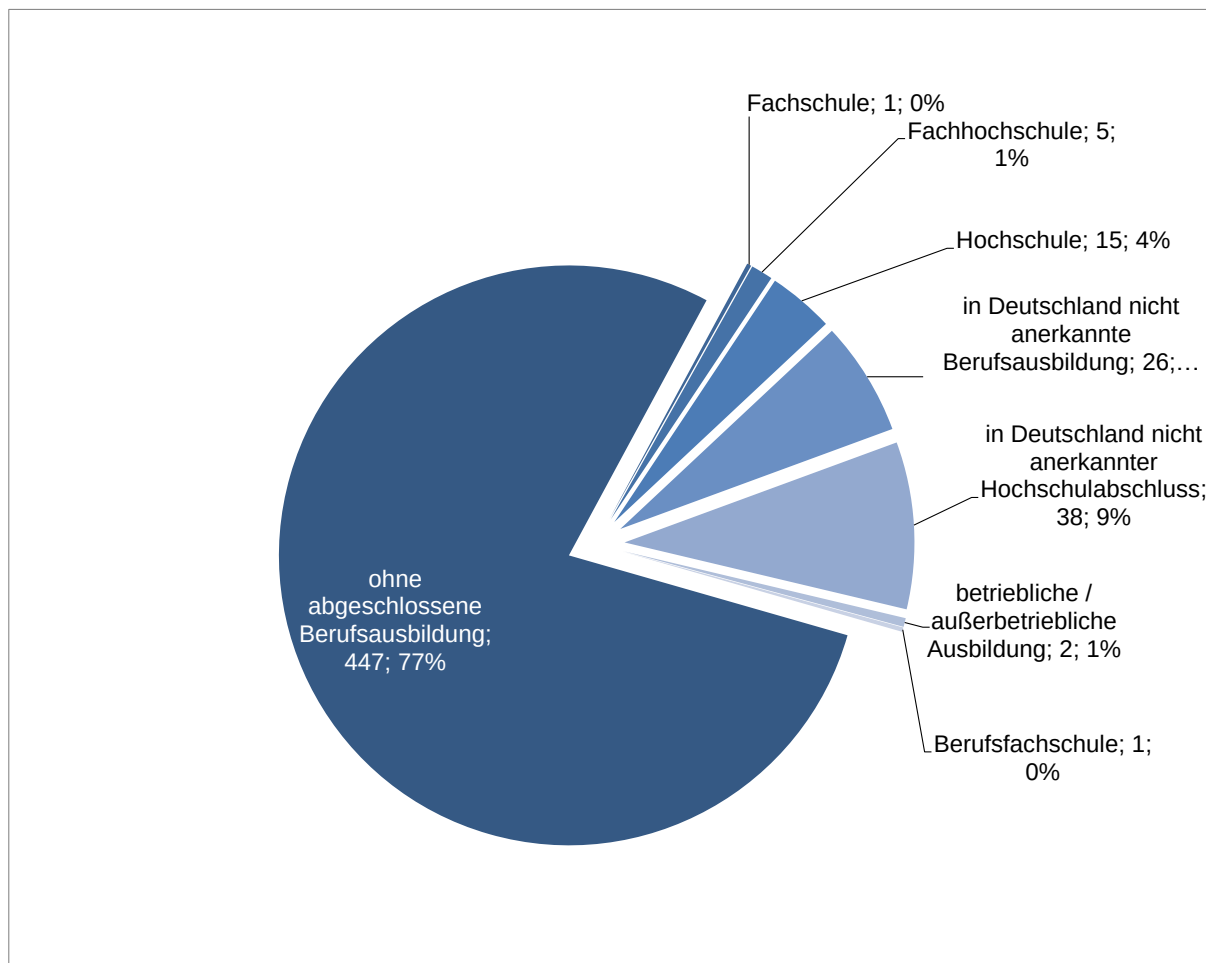
Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) mit 625 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.

Nach Herkunftsländern

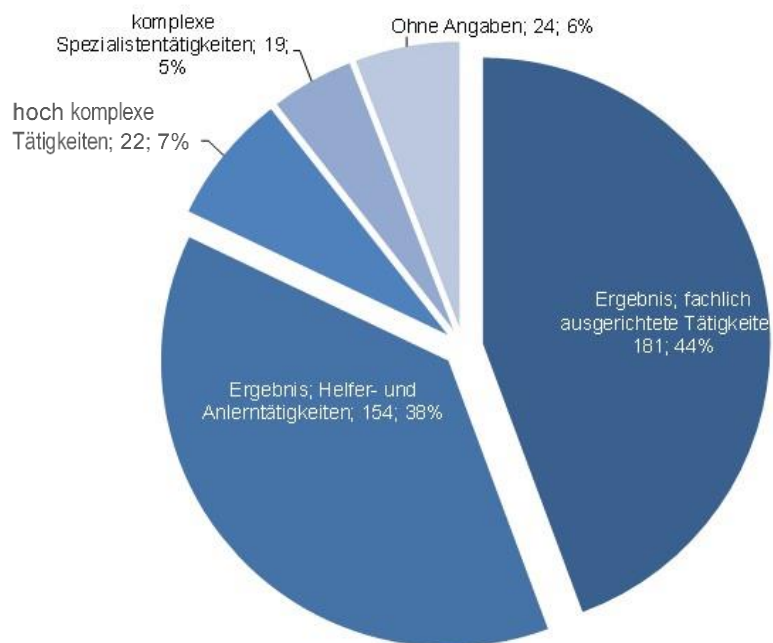


Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	59
geringfügig	56

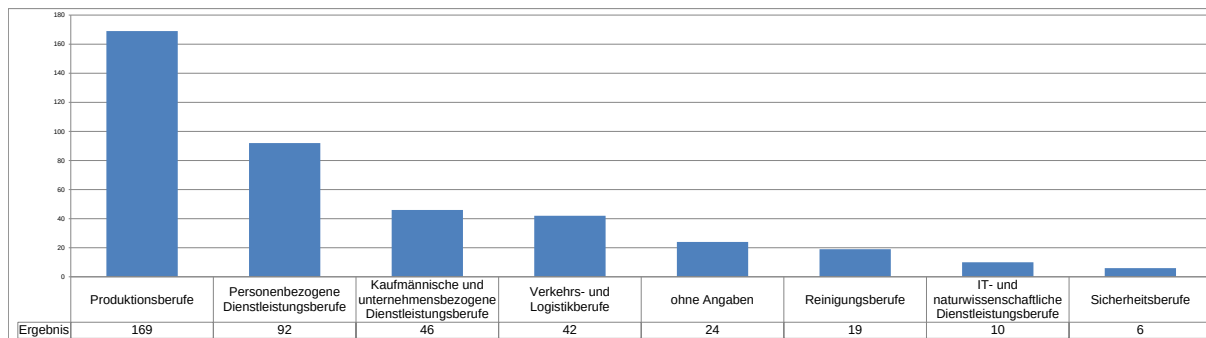
Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten



Angestrebte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitssuchende Geflüchtete)



Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Maßnahmen zum Stichtag Juli 2020:

In Maßnahmen	Anzahl
ESF Maßnahmen	14
Integrationskurs von BAMF	17
Freie Förderung/Sonstiges	0
Landesprogramm	16
Sprachförderung	8
Aktivierungs- und Qualifizierungs- Maßnahme (§45 SGB III)	15
Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante	4
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE)	1
Einstiegsqualifizierung	1
eingelöster BG - sonstige berufliche Weiterbildung	7
LAUT	1
Sonstiges	2
Gesamtergebnis	86

2 Basisdaten

2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Monat/Jahr	Bedarfs- gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- beziehende	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II
April 16	2.461	3.175	1.320	1.503	2,4%
April 17	2.657	3.450	1.444	1.560	2,6%
April 18	2.620	3.416	1.400	1.575	2,6%
April 19	2.455	3.177	1.312	1.486	2,4%
April 20	2.468	3.217	1.228	1.452	2,3%
Mai 16	2.482	3.197	1.306	1.522	2,5%
Mai 17	2.689	3.488	1.442	1.532	2,5%
Mai 18	2.613	3.410	1.390	1.567	2,5%
Mai 19	2.437	3.168	1.308	1.478	2,3%
Mai 20	2.574	3.377	1.287	1.544	2,4%
Juni 16	2.505	3.227	1.312	1.526	2,5%
Juni 17	2.688	3.490	1.433	1.526	2,5%
Juni 18	2.608	3.408	1.371	1.521	2,4%
Juni 19	2.422	3.150	1.277	1.494	2,3%
Juni 20	2.561	3.362	1.274	1.581	2,4%
Jul 16	2.513	3.260	1.361	1.530	2,5%
Jul 17	2.696	3.505	1.448	1.498	2,4%
Jul 18	2.577	3.364	1.370	1.543	2,4%
Jul 19	2.401	3.128	1.254	1.425	2,2%
Jul 20	2.557	3.358	1.264	1.589	2,4%

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Quelle: Auszug aus Alo_Stadt_ER_5JVergl_16-20 Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.622) setzte sich im Juli 2020 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.264 und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.358). Von diesen sind 1.589 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 768 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)
- geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Juli 2020

Regelleistungsberechtigte (RLB) in der Grundsicherung 4.622)

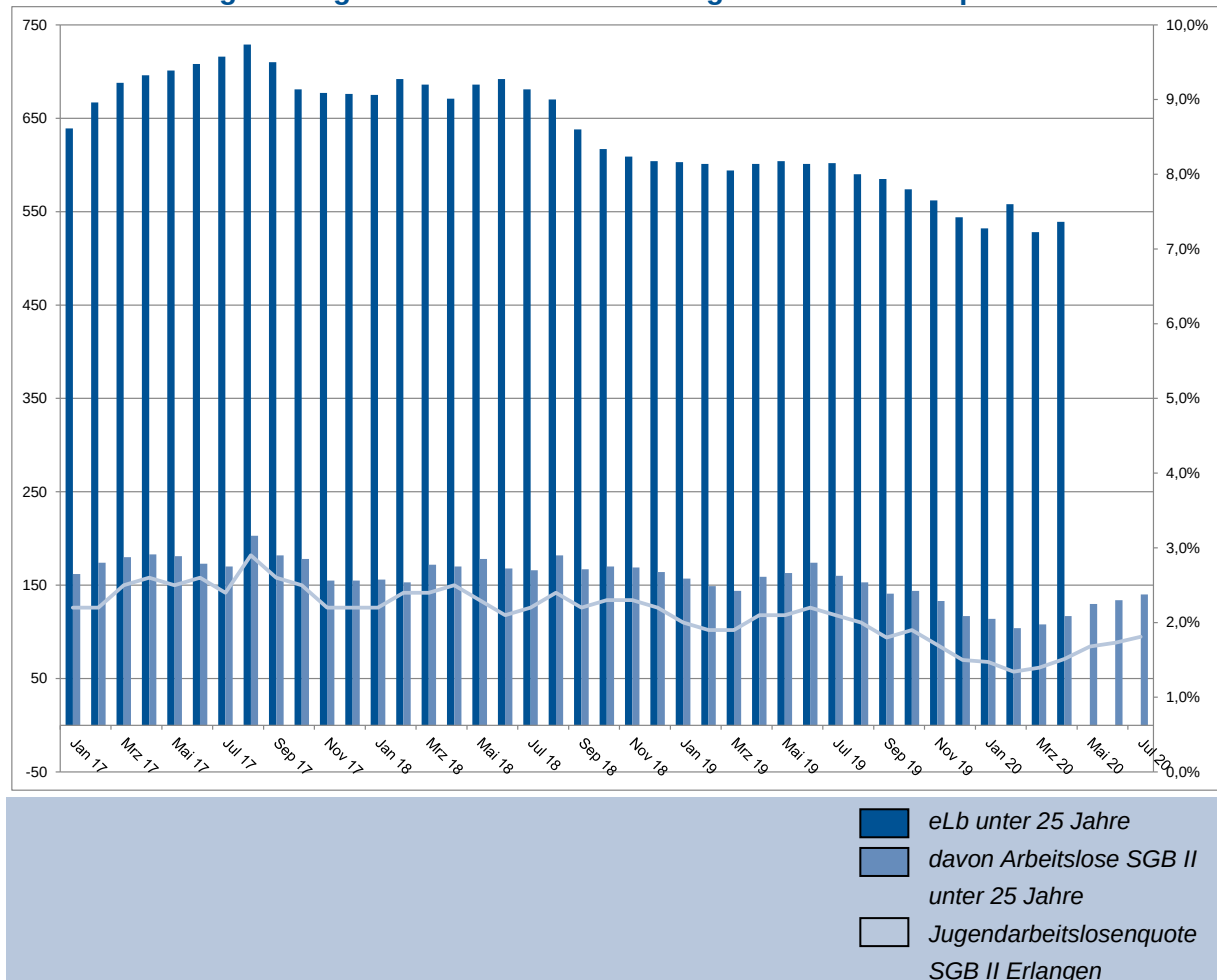
erwerbsfähige
Leistungsberechtigte (eLb)
(3.358)

Arbeitslose SGB II
(1.589)

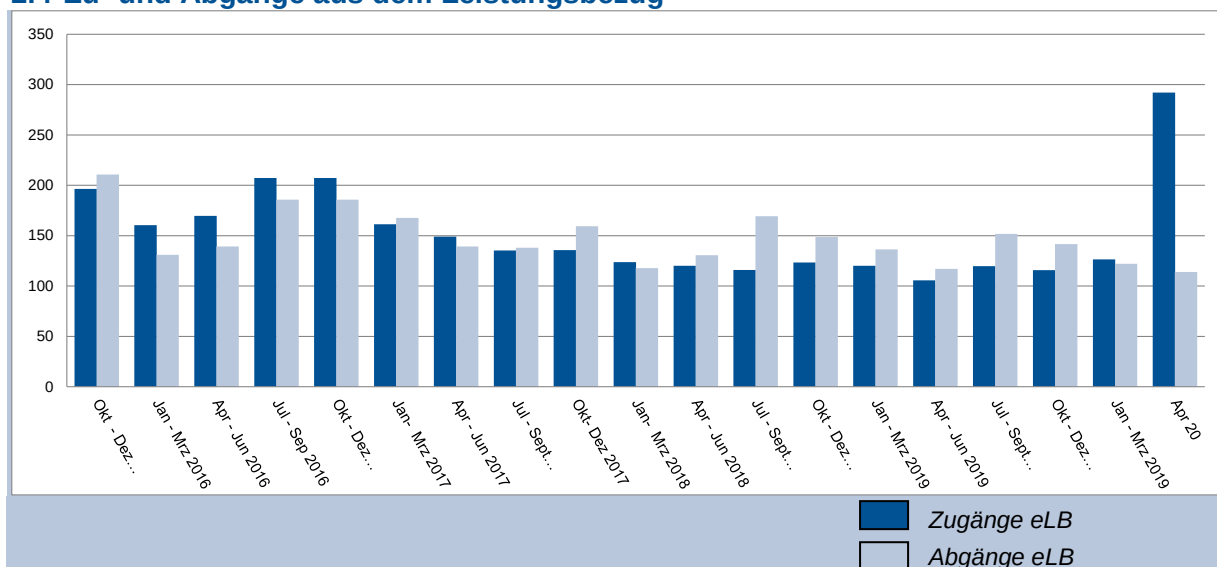
dar. Langzeitarbeitslose SGB II
(768)

nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)
(1.264)

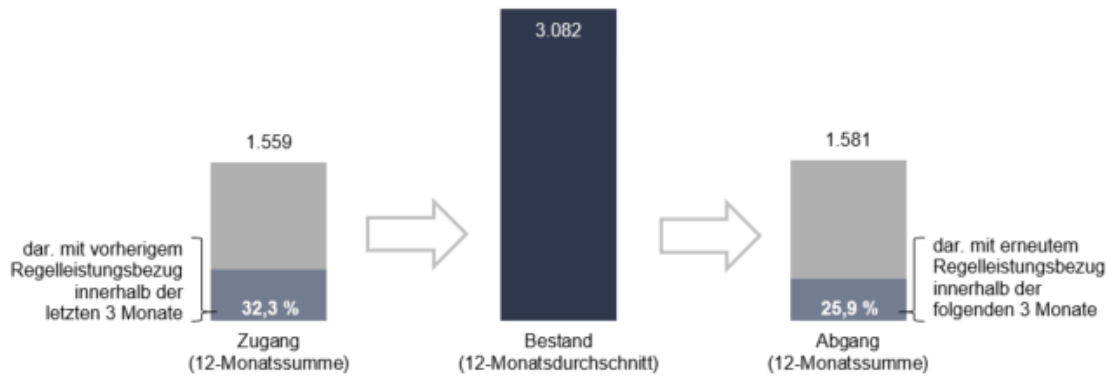
2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote



2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug



2.5 Dynamik im Leistungsbezug



Die Grafik zeigt eine hohe Fluktuation. Der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterliegt einer hohen Fluktuation. 1.581 eLb gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 25,98 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Etwas geringer war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.559 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Juli 2020 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand April 2020)

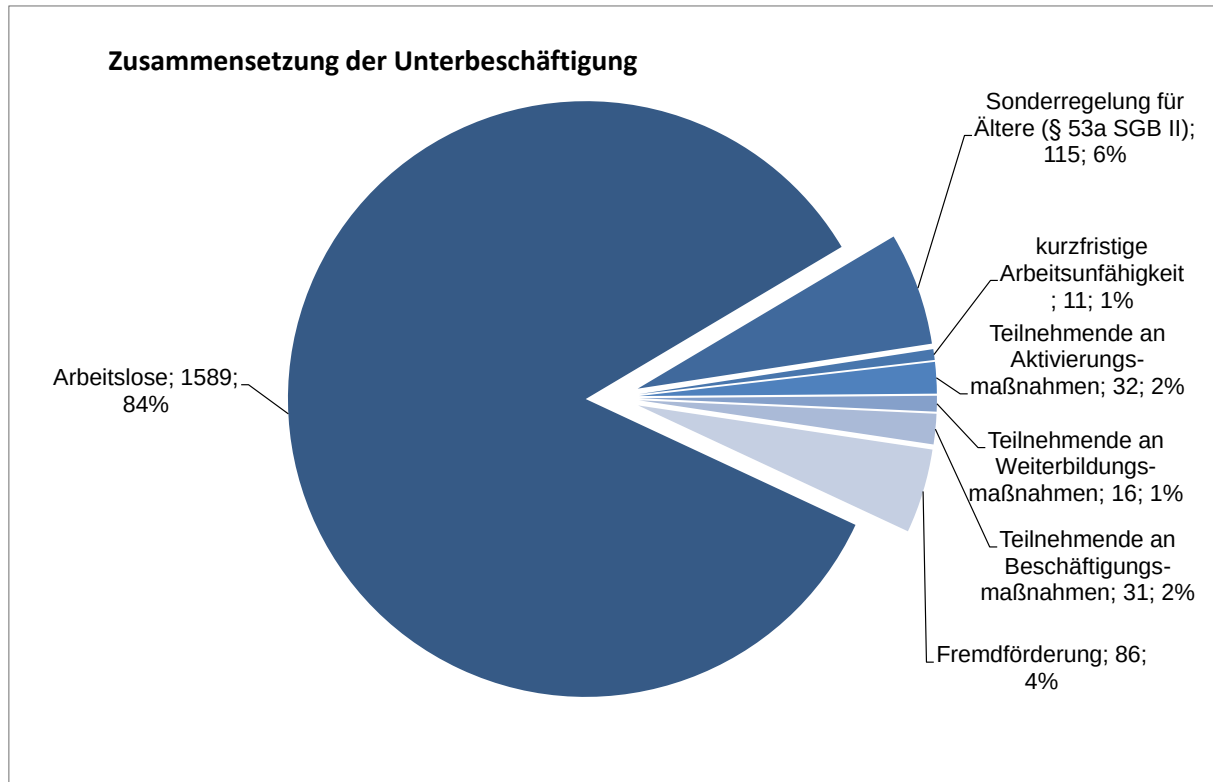
2.6 Unterbeschäftigung

Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen ihren Status „arbeitslos“ verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

Komponenten der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtskreis SGB II in Erlangen im Monat Juli 2020.



Die Unterbeschäftigungszahl stellt demnach dar, wie hoch die Zahl derer ist, die derzeit über keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Unterbeschäftigungsquote stellt diese Zahl in das Verhältnis zur Summe aus Erwerbstätigen und „Personen, die bei der Unterbeschäftigung gezählt werden“.

Die Arbeitslosenquote SGB II lag im Juli in Erlangen bei 2,4%, die entsprechende Unterbeschäftigungsquote bei 2,9%.

3 Integrationen

3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - Jul 2020 (vorläufig)												
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs			
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
32	12	20	19	Summe Eingliederungen	13	17	0	2	10	4	6	7
13%	5%	8%	8%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	5%	7%	0%	1%	4%	5%	8%	9%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
176	74	102	93	Summe Eingliederungen	77	87	7	5	57	25	32	37
71%	30%	41%	37%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	31%	35%	3%	2%	23%	32%	41%	47%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
41	14	27	18	Summe Eingliederungen	22	19	0	0	11	6	5	8
16%	6%	11%	7%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	9%	8%	0%	0%	4%	8%	6%	10%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle	TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
249	100	149	130	Summe Eingliederungen	112	123	7	7	78	35	43	52
100%	40%	60%	52%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65	45%	49%	3%	3%	31%	45%	55%	67%

Ausländer = ohne deutschen Pass Min = Minijob TZ = Teilzeit Exi = Existenzgründer VZ = Vollzeit Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

3.2 Integrationen nach Berufen

Branchen	Erwerbstätigkeit			Gesamtergebnis
	soz.vers.-pflichtig	geringfügig	selbst./mit-helf. Fam.ang.	
⊗ (Innen-)Ausbauberufe	5			5
⊗ Sonstiges	33	2	1	36
⊗ Berufe in Unternehmensführung und -organisation	9	1		10
⊗ Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	9	7		16
⊗ Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	13	5	1	19
⊗ Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	4		1	5
⊗ Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	18	11		29
⊗ Lehrende und ausbildende Berufe	4	2	1	7
⊗ Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	2			2
⊗ Medizinische Gesundheitsberufe	10		1	11
⊗ Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	7		1	8
⊗ Nichtmedizin. Gesundheits- Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	11	3		14
⊗ Reinigungsberufe	30	20		50
⊗ Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	5			5
⊗ Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	15	12		27
⊗ Verkaufsberufe	20	8		28
⊗ Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	31	3		34
⊗ Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	1			1
⊗ Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	2			2
⊗ Produktdesign und kunsthandwerkli. Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau		1		1
⊗ Darstellende und unterhaltende Berufe		1		1
Gesamtergebnis	229	76	6	311

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

3.3 Integrationen nach Wirtschaftszweigen

Eine feiner unterschiedene Darstellung der oben genannten Integrationen, etwa nach Einzelberufen, ist aus technischen Gründen nicht möglich. Insbesondere kann bezüglich der Integrationen in den Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ statistisch nicht nachvollzogen werden, in welche Sparten die bei Zeitarbeitsfirmen erfolgreich integrierten, vormaligen Leistungsbeziehenden, entliehen werden. In den Statistikprodukten der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch quartalsweise die Daten zu den Integrationen nach Wirtschaftszweigen dargestellt.

Wirtschaftszweige	Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung				Eintritte in geringfügige Beschäftigung			
	Summe der Monate		Veränderung Spalte 2 zu Spalte 1		Summe der Monate		Veränderung Spalte 6 zu Spalte 5	
	Okt 18 bis Dez 18	Okt 19 bis Dez 19	absolut	in %	Okt 18 bis Dez 18	Okt 19 bis Dez 19	absolut	in %
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	-	*	X	X	-	-	-	X
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	*	-	X	X	-	-	-	X
Verarbeitendes Gewerbe	15	9	-6	-40,0	*	3	X	X
Baugewerbe	3	*	X	X	*	-	X	X
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz (ohne 47)	3	7	4	133,3	*	*	X	X
Einzelhandel	15	12	-3	-20,0	6	3	-3	-50,0
Verkehr und Lagerei	12	15	3	25,0	*	-	X	X
Gastgewerbe	24	31	7	29,2	16	11	-5	-31,3
Information und Kommunikation	3	3	-	-	-	-	-	X
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	-	-	-	X	-	-	-	X
Arbeitnehmerüberlassung	33	27	-6	-18,2	-	4	4	X
Reinigungsdienste	27	9	-18	-66,7	8	6	-2	-25,0
Wirtschaftl. Dienstleist. (ohne ANÜ, Reinigungsdi.)	13	29	16	123,1	7	5	-2	-28,6
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	3	*	X	X	-	-	-	X
Erziehung und Unterricht	*	*	X	X	3	*	X	X
Gesundheits- und Sozialwesen	21	16	-5	-23,8	5	*	X	X
sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	12	6	-6	-50,0	6	5	-1	-16,7
Insgesamt	201	186	-15	-7,5	68	47	-21	-30,9

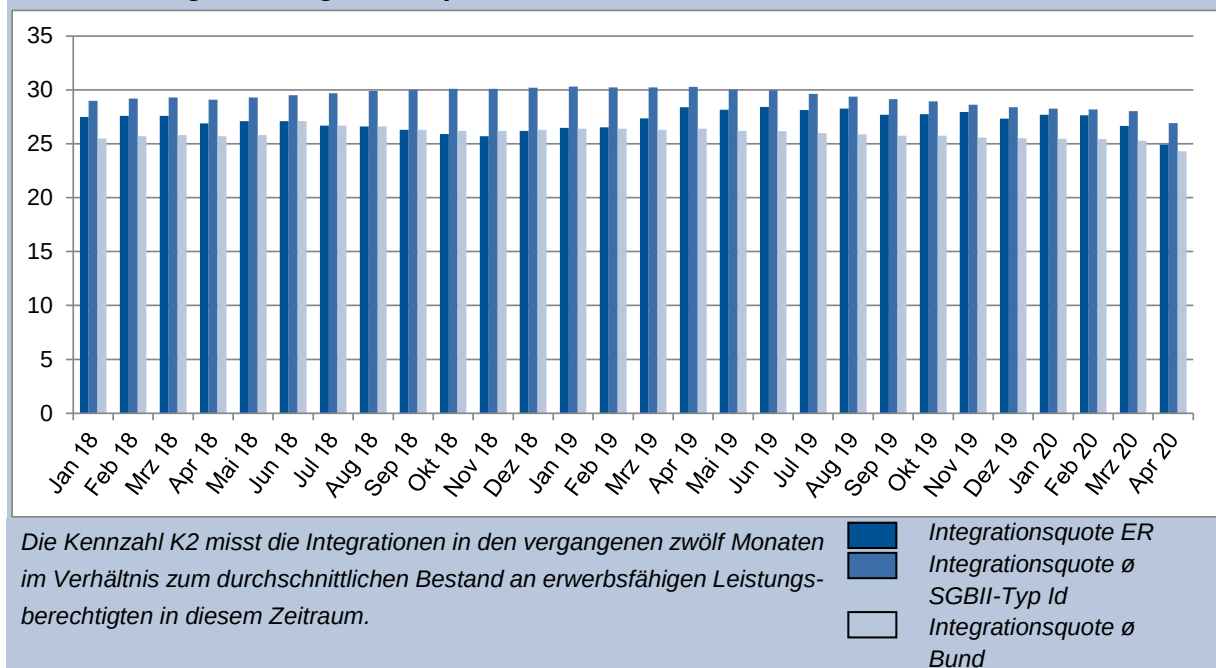
Quelle: Integrationen (Definition gem. §48a SGBII) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Eintritte von eLb in geringfügige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen 2008 (WZ 08)

3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden-Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern**

Entwicklung der Integrationsquote



Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote

Die Kennzahl zur Nachhaltigkeitsquote wurde zum Mai 2018 geändert. Erfasst wird nun nicht mehr, ob nach 6 Monaten noch eine Beschäftigung vorlag, sondern, ob die Beschäftigung 6 Monate andauerte. Aus diesem Grund liegen derzeit weder Daten zur bisherigen Ergänzungskennzahl noch zur Neudefinition vor. Auf einen entsprechenden grafischen Ausweis wird daher verzichtet

4 Maßnahmen

4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis Juli 2020

Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	1293	GGFA	128.223 €		
Bewerbungszentrum (BWZ)	16	61	GGFA	42.401 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)						
Zielgruppe: Jugendliche (U25)						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	103	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf / externe BaE + abH	5	21	Diakonie/DAA	33.126 €		
Assistierte Ausbildung	2	1	bfz	- €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	10	div. Arbeitgeber	14.109 €		
ZAAC	15	15	GGFA	51.841 €		
Mittelschulabschluss	15	27	GGFA		55.429 €	Stadt Erlangen
BVK	20	18	GGFA		37.458 €	Stadt Erlangen
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge	75	68	GGFA		191.664 €	Stadt Erlangen
Trans-Azubi-Express	20	25	GGFA		61.879 €	ESF Bayern
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	142	GGFA		138.827 €	BMFSFJ/JA
Zielgruppe: Erziehende, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		VWT	Dritte	
IdEE-Integration durch Empowerment Erziehender	20	37	GGFA		64.232 €	ESF Bayern
Kajak	60	69	GGFA	52.358 €	52.358 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	37	GGFA	33.887 €	33.887 €	ESF Bayern
Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
LAUT-Leben, Arbeiten und Teilhaben	60	46			439.727 €	rehapro (davon Weiterleitung an Dritte: 392.574 €)
Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing, etc)+BIRA	nach Bedarf	18	diverse Träger	21.699 €		
Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jobbegleiter	40	72	GGFA		79.081 €	AMF
Zielgruppe: arbeitsmarktferne Langzeitleistungsbeziehende						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	20	38	GGFA	123.847 €		
AGH Cafe Hergricht	6	12	GGFA	84.643 €		
AGH-Coach	20	45	GGFA	59.687 €		
AGH extern	10	7	GGFA	2.072 €		
Soziale Teilhabe - Programm 16i	20	18	GGFA	142.800 €	63.000 €	VWT-PAT
Langzeitarbeitslosen - Projekt (läuft zum 31.05.2020 aus)	1	1	GGFA		siehe EGZ	ESF / BMAS
Zielgruppe: Alle Kunden						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		54.258 €		
Eingliederungszuschuss+16e	nach Bedarf	14		59.660 €	809 €	BMAS**
Einstiegsgeld	nach Bedarf	6		2.956 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	69	Div. Bildungsträger	93.156 €		
Reha - Maßnahmen	nach Bedarf	8	Div. Bildungsträger	54.798 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	85	Arzt/Psychologe	7.364 €	VWT	
Aktivierungscoach+16h	20	43	GGFA	54.452 €		

* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres

Stand: 31.07.2020 (vorläufig)

**Eingliederungszuschüsse des Programms für Langzeitarbeitslose

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 31.07.2020

	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	2.485.979 €	207.165 €	1.031.092 €	1.178.908 €	275.979 €	11,10%
VWT inkl KFA	3.570.101 €	278.914 €	2.017.420 €	1.552.681 €	- €	0%

Aufgrund nicht besetzter Stellen im Amt 55 verringert sich der Umschichtungsbetrag und es stehen 170T€ mehr Eingliederungsmittel als geplant zur Verfügung

EGT Eingliederungstitel
VWT Verwaltungstitel

6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Datenstand Berichtszeitraum Januar 2020 Datenstand Mai 2020 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

Berichtsmonat: Juli 2020

Merkmale	Apr 20	Veränderung in % zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Mrz 19	Apr 19	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.217	6,1	1,26	x	100,0
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)	2.020	0,1	-5,65	100,0	x
davon nach Geschlecht:					
männlich	984	0,1	-8,97	48,7	50,4
weiblich	1.036	0,2	-2,26	51,3	49,6
davon nach Altersgruppen					
unter 19 Jahre	80	-1,2	-9,09	4,0	7,4
19 bis unter 25 Jahre	167	1,8	-15,23	8,3	9,9
25 bis unter 35 Jahre	457	-1,3	-9,68	22,6	25,3
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	247	1,6	-11,47	12,2	11,8
35 bis unter 50 Jahre	635	0,8	-5,08	31,4	30,0
50 Jahre und älter	681	0,3	0,00	33,7	27,4
darunter Ausländer	889	-0,2	-9,19	44,0	42,8
darunter Alleinerziehende¹⁾	315	-1,3	-4,83	15,6	13,4
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					
Single-BG	884	0	- 8	-	-
Alleinerziehenden-BG	318	- 3	- 12	-	-
Partner-BG ohne Kinder	111	3	- 5	x	x
Partner-BG mit Kinder	275	- 1	- 10	-	-
darunter				0,0	0,0
arbeitslos	155	4,0	0,65	49,2	45,3
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	46	4,5	-2,13	14,6	12,6
Hauptschulabschluss	72	7,5	7,46	22,9	20,7
Mittlere Reife	15	-6,3	-6,25	4,8	4,4
Fachhochschulreife	-	-	-	-	-
Abitur/Hochschulreife	17	6,3	-10,53	5,4	5,8
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	5	-16,7	66,67	1,6	1,9

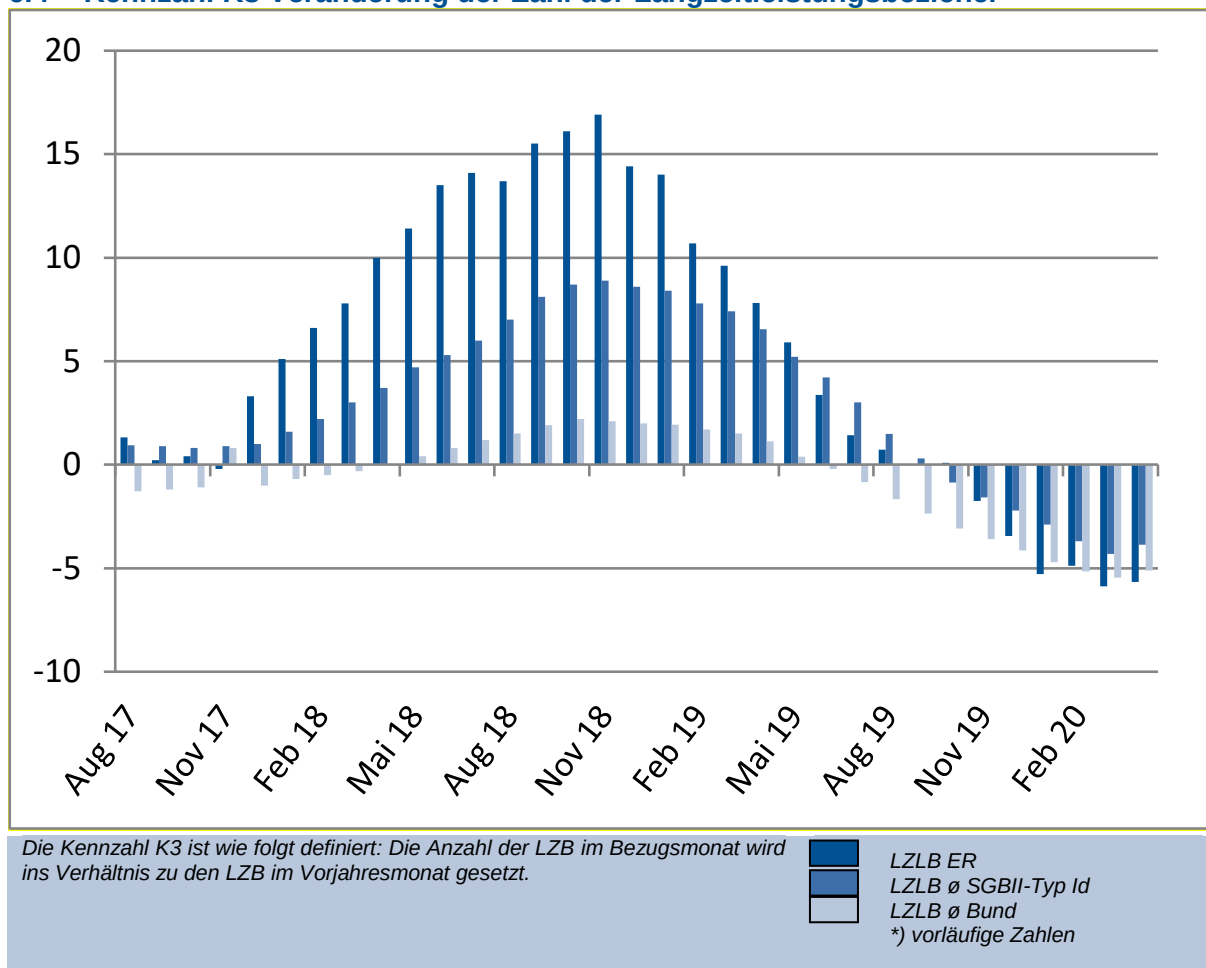
6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Apr 20	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Mrz 19	Mrz 19	LZB	eLb
eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher	846	3,7	- 5,2	x	100,0
LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher	540	- 5,9	- 16,5	100,0	x
darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	221	- 5,2	- 12,3	40,9	39,5
über 450 bis 1300€	244	- 3,6	- 18,7	45,2	45,0
über 1300€	63	- 14,9	- 18,2	11,7	11,8
darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit					
bis 450€	12	- 14,3	- 33,3	2,2	3,9
über 450 bis 1300€	3	- 25,0	- 50,0	0,6	0,9
über 1300€	-	-	-	-	-
darunter					
Selbstständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug	13			2,4	x

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtszeitraum Juli 2020 Datenstand April 2020

6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
StMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/011/2020

"Günstiger Leben in Erlangen"; Antrag der SPD Fraktion vom 01.04.2019 (Nr. 054/2019)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.09.2020	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.09.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Im September 2020 wird die Broschüre „Gut beraten – günstig leben (Wenn das Geld nicht reicht...)“ veröffentlicht.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2019 (054/2019) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Erstellung Broschüre

Mit Antrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2019 wurde die Verwaltung beauftragt eine Broschüre zu erstellen, die in übersichtlicher Form Menschen mit geringen finanziellen Mitteln einen möglichst umfassenden Überblick über die zahlreichen, in Erlangen bestehenden Angebote gibt.

Mit der Veröffentlichung der Broschüre „Gut beraten – günstig leben (Wenn das Geld nicht reicht...)“ wurde der Antrag bearbeitet.

Gliederung, Struktur und Aufbau der Broschüre werden in der Sitzung umfassend präsentiert werden.

Die Broschüre ist auch als Online-PDF-Version unter der Internetadresse www.erlangenpass.de abrufbar.

2. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

*Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

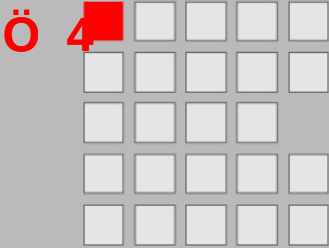
Anlagen: Antrag der SPD-Fraktion vom 01.04.2020 (Nr. 054/2020)

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 01.04.2019
Antragsnr.: 054/2019
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: V/50
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Günstiger Leben in Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der 2016 eingeführte ErlangenPass ist ein voller Erfolg. Bereits mehr als 5000 Menschen in Erlangen wird damit die soziale Teilhabe erleichtert. Viele Sozialverbände und auch die Stadt Erlangen bieten aber auch Leistungen an, die darüber hinausgehen und unter Umständen von Menschen genutzt werden können, die keinen Anspruch auf eine gesetzliche Leistung haben.

Datum
01.04.2019

Mit der Broschüre „Günstiger Leben in München“ versucht das Sozialreferat der Stadt München über diese Angebote aufzuklären. Denn auch für Gruppen, die zwar kein Anrecht auf Sozialleistungen haben, wie z.B. Schüler*innen, Azubis und Student*innen, aber dennoch aufgrund der hohen Lebenshaltungskosten in München mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, werden Links und Tipps zusammengestellt, um auch in München günstiger über die Runden kommen zu können.

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Die Broschüre (hier abrufbar:

http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/470_guenstiger_leben_muenchen.pdf) wird in München gut angenommen. Die aktuelle Auflage ist nach kurzer Zeit vergriffen gewesen.

Die SPD-Fraktion beantragt deswegen:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Broschüre, ähnlich wie in München, zu veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister Munib Agha
Fraktionsvorsitzende Stellv. Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
V/50/WM021

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/013/2020

Belegrechtswohnungen – Erfüllungsstand der Zuschussvereinbarung vom 03.08.2010

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
GEWOBAU

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.03.2010 wurde zwischen der Stadt Erlangen und der GEWOBAU eine sog. Zuschussvereinbarung geschlossen. Der Vertragsgegenstand wurde wie folgt definiert:

Die Stadt gewährt der GEWOBAU zur Sanierung von (konkret benannten) Wohnungen einen sog. Mietzuschuss zur sozialverträglichen Gestaltung der Miete. Im Gegenzug gewährt die GEWOBAU der Stadt das Recht der Belegung an insgesamt 598 (konkret) benannten freifinanzierten Wohnungen, sog. Belegrechtswohnungen. Die Miethöhen entsprechen den angemessenen Mieten nach dem SGB II/SGB XII und werden wie „klassische“ Sozialwohnungen vergeben. Die Bindungsdauer, während der die vertraglichen Regelungen Gültigkeit haben, beträgt für jede einzelne Wohneinheit 20 Jahre ab dem 01.01. des Folgejahres nach Erstbezug durch einen von der Stadt benannten Mieter.

Der Vertrag trat zum 01.01.2010 in Kraft.

Zum 31.12.2019 konnte nach 10-jähriger Laufzeit erstmalig die angestrebte Zahl von 598 Wohnungen erreicht werden.

Dennoch gestaltet sich die Erfüllung des Vertrags für die GEWOBAU weiterhin sehr schwierig.

Wie aus Anlage 01 zu entnehmen ist, hat die GEWOBAU zum 31.12.2019 den Vertrag erst zu 29% erfüllt, obwohl zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich ein Erfüllungsstand von 50% gefordert war. Dabei ist unterstellt, dass zu Vertragsbeginn bereits 100% der Belegrechtswohnungen für eine Belegungszeit von 20 Jahren verfügbar sind.

Vertraglich ist jedoch geregelt, dass Wohnungen erst ab 01.01. des Folgejahres nach Erstbezug als Belegrechtswohnungen gewertet werden. Eine Belegrechtswohnung kann daher frühestens ab 01.01.2011 als solche gewertet werden, auch wenn die weiteren Voraussetzungen dafür bereits zum 01.01.2010 vorlagen.

Daneben wurden von der GEWOBAU die nachfolgenden weiteren Ursachen als Herausforderungen bei der Erfüllung des Vertrags benannt:

1. Im Zuge der jährlichen Einkommensüberprüfung wird festgestellt, dass Mieter*innen mit ihrem Einkommen die geltenden Einkommensgrenzen überschreiten und damit das Mietverhältnis nicht länger als aktives Belegrechtsmietverhältnis gewertet werden kann.

Zudem legt eine nicht unerhebliche Zahl der Mieter*innen trotz mehrmaliger Aufforderung die Einkommensnachweise nicht vor. Auch diese Mietverhältnisse können nach Ablauf einer angemessenen Rückmeldefrist nicht weiter als Belegrechtsmietverhältnisse gewertet werden und fallen weg, da keine Belegungsberechtigung nachgewiesen wurde.

In beiden Fällen bestehen die Mietverhältnisse als normale Mietverhältnisse fort. Die Wohnungen bleiben weiterhin mit den entsprechenden Mieter*innen belegt und können nicht neu vergeben werden.

2. Bei der GEWOBAU gibt es häufig Gründe, dass nicht zwingend zu meldende Wohnungen als Ersatz- oder Umsetzwohnungen freigehalten werden müssen. Beispielhaft sind hier die umfangreichen Sanierungsarbeiten in der Housing Area zu nennen.
3. Die aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes seit Jahren anhaltend geringe Fluktuation bei den GEWOBAU-Wohnungen erschwert zudem die Bereitstellung von geeigneten Belegrechtswohnungen (siehe Bericht „Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt vom 07.07.2020, Nr. 50/006/2020).

Es ist davon auszugehen, dass der Vertrag von der GEWOBAU nicht bis zum Vertragsende (31.12.2029) erfüllt werden kann. Eine vollständige Erfüllung des Vertrages ist erst nach Ende des Vertrages in den Jahren ab 2030 zu erwarten. Basierend auf der Annahme, dass die erstmals zum 31.12.2019 erreichte Vollbelegung nicht mehr unterschritten wird, wird Ende 2033 mit der Erfüllung des Vertrags durch die GEWOBAU gerechnet.

Die GEWOBAU muss folglich auch nach Ende der Vertragslaufzeit (31.12.2029) sog. Belegrechtswohnungen zur Verfügung stellen, ohne dass die Stadt in dieser Zeit einen Mietzuschuss entrichten wird.

Anlagen: Berechnung des Erfüllungsstands zum 31.12.2019

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Zuschussvereinbarung vom 03.08.2010
Erfüllungsstand zum 31.12.2019**

Mietverhältnisse und Wohnungen zum 31.12.2019		
	Anzahl	%
Vereinbarte Belegrechtswohnungen (Soll)	598	100,0%
Aktive Mietverhältnisse in Belegrechtswohnungen (Ist)	600	100,3%
Mietverhältnisse im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2019	1.017	
Zur Verfügung gestellte Wohnungen im Zeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2019	843	

Berechnungsformel Belegungsdauer			
	Formel	Monate	%
Soll zum 31.12.2029 (Vertragsende)	598 Wohnungen x 240 Monate (20 Jahre)	143.520	100%
Soll zum 31.12.2019	598 Wohnungen x 120 Monate (10 Jahre)	71.760	50%
Ist lt. Liste zum 31.12.2019	1.258.140 Tage / 365 Tage x 12 Monate	41.364	29%

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/50/502

Verantwortliche/r:
Sozialamt

Vorlagennummer:
50/016/2020

Auflösung der Container-Flüchtlingsunterkünfte, Antrag des Ausländer- und Integrationsbeirats vom 22.07.2020

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.09.2020	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.09.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24; Amt 20 z.K.

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit eines Ersatzbaues der dezentralen Unterkunft in der Michael-Vogel Str. 59 unter Einbeziehung aller relevanter Stellen abzuklären und über die Ergebnisse zu berichten.

II. Begründung

Mit Antrag vom 22.07.2020 fordert der AIB den Stadtrat auf die Container-Flüchtlingsunterkünfte in der Michael-Vogel-Straße, der Schallershofer Straße und der Marie-Curie-Straße aufzulösen und Finanzmittel zur Planung und zum Bau von Ersatzunterkünften bereitzustellen.

1. Ergebnis/Wirkungen

Es sollen Möglichkeiten und Bedingungen abgeklärt werden, ob die dezentralen Unterkünfte, die in Erlangen noch in mobiler Bauweise vorhanden sind (Unterkünfte in der Michael-Vogel-Straße, der Schallershofer Straße und der Marie-Curie-Straße), ersetzt werden können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Bewohner*innen innerhalb des Stadtgebiets Erlangen entsprechend untergebracht werden können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Das bayerische Aufnahmegesetz (AufnG) regelt in Art. 4 Abs 1., dass Ausländer, die nach § 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes oder nach Art. 5a des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze leistungsberechtigt sind, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden sollen. Eine entsprechende Regelung gibt es auch in § 53 Abs. 1 des Asylgesetzes (AsylG).

Die Regierungen errichten und betreiben bei Bedarf Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte. Nach Art. 6 AufnG erfolgt die Unterbringung zuerst in Gemeinschaftsunterkünften der Regierung. Wenn diese nicht mehr ausreichen, wird die Aufgabe der Unterbringung Kommunen wie z.B. der Stadt Erlangen übertragen; sie erfüllen damit eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises. Die Kosten der Aufgabe werden vom Freistaat Bayern erstattet. Außerdem steuert die jeweilige Regierung den Aufbau und Abbau an Plätzen in dezentralen Unterkünften im Regierungsbezirk nach der entsprechend festgelegten Quote. Eine Änderung des Bestandes an dezentralen Unterkünften ist somit immer eng mit der Regierung von Mittelfranken abzustimmen und dort sind entsprechende Genehmigungen einzuholen.

In Erlangen bestehen derzeit zwei Gemeinschaftsunterkünfte und elf dezentrale Unterkünfte, von denen vier Standorte mit mobilen Wohnanlagen ausgestattet sind.

In den drei Containerstandorten Michael-Vogel-Straße, Schallershofer Straße und Marie-Curie-Straße sind derzeit vor allem Staatsangehörige aus den Herkunftsländern mit niedriger Schutzquote untergebracht. Die Asylanträge der Asylbewerber aus den Herkunftsländern mit niedriger Schutzquote werden vom Bundesamt für Flüchtlinge und Migration (BAMF) mehrheitlich abgelehnt. Nach einer Ablehnung des Asylantrags kommt es in vielen Fällen nicht zu der von den zuständigen Behörden bezweckten Ausreise. Die betroffenen Personen befinden sich für eine unbestimmte Zeit im Klageverfahren gegen den Ablehnungsbescheid des BAMF oder erhalten aus verschiedenen Gründen Duldungen. Die Geduldeten sind für die Vermittlung von Sozialwohnungen nicht antragsberechtigt und haben unter anderem auch wegen der aufenthaltsrechtlichen Hürden kaum Chancen auf Erteilung einer Auszugserlaubnis aus der Gemeinschaftsunterkunft. Selbst mit einer Auszugserlaubnis können die Betroffenen auf dem freien Wohnungsmarkt kaum eine Wohnung finden, weil sie in der Regel nur eine Duldung für sechs Monate besitzen. Deswegen ist damit zu rechnen, dass der Großteil der Bewohner*innen der Containerstandorte noch lange Zeit da wohnen wird.

Die Bewohner*innen der Containerunterkünfte sind aufgrund des Duldungsstatus oft auch von Besuch des Integrationskurses ausgeschlossen. Da aber viele dieser Menschen seit mehreren Jahren in Erlangen leben und wahrscheinlich auch weiterhin leben werden, fördert das Sozialamt der Stadt Erlangen Deutschkurse, an denen insbesondere dieser Personenkreis teilnimmt. Es wäre hilfreich und sinnvoll, dass neben der Sprachförderung und sonstigen Maßnahmen zu einer besseren Integration auch die Wohnverhältnisse der Bewohner*innen in den Gemeinschaftsunterkünften verbessert werden. Eine Unterbringung mit eigener Nasszelle und eigener Küche wäre eine deutliche Verbesserung für die Bewohner*innen der Containerunterkünfte.

Seit April 2016 besteht generell ein durch die Regierung von Mittelfranken ausgesprochener Anmiet- und Baustopp neuer dezentraler Unterkünfte. Die Stadt Erlangen ist aufgefordert, dezentrale Unterkünfte abzubauen und ist dieser Aufforderung in den letzten Jahren auch nachgekommen.

Nach einer aktuellen Auskunft der Regierung von Mittelfranken ist jedoch der Ersatz bestehender Unterkünfte durch Neubauten möglich, da in der Stadt Erlangen weiterhin Bedarf an unterzubringenden Flüchtlingen besteht. Aufgrund der Zuweisungsquote für die Stadt Erlangen darf ein weiterer Abbau ohne Ersatz nicht erfolgen. Die Erhaltung von mindestens 50 Plätzen ist zur Unterbringung der Bewohner absolut notwendig.

Die Errichtung von Ersatzbauten und die dazugehörige Kostenübernahme sind im Einzelfall mit der Regierung von Mittelfranken konkret abzusprechen und anschließend bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen. Hierzu ist eine Projektbeschreibung mit Plänen und Machbarkeitsstudien bezgl. der Planungen vorzulegen.

Die Finanzierung von Planung und der Bau einer Ersatzunterkunft müsste nach Auskunft der Regierung – wie bei dem seinerzeitigen Projekt am Erlanger Weg - aus stadteigenen Mitteln oder über die GEWOBAU erfolgen.

Anschließend wäre - nach derzeitigem Stand - eine Anmietung einer solchen Ersatzunterkunft zu einem ortsüblichen Mietpreis durch die Regierung von Mittelfranken möglich; im Vorfeld ist jedoch die Genehmigung der Regierung von Mittelfranken und über die Regierung auch die Genehmigung des Staatsministeriums einzuholen.

Die beiden Standorte mobiler Wohneinheiten in der Marie-Curie-Straße und der Schallershofer Straße sind aufgrund anderer Planungen für einen Ersatzbau nicht geeignet. Die mobilen Wohneinheiten in der Michael-Vogel-Straße 59 sind durchaus diskutabel. Allerdings muss geprüft werden, ob die derzeitigen baurechtlich gesehen temporären Standorte für einen dauerhaften Ersatzbau zulässig sind.

In die dezentrale Unterkunft in der Michael-Vogel Str. werden derzeit keine neuen Bewohner*innen zugewiesen und es stehen einige Auszüge (insbesondere von Familien) an. Aus Sicht der Unterkunftsverwaltung wäre es deshalb denkbar, dass die derzeitigen Bewohner*innen der mobilen Wohneinheiten aus der Michael-Vogel Str. 59 verlegt werden und die Container durch einen Neubau ersetzt werden.

Als Beispiel könnte die Gemeinschaftsunterkunft (der Regierung) Am Erlanger Weg herangezogen werden; dieses Gebäude wurde von der GEWOBAU errichtet und an die Regierung von Mittelfranken vermietet. In diesem Gebäude gibt es ausschließlich Zimmer mit Küche und sanitären Anlagen.

Ein solcher Neubau in der Michael-Vogel-Straße mit ca. 50 Plätzen könnte als Ersatz für die Containerstandorte Michael-Vogel Straße, Marie-Curie-Straße und Schallershofer Straße dienen.

Im Stadtteil Anger befinden sich in direkter Nachbarschaft zur Michael-Vogel Str. 59 zwei weitere große Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Mittelfranken. Eine Erhöhung der bisherigen Kapazität der Unterkunft würde die Zahl der Flüchtlinge im Angerbereich, in dem auch viele andere Neuzuwanderer wohnen, weiter steigen lassen und würde dem bisherigen Ansatz der Segregationsvermeidung zuwiderlaufen.

Inwieweit zur besseren Integration der geflüchteten Menschen eine Verteilung über das Stadtgebiet oder die Unterbringung in kleinere Unterkünfte möglich ist, muss im Rahmen der Planungen mitbedacht und einer Klärung zugeführt werden.

Da die mobilen Wohneinheiten überwiegend über Elektroradiatoren beheizt werden und unzureichend isoliert sind, wirkt sich der Ersatz dieser positiv auf den Klimaschutz aus.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag des AIB vom 22.07.2020 (AntragsNr.158/2020)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	23.07.2020
Antragsnr.:	158/2020
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	Klärung durch RB
mit Referat:	

Beschlussvorlage

OBM/13

Bürgermeister- und Presseamt

vertretliche/r:

Vorlagennummer:

13-3/003/2020

Auflösung der Container-Flüchtlingsunterkünfte

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Ausländer- und Integrationsbeirat	22.07.2020	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der AIB fordert den neu gewählten Stadtrat auf, die Container-Flüchtlingsunterkünfte in der Michael-Vogel-Straße, Schallershofer Straße und Marie-Curie-Straße aufzulösen und Finanzierungsmittel zur Planung und zum Bau von Ersatzunterkünften bereitzustellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Wohnqualität in den seit vielen Jahren genutzten Container ist mittlerweile sehr schlecht. Auch widerspricht eine unbegrenzte Weiternutzung der Container der Ankündigung seitens der Stadt aus dem Jahr 2013, in der es hieß, dass die Container für maximal zwei Jahre genutzt werden sollen. Nach wie vor befinden sich ca. 70 Personen in den Containern, die vom Freistaat vorgegebene durchschnittliche Wohnfläche pro Person beträgt nur knapp 7qm. Darüber hinaus sind die Container-Flüchtlingsunterkünfte in der aktuellen Corona-Krise aus hygienischen Gründen nicht mehr vertretbar, da sie keine abgetrennten bzw. privaten Sanitärbereiche besitzen und dadurch das Ansteckungsrisiko für die Bewohner überproportional hoch ist, wie auch aktuellen Fälle aus anderen Sammelunterkünften beweisen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Für die derzeit ca. 70 Bewohner der Container-Flüchtlingsunterkünfte sollen dringend andere Unterkunftsmöglichkeiten im Stadtgebiet bereitgestellt werden. Dafür sollen seitens der Stadt Finanzierungsmittel zur Planung und zum Bau von Ersatzunterkünften bereitgestellt werden. Der AIB hat entsprechende Vorschläge z. B. nach dem sogenannten „Putzbrunner Modell“ bereits 2015 unterbreitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ausländer- und Integrationsbeirat am 22.07.2020

Ergebnis/Beschluss:

Der AIB fordert den neu gewählten Stadtrat auf, die Container-Flüchtlingsunterkünfte in der Michael-Vogel-Straße, Schallershofer Straße und Marie-Curie-Straße aufzulösen und Finanzierungsmittel zur Planung und zum Bau von Ersatzunterkünften bereitzustellen.

mit 17 gegen 0 Anwesend 17 Stimmen

Lütfiye Yaver-Bozkurt
Vorsitzende

Carolyn Braun
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/013/2020

Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung ZwEVS)

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	23.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.09.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
63, 61, 50

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 07.07.2020 wurde von Herrn Niclas ein Antrag zur aktuellen Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt gestellt.

Am 07.02.2020 trat die Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverbotssatzung – ZwEVS) in Kraft.

Der Vollzug der Satzung wurde dem Referat für Planen und Bauen zugeordnet und wird derzeit von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern aus dem Bereich des Referates für Planen und Bauen vorgenommen. Der organisatorische Aufbau, die Eingliederung in bestehende Prozesse und die Umsetzung der neuen Aufgabe erfolgt derzeit ohne zusätzliche Personalkapazitäten. Für den Vollzug der Zweckentfremdungsverbotssatzung wurden für das Stellenplanverfahren 2021 Planstellen (1,0 Innen- und 0,5 Ermittlungsdienst) beantragt.

Erste Erfahrungsaustausche und Abstimmungen mit den Städten Nürnberg und München sowie mit dem bayerischen Städtetag fanden bereits statt, um die Vorgehensweise bei der Fallbearbeitung aber auch den Personalbedarf und den Stellenwert zu besprechen.

Die Materie ist relativ komplex und aufwändig, die bei diesen Fallzahlen mit dem derzeitigen Personalstand (Aushilfsregelung) nur sehr langsam abgearbeitet werden kann. Eine personelle Ausstattung ist unbedingt von Nöten, da ansonsten sich kaum Erfolg einstellt.

Seit Inkrafttreten der Satzung wurden bisher 53 Fälle erfasst (Stand: 31.08.2020); hinzukommen noch 20 Mitteilungen zu möglichen Zweckentfremdungen von Wohnraum, die noch nicht im System erfasst sind. Darüber hinaus sind aus dem Zeitraum Februar bis Mai 2020 noch Vorgänge, die im Zusammenhang mit Bauanträgen stehen, zu erfassen und zu bearbeiten. Das Referat für Planen und Bauen vollzieht derzeit die Zweckentfremdungsverbotssatzung im Rahmen der begrenzten personellen Möglichkeiten und arbeitet die vorliegenden Fälle nach Priorität ab.

Die o.g. Fälle gliedern sich wie folgt auf:

Fallkategorie	Anträge	Aufgriffe	Anfragen	Insgesamt
Nutzungsänderung	15	12	10	37
Beseitigung	15			15
Leerstand		20		20
Negativattest	1			1
Summe	31	32	10	73

Von den Nutzungsänderungen wurden 10 Vorgänge abgeschlossen; hiervon stehen 8 Objekte dem Wohnungsmarkt wieder zur Verfügung.

Von den Beseitigungen wurden 9 Vorgänge abgeschlossen und es wird jeweils Ersatzwohnraum geschaffen.

Die Leerstandmitteilungen und der Antrag auf Negativattest sind noch in Bearbeitung.

Insbesondere die Aufgriffe und die Nutzungsänderungen sind sehr langwierig und arbeitsintensiv und bedürfen einer aufwändigen Recherchearbeit, damit die Verfahren rechtssicher bearbeitet und abgeschlossen werden können. Auch die teilweise zögerliche Mitwirkung der Betroffenen erschwert die Bearbeitung der Vorgänge.

Die Fallbearbeitung ist aufgrund der noch nicht vorhandenen Personalkapazitäten für den Aufgabenbereich der Zweckentfremdungsverbotssatzung aktuell nur dadurch möglich, dass andere Aufgaben zurückgestellt werden bzw. Mehrarbeit geleistet wird.

Eine genaue Zahl zum Wohnungsleerstand liegt der Verwaltung aktuell nicht vor.

Hinsichtlich des Zustandekommens der Anzahl der Leerstandswohnungen in Erlangen kann von Seiten des Referates für Planen und Bauen nur auf statistische Aussagen des Wohnungsberichts 2018 zurückgegriffen werden. Dort wird auf Seite 12 folgendes ausgeführt:

„Wird die Anzahl der Wohnungen mit der Anzahl der Haushalte verglichen, zeigt sich ein Überhang von rund 8.000 Wohnungen. Ein Teil dieser Wohnungen wird von Haushalten der rund 14.400 Einwohner mit Nebenwohnsitz bewohnt. Ein anderer Teil steht leer.“

Die Anzahl der Leerstände im Protokollvermerk der 1. Sitzung des SGA vom 07.07.2020 kann von Seiten der Verwaltung nicht bestätigt werden.

Anlagen: Anlage 1: Protokollvermerk vom 07.07.2020
 Anlage 2: Wohnungsbericht 2018

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

V/50/GI005 T. 2259

Erlangen, 07.07.2020

50/006/2020

Aktuelle Lage und Bedarfe auf dem Erlanger Wohnungsmarkt

- I. **Protokollvermerk aus der 1. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat**
Tagesordnungspunkt 3 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn Niclas soll für den nächsten SGA eine Mitteilung zur Kenntnis erstellt werden über Ergebnisse Zweckentfremdungsverordnung sowie Abklärung mit Referat VI bzgl. Zustandekommen der Anzahl der Leerstandswohnungen in Erlangen (ca. 8000).

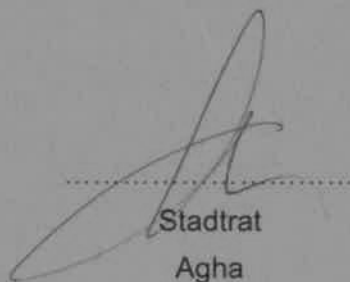
- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

- III. **Kopie an Amt 50** zum Weiteren.

- IV. **Referat VI** zum Weiteren.

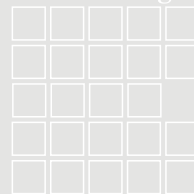
Kern/Nam

Vorsitzender:


Stadtrat
Agha

Schriftführerin:


Götz



Wohnungsbericht 2018



REFERAT FÜR
PLANEN UND BAUEN

AMT FÜR STADTENTWICKLUNG
UND STADTPLANUNG

NUMMER
05

Impressum

Herausgeber:
Stadt Erlangen
Referat VI – Planen und Bauen
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Gebbertstraße 1
91052 Erlangen

Inhaltliche Bearbeitung und Redaktion:
Tilman Lohse
Carsten Heuer
Bernd Baudler
Yvonne Neidenbach

Layout:
Stadt Erlangen
nach einer Musterbroschüre des Baureferates
der Stadt Erlangen erstellt durch
Selzer-Grafik, Nürnberg

Druck:
inprint GmbH

Auflage:
500 Stück

März 2019

Liebe Leserinnen und Leser,

die Nachfrage nach Wohnraum in Erlangen ist anhaltend sehr hoch. Dies kann an der seit Jahren starken Zunahme von Einwohnern, Haushalten und Wohnungen im Stadtgebiet abgelesen werden. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und zahlreiche Erlanger Unternehmen haben eine große Strahlkraft, die viele Menschen zum Studieren, Arbeiten und Wohnen nach Erlangen zieht. Zudem sind in den Jahren 2014 bis 2016 vermehrt Geflüchtete in unsere Stadt gezogen, die es ebenfalls mit adäquatem Wohnraum zu versorgen gilt.

Allen Bürgern, die aus finanziellen Gründen auf günstigen Wohnraum angewiesen sind, gelten unsere besonderen Anstrengungen in der Wohnungspolitik. Die im Jahr 2018 durch den Stadtrat beschlossene Erhöhung der Quote für geförderten Mietwohnungsbau von 25 auf 30 Prozent ist ein Schritt, um die Situation dahingehend zu verbessern.

In einem angespannten Wohnungsmarkt ist die Zusammenführung und Analyse aller für das Wohnen relevanten Daten besonders wichtig. Die Stadtverwaltung hat deshalb mit dem zweijährig erscheinenden Wohnungsbericht eine regelmäßige und umfassende Wohnungsmarktbeobachtung aufgebaut. Der Wohnungsbericht bietet eine aktuelle Grundlage für gesellschaftliche Diskurse und künftige politische Entscheidungen zur Entwicklung unserer Stadt.

Als ein Ergebnis dieser Analyse kann festgehalten werden, dass die hohe Nachfrage nach Wohnimmobilien durch das vorhandene Angebot aktuell kaum befriedigt werden kann. Die Miet- und Kaufpreise in Erlangen sind in den letzten Jahren nochmals deutlich gestiegen und weisen ein höheres Niveau als zahlreiche andere deutsche Städte auf. In der Bürgerbefragung „Leben in Erlangen 2018“ konnte festgestellt werden, dass ein Viertel der Befragten das hohe Mietniveau bereits als das zurzeit größte Problem in Erlangen sieht.

Der Bau neuer Wohnungen in Erlangen ist ein wichtiges Ziel der Stadt. Dabei ist Qualität ein wichtiges Kriterium. Zentral an Infrastruktur gelegener Wohnungsbau spielt eine ebenso große Rolle wie die Anpassung des Wohnungsbaus an veränderte Wohnwünsche, beispielsweise neue Wohnformen oder Grundrisse. Innenentwicklung soll zudem grundsätzlich weiterhin vor Außenentwicklung stattfinden. In Erlangen wurde bereits eine hohe Zahl an neuen Wohnungen im Bestand entwickelt. Da Nachverdichtungspotenziale nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen, sollten als langfristige Perspektive ab dem Jahr 2018 Voruntersuchungen für einen möglichen Stadtteil Erlangen-West III vorgenommen werden. Trotz der angespannten Wohnraumsituation in Erlangen hat sich die Mehrheit der Bürger gegen die Fortführung der Voruntersuchungen ausgesprochen. Dieses Ergebnis hat vielfältige Gründe, die es zu akzeptieren gilt. Die Herausforderung, neue Flächen für bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, bleibt jedoch bestehen und wird die Politik und die Verwaltung der Stadt Erlangen auch in Zukunft beschäftigen.

Erlangen im Februar 2019

Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Josef Weber
Referent für Planen und Bauen





Vorwort	1
Inhalt	3
1. Überblick	4
2. Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot	6
2.1 Bevölkerungsentwicklung.....	6
2.2 Entwicklung der Haushalte.....	9
2.3 Entwicklung Wohnungsbestand	11
3. Mietwohnungsmarkt	15
3.1 Entwicklung Mietwohnungsmarkt.....	15
3.2 Wohngeld	16
3.3 Wohnbauförderung.....	17
4. Wohneigentumsmarkt	19
4.1 Entwicklung Wohneigentumsmarkt.....	19
4.2 Eigenwohnraumförderung	20
5. Teilmärkte und Teilbereiche	21
5.1 Wohnen im Alter.....	21
5.2 Studentisches Wohnen.....	22
5.3 Obdachlose.....	24
5.4 Wohnen von Flüchtlingen	24
6. Entwicklung und Bau von neuen Wohnungen	26
6.1 Handlungsfeld Innenentwicklung.....	26
6.2 Handlungsfeld Außenentwicklung.....	29
7. Ausblick	31
Ansprechpartner der Stadt Erlangen	32
Quellenverzeichnis	32
Statistische Bezirke der Stadt Erlangen	33

1. Überblick

Die Bevölkerung wächst beständig weiter

(siehe Seite 6 folgend)

- 112.846 Einwohner (EW) lebten zum 31. Dezember 2017 in Erlangen.
- In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Einwohner in Erlangen um 5,4 % bzw. 5.743 EW gestiegen. In den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth liegen Zuwachsraten um 3,2 % bzw. 9,2 % vor. Die Bevölkerung der Nachbarstädte ist somit auch deutlich angestiegen.
- Grund für das Bevölkerungswachstum in Erlangen sind überregionale Wanderungsgewinne.

Die Zahl der Haushalte nimmt zu

(siehe Seite 9 folgend)

- 56.102 Haushalte (HH) bestanden zum 31. Dezember 2017 in Erlangen.
- In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Haushalte um 5,2 % bzw. 2.783 HH gestiegen.
- Die Zahl der Einpersonenhaushalte nimmt weiter zu. Im Jahr 2017 waren 27.313 HH bzw. 48,7 % der HH Einpersonenhaushalte.
- Der Anteil der Familienhaushalte bleibt relativ stabil. So waren 10.433 HH bzw. 18,6 % der HH im Jahr 2017 Familienhaushalte.

Das Wohnungsangebot steigt

(siehe Seite 11 folgend)

- 64.142 Wohnungen (Whg.) gab es zum 31. Dezember 2017 in Erlangen
- In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der Wohnungen um 4,1 % bzw. 2.555 Whg. gestiegen.
- In den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth lagen die Zuwachsraten bei 5,5 % bzw. 4,0 %.
- In den letzten fünf Jahren sind in Erlangen insbesondere Wohnungen mit einem Raum oder drei Räumen neu entstanden.

Baugenehmigungen und Baufertigstellungen schwanken deutlich

(siehe Seite 11 folgend)

- 2016 wurden mit 1.232 Wohnungen so viele Wohnungen genehmigt wie seit 1993 nicht mehr. 2017 sank die Zahl dann deutlich auf 204 genehmigte neue Wohnungen. In den letzten 10 Jahren sind durchschnittlich gut 550 neue Wohnungen pro Jahr genehmigt worden.
- 26 % der genehmigten Wohnungen im Jahr 2017 waren Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Ihr Anteil hat sich im Vergleich zu 2016 um 9 % deutlich erhöht. Insgesamt ist jedoch eine Tendenz zu verstärktem Geschosswohnungsbau zu verzeichnen.
- 2017 wurden 958 Wohnungen fertiggestellt. In den letzten 10 Jahren sind durchschnittlich über 400 neue Wohnungen pro Jahr fertiggestellt worden. Im Jahr 2017 waren 12,9 % der fertiggestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Die Belegungsdichte bleibt stabil, die Wohnflächenversorgung steigt

(siehe Seite 13 folgend)

- Im Jahr 2017 bleibt die Belegungsdichte stabil bei durchschnittlich 1,9 Einwohnern je Wohnung. In neu errichteten Einfamilienhäusern lebten im Durchschnitt 3,2 Einwohner und in neu errichteten Geschosswohnungen 1,3 Einwohner.
- Die Wohnflächenversorgung lag im Jahr 2017 bei 40,4 m² Wohnfläche je Einwohner und hat sich damit im Vergleich zu 2016 leicht erhöht.

Das Mietpreisniveau steigt

(siehe Seite 15 folgend)

- In Erlangen lag die durchschnittliche Nettokaltmiete (Alt- und Neuverträge) im Jahr 2017 bei 8,14 Euro pro m² Wohnfläche. Neuverträge zeigen zum Teil deutlich höhere Nettokaltmieten.
- Die Mietpreise in Erlangen gehören nach München zu den höchsten in Bayern. Auch im regionalen Vergleich mit Nürnberg und Fürth weist Erlangen zum Teil deutlich höhere Mietpreise auf.
- Die Mieten sind in den letzten Jahren nochmals gestiegen. Grund ist weiterhin die hohe Nachfrage auf dem Mietwohnungsmarkt aufgrund des Zuzugswillens vieler Haushalte. Die Steigerungsraten der Mieten sind in Nürnberg und Fürth jedoch höher (Immobilienverband Deutschland, IVD).

Die Zahl der geförderten Mietwohnungen stabilisiert sich

(siehe Seite 17 folgend)

- Im Jahr 2017 gab es über 3.000 geförderte Mietwohnungen in Erlangen und damit 3,7 % mehr als im Vorjahr. Damit zeigt sich erstmals wieder eine positive Tendenz nach jahrelangem Rückgang. In den letzten zehn Jahren haben die geförderten Mietwohnungen um etwa 500 abgenommen.
- Die Nachfrage nach geförderten Mietwohnungen übertraf das Angebot bei Weitem. Mit 323 Haushalten konnte im Jahr 2017 nur 18 % aller vorgemerkten Haushalte eine geförderte Mietwohnung vermittelt werden.
- Aktuell sind mehrere Vorhaben für geförderte Mietwohnungen im Bau und in konkreter Planung, die deutlich gestiegene Nachfrage kann dadurch allerdings nicht gedeckt werden.

Die Kaufpreise von Wohnimmobilien und Baugrundstücken sind stark gestiegen

(siehe Seite 19 folgend)

- Im Jahr 2017 wurde für eine Neubauwohnung im Durchschnitt rund 5.400 Euro pro m² Wohnfläche bezahlt.
- Grundstücke für Einfamilienhausbau in guter Lage kosteten zwischen 500 und 800 Euro/m². Die Kaufpreise von Wohnimmobilien in Erlangen gehören nach denen in München zu den höchsten in Bayern. Auch im regionalen Vergleich mit den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth weist Erlangen zum Teil deutlich höhere Preise auf.
- Die Preise für Baugrundstücke und Wohnimmobilien haben in den letzten Jahren noch einmal kräftig angezogen. Ein Hauptgrund ist die hohe Nachfrage aufgrund der Arbeitsplatzzentralität Erlangens. Auch entscheiden sich viele Anleger aufgrund der niedrigen Zinsen für Investitionen in vermeintlich sicheres „Betongold“.

Die Zahl der Studierenden bleibt hoch

(siehe Seite 22 folgend)

- 29.728 Studierende waren im Jahr 2017 an der Friedrich-Alexander-Universität am Standort Erlangen eingeschrieben. Seit 2012 ist ihre Zahl um knapp 2.400 bzw. 9 % gestiegen.
- Im Jahr 2017 gab es ca. 3.400 geförderte Wohnheimplätze für Studierende in Erlangen. Die Wohnheimquote lag 2017 auf dem sehr niedrigen Stand von 11,4 %, da sich die Zuwächse der Studierenden nicht in den Wohnheimplätzen niedergeschlagen haben.
- Viele Studierende in Erlangen versorgen sich auf dem freien Wohnungsmarkt. In den letzten Jahren sind viele freifinanzierte Studentenapartments entstanden.

Wohnbevölkerung Wohnungsbestand wirtschaftl. Kennzahlen	Stadt Erlangen	Nachbarstädte		benachbarte Landkreise		
		Nürnberg	Fürth	Erlangen- Höchststadt	Forch- heim	Fürth
Hauptwohnbevölkerung (EW) 31.12.2017	112.846	515.201	126.526	135.334	115.681	116.193
Wohnungsbestand (Whg.) 31.12.2017	64.142	276.791	64.086	62.780	53.513	56.874
Baufertigstellungen Whg. 2017 fertigestellte Whg. je 10.000 EW	958 85	2.719 53	877 69	611 45	408 35	432 37
Baugenehmigungen Whg 2017 baugenehmigte Whg. je 10.000 EW	204 18	2.554 50	838 66	1074 79	551 48	639 55
sozialversicherungspfl. Beschäftigte 30.06.2017	89.351	305.674	47.669	50.938	30.737	24.326
Arbeitslosenquote (%) 30.06.2017	3,9 %	5,8 %	5,1 %	1,9 %	2,5 %	2,5 %

Abb. 1: Regionalvergleich 2017

2. Wohnungsnachfrage und Wohnungsangebot

2.1 Bevölkerungsentwicklung

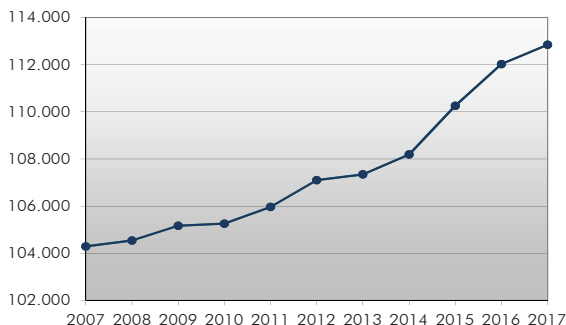


Abb. 2: Einwohner mit Hauptwohnsitz 2007 - 2017

Die Bevölkerung Erlangens wächst seit dem Jahr 2000 beständig. Im Jahr 2017 lebten 112.846 Einwohner mit Hauptwohnsitz (EW) in Erlangen. In den letzten fünf Jahren ist die Einwohnerzahl um 5,4 % bzw. 5.743 EW gestiegen. In Fürth liegt mit 9,2 % eine deutlich höhere Zuwachsrate vor. In Nürnberg ist die Hauptwohnbevölkerung mit 3,2 % etwas langsamer gewachsen als in Erlangen.

Erlangen und die Nachbarstädte gehören damit zu den vergleichsweise stark wachsenden Städten in Deutschland.

In den letzten zehn Jahren hat die Zahl der Einwohner im Durchschnitt um 856 EW pro Jahr zugenommen (Abb. 2). Der starke Bevölkerungsanstieg ab 2015 ist mit dem Zuzug von Flüchtlingen zu erklären. Inzwischen hat sich der Zuzug von Flüchtlingen nach Erlangen jedoch deutlich abgeschwächt.

Im Jahr 2017 wurden in Erlangen 14.372 Einwohner mit Nebenwohnsitz geführt, darunter viele Studierende. Die Zahl aller Wohnberechtigten lag damit bei über 127.000 Einwohnern mit Haupt- und Nebenwohnsitz.

Die Bezirke mit den meisten Einwohnern sind der Anger (40), Röthelheimpark (33), Büchenbach Nord (77) und Röthelheim (30) mit jeweils mehr als 5.000 EW (Abb. 3). Sie sind dicht bebaut und haben einen hohen Anteil an Geschosswohnungsbau.

In den letzten fünf Jahren zeigten sich in den Bezirken Neuses (60) mit 23 %, Bachfeld (44) mit 19 % und Tal (04) mit 16 % hohe Einwohnerzunahmen. Zurückzuführen sind diese Zuwächse auf die Entstehung von zusätzlichen Wohngebäuden.

Abb. 3: Anzahl der Einwohner mit Hauptwohnsitz in den statistischen Bezirken am 31.12.2017

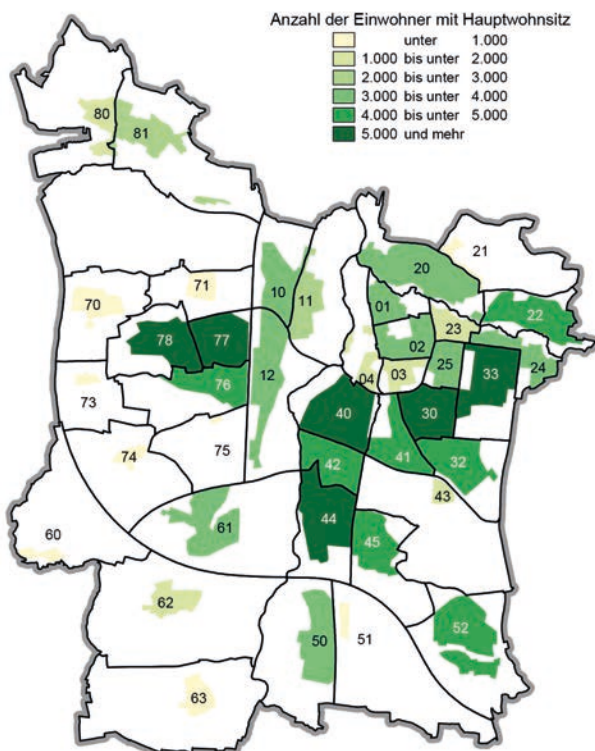
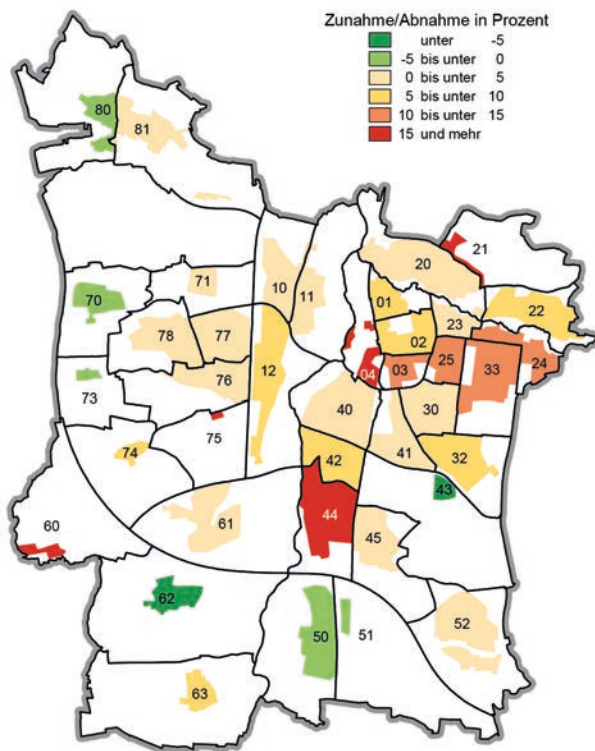


Abb. 4: Bevölkerungsveränderung in den statistischen Bezirken von 2012 bis 2017



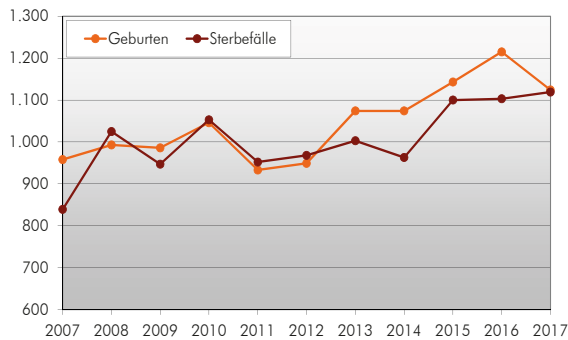


Abb. 5: Natürliche Bevölkerungsbewegung 2007 - 2017

In einigen Orts- und Stadtteilen sind Einwohnerverluste zu verzeichnen - z. B. Forschungszentrum (43), Kriegensbrunn (62), Häusling (73) und Dechsendorf West (80). Häufig hat sich hier die Haushaltsstruktur durch den Auszug von Kindern verändert. Die Familienhaushalte haben abgenommen und die Einpersonen- und Paarhaushalten haben zugenommen. Dies führt zu einem Bevölkerungsverlust bei gleichbleibender oder leicht steigender Wohnungszahl.

Wachstum durch Wanderungsgewinne

Seit dem Jahr 2013 weist die Stadt Erlangen einen leichten Geburtenüberschuss auf, es wurden also mehr Kinder geboren, als Menschen in Erlangen gestorben sind.

In den letzten zehn Jahren ist ein kleiner Geburtenüberschuss von durchschnittlich 38 Geburten pro Jahr zu verzeichnen bei jährlich 1.045 Geburten gegenüber 1007 Sterbefällen (Abb. 5).

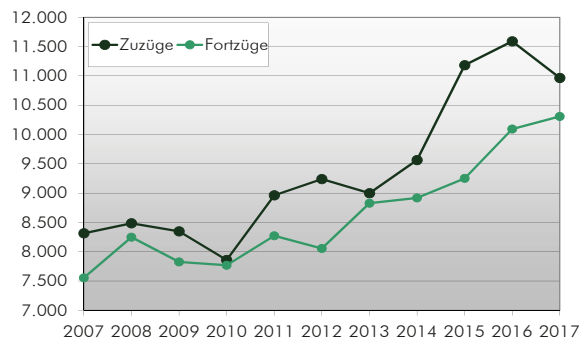


Abb. 6: Wanderungsbewegung 2007 - 2017

Das Bevölkerungswachstum Erlangens ist jedoch größtenteils auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. So ist in den letzten zehn Jahren ein Wanderungsgewinn von durchschnittlich rund 760 Zuziehenden pro Jahr zu verzeichnen bei durchschnittlich 9.411 Zuzügen gegenüber 8.648 Fortzügen (Abb. 6).

Der Wanderungsgewinn hängt im Wesentlichen mit dem überregionalen Zuzug von Menschen aus anderen Teilen Deutschlands und dem Ausland zusammen (Abb. 7). Im regionalen Vergleich zeigen sich durchgehend Wanderungsverluste an die Nachbarstädte und benachbarten Landkreise mit Ausnahme eines Wanderungsgewinns aus dem Landkreis Fürth.

Vor allem junge Erwachsene ziehen nach Erlangen. So liegt allein im Jahr 2017 in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen ein

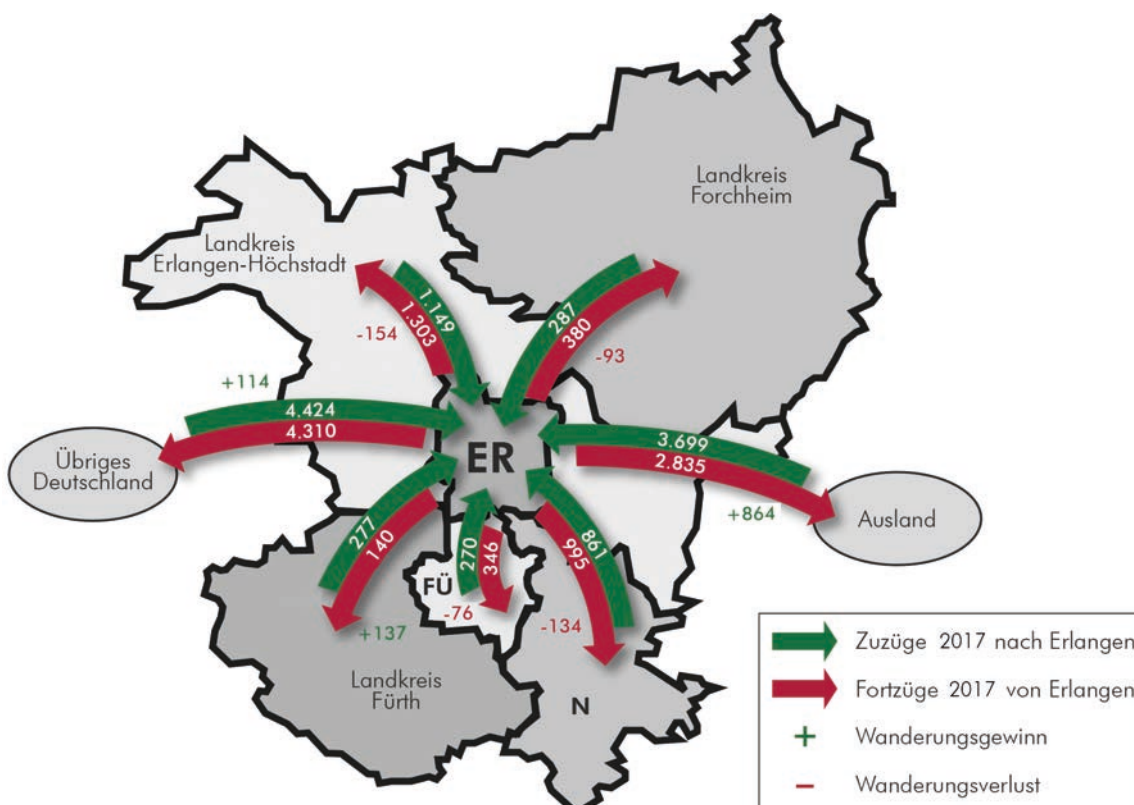


Abb. 7: Wanderungsströme von und nach Erlangen im Jahr 2017

Wanderungsgewinn von rund 1.300 Zuziehenden vor. Viele diese jungen Menschen ziehen zum Studieren nach Erlangen.

Die 25- bis unter 30-Jährigen weisen einen Wanderungsgewinn im Saldo von Zu- und Fortzügen von knapp 200 auf. In den Altersgruppen der Menschen ab 30 Jahren und unter 18 Jahren sind jeweils Wanderungsverluste zu verzeichnen. Das deutet darauf hin, dass in der Familienphase häufig Wohnraum außerhalb von Erlangen bezogen wird.

Altersaufbau der Bevölkerung

Erlangen ist vor allem wegen der vielen Studierenden vor Ort eine junge Stadt. Mit einem Durchschnittsalter von 41,4 Jahren im Jahr 2017 war die Erlanger Bevölkerung im Schnitt über zwei Jahre jünger als die Bevölkerung Bayerns (Ø 43,7 Jahre). Auch die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth haben mit 43,1 bzw. 42,8 Jahren ein höheres Durchschnittsalter. Bundesweit wird von einem steigenden Durchschnittsalter ausgegangen. Dies gilt auf lange Sicht grundsätzlich auch für Erlangen.

Einwohner unter 16 Jahren

Der Anteil der Einwohner unter 16 Jahren stabilisierte sich in den letzten Jahren auf einem Niveau von knapp 14 %. Hohe Anteile an unter 16-Jäh-

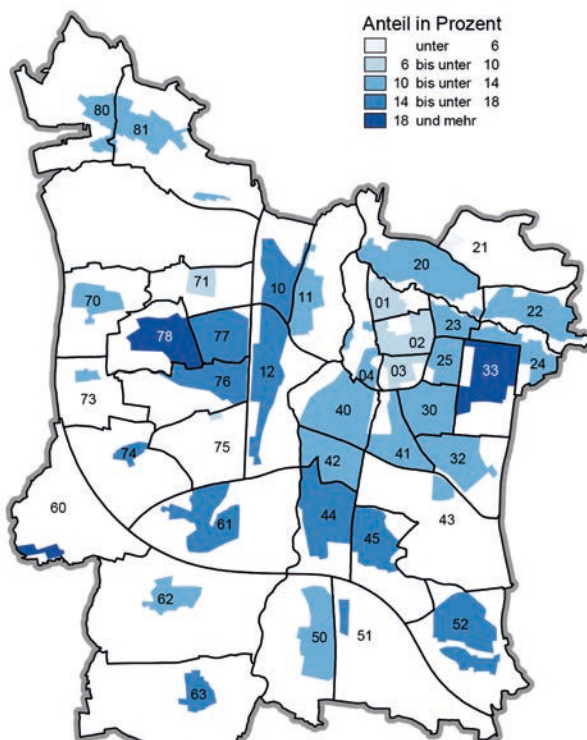
rigen zeigen die Neubaugebiete Röthelheimpark (33) mit 22 % und Büchenbach-West (78) mit 20 %. Dies ist auch ein Erfolg der städtischen Bodenpolitik, die zum Beispiel in Büchenbach-West Familien mit mehreren Kindern bei der Vergabe von Baugrundstücken bevorzugt berücksichtigt. In der Innenstadt lag der Anteil der unter 16-Jährigen weit unter dem Durchschnitt (Abb.8). Hier gibt es viele kleine Wohnungen, die überwiegend von Studierenden nachgefragt werden.

Einwohner ab 65 Jahren

Die Anzahl der Einwohner ab 65 Jahren steigt beständig. Doch hat sich ihr Anteil an der Hauptwohnbevölkerung aufgrund des Zuzugs vor allem junger Menschen in den letzten Jahren kaum verändert. Der Anteil der Einwohner ab 65 Jahren betrug im Jahr 2017 18,3 %.

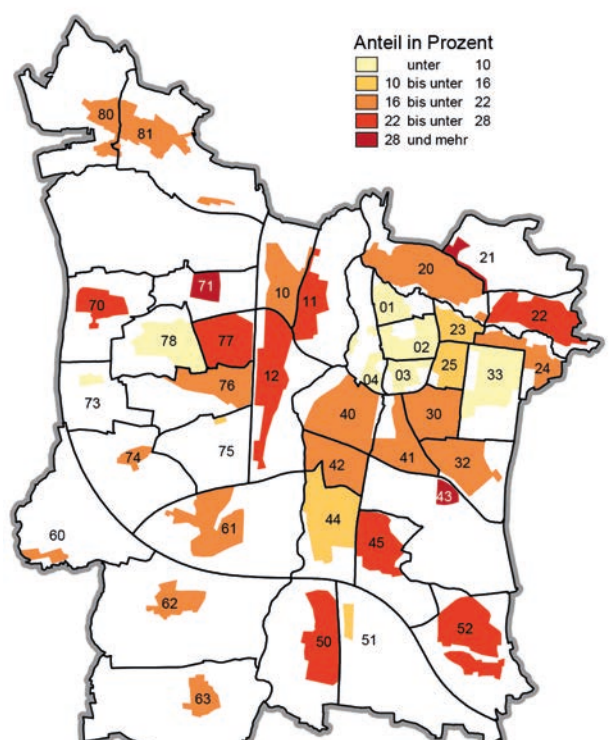
Der Bezirk Meilwald (21) hat mit rund 61 % den höchsten Anteil an Einwohnern ab 65 Jahren aufgrund des dort befindlichen Wohn- und Pflegeheimes (Abb. 9). Aber auch Bezirke wie In der Reuth (71) mit 40 %, Kosbach (70) mit 27 % und Alterlangen (11) haben mit 26 % einen hohen Anteil an Einwohnern ab 65 Jahren. Sie weisen einen großen Bestand an Einfamilienhäusern auf, die ab den 1960er Jahren entstanden sind und zum Teil noch als Eigenheime von den Erstbeziehern bewohnt werden.

Abb. 8: Anteil der unter 16-Jährigen* in den statistischen Bezirken am 31.12.2017



* Hauptwohnbevölkerung

Abb. 9: Anteil der 65-Jährigen und Älteren* in den statistischen Bezirken am 31.12.2017



* Hauptwohnbevölkerung

2.2 Entwicklung der Haushalte

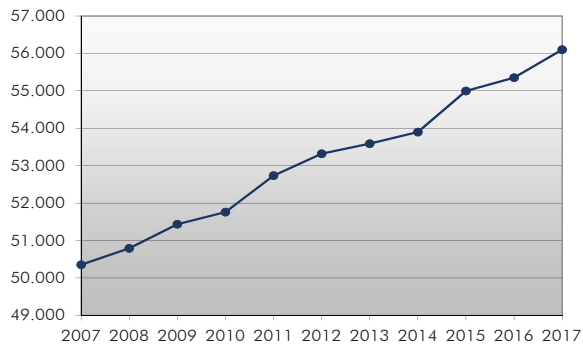


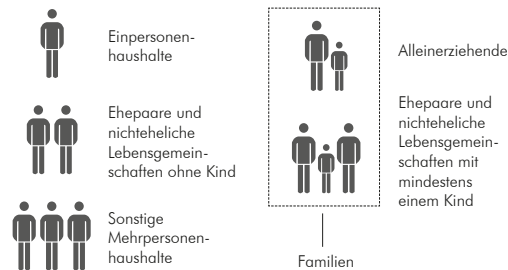
Abb. 10: Haushalte der Einwohner mit Hauptwohnsitz 2007 - 2017

Die Zahl der Haushalte nimmt beständig zu. Im Jahr 2017 gab es 56.102 Haushalte von Einwohnern mit Hauptwohnsitz (HH) in Erlangen. Im Vergleich zum Jahr 2012 ist ein Anstieg um 5,2 % bzw. 2.783 HH zu verzeichnen. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der Haushalte im Durchschnitt um 523 HH pro Jahr gestiegen (Abb. 10). Die Bezirke mit den meisten Haushalten sind der Anger (4) und Röthelheim (3) mit über 3.500 bzw. über 3.100 HH (Abb. 11).

In den letzten fünf Jahren ist in nahezu allen Bezirken die Zahl der Haushalte gestiegen (Abb. 12). Überproportionale Zuwächse gab es in den Bezirken Neuses (60), Bachfeld (44) und Röthel-

heimpark (33) mit Steigerungsraten von 35 %, 19 % und 15 %. Hier sind neue Wohnungen in Neubaugebieten und durch Nachverdichtung entstanden.

Haushaltstypen in Erlangen

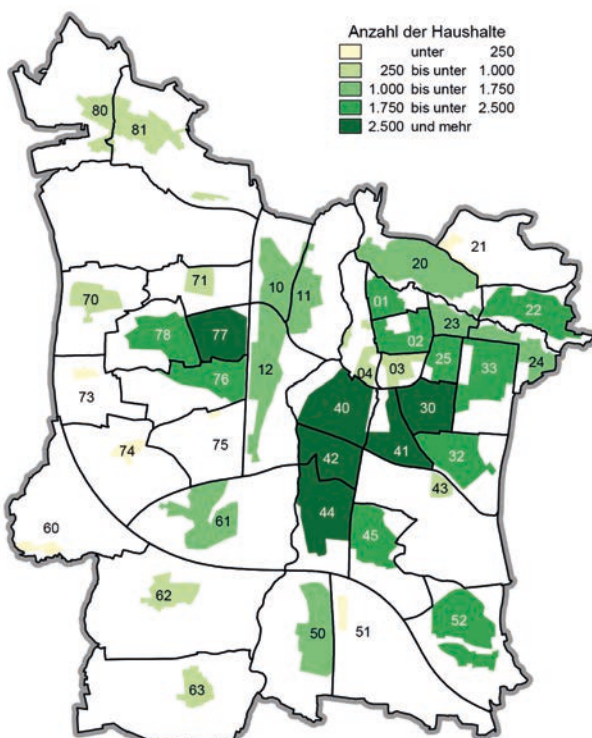


Mit 27.313 HH waren im Jahr 2017 knapp die Hälfte aller Haushalte in Erlangen Einpersonenhaushalte (Abb. 13.) Ihr Anteil ist von 47,8 % im Jahr 2012 auf 48,7 % im Jahr 2017 gestiegen. Die Anzahl der Einpersonenhaushalte hat um gut 1.800 HH zugenommen.

Mit rund 15.600 HH waren die Paarhaushalte ohne Kinder der zweithäufigste Haushaltstyp (27,8 %). Ihre Anzahl ist im Vergleich zu 2012 um rund 500 HH gestiegen.

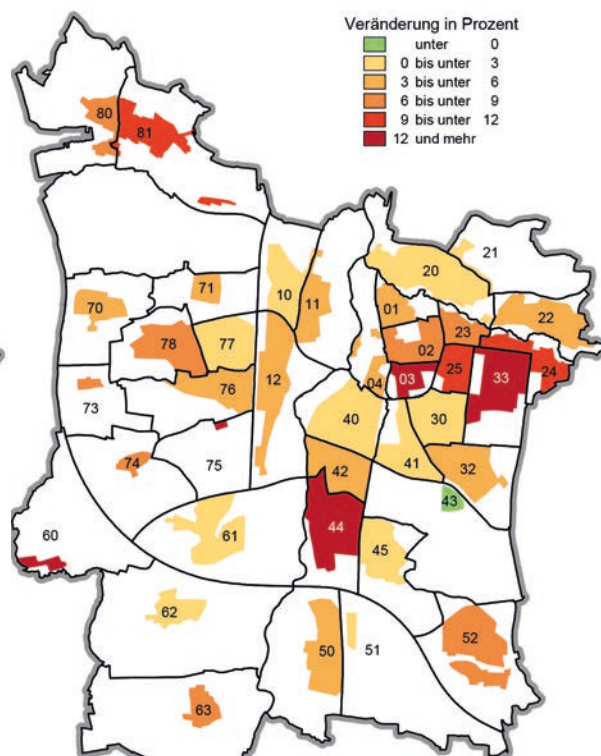
Die Zahl der Familienhaushalte in Erlangen ist mit rund 10.400 HH stabil geblieben. Jedoch ist ihr Anteil aufgrund des starken Zuwachses bei den Einpersonenhaushalten von 19,0 % im Jahr

Abb. 11: Anzahl der Haushalte* in den statistischen Bezirken am 31.12.2017



* Hauptwohnbevölkerung

Abb. 12: Veränderung der Anzahl der Haushalte* in den statistischen Bezirken von 2012 bis 2017



* Hauptwohnbevölkerung

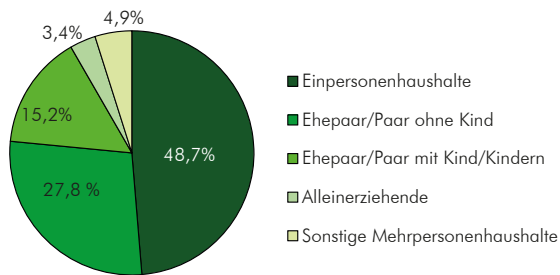
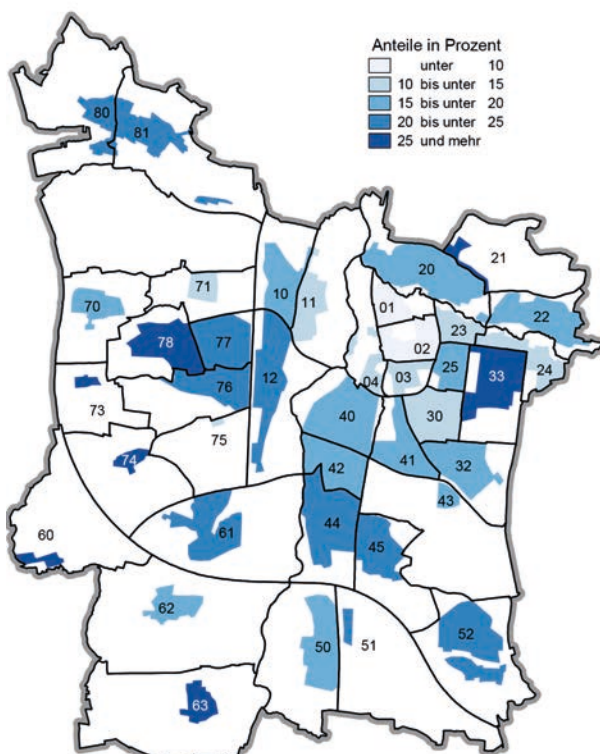


Abb. 13: Haushaltstypen in Erlangen in % der Gesamthaushalte am 31.12.2017

2012 auf 18,6 % im Jahr 2017 gesunken. Mit rund 38.350 Einwohnern leben über ein Drittel der Einwohner Erlangens in Familienhaushalten. Sonstige Mehrpersonenhaushalte zählten 2.738 Haushalte. Darunter fallen Wohngemeinschaften oder auch Haushalte, in denen Eltern mit ihren bereits volljährigen Kindern zusammenleben. Ihr Anteil stieg von 4,8 % im Jahr 2012 auf 4,9 % im Jahr 2017 leicht an.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße in Erlangen sank zwischen 2012 und 2017 aufgrund der starken Zunahme der Einpersonenhaushalte. Auch die Haushalte mit zwei, drei und vier oder mehr Personen nahmen in absoluten Zahlen zu, deren Anteile an der Haushaltszusammensetzung hingegen dagegen zurück.

Abb. 14: Anteil der Familienhaushalte an allen Haushalten* in den statistischen Bezirken am 31.12.2017



* Hauptwohnbevölkerung

Familienhaushalte

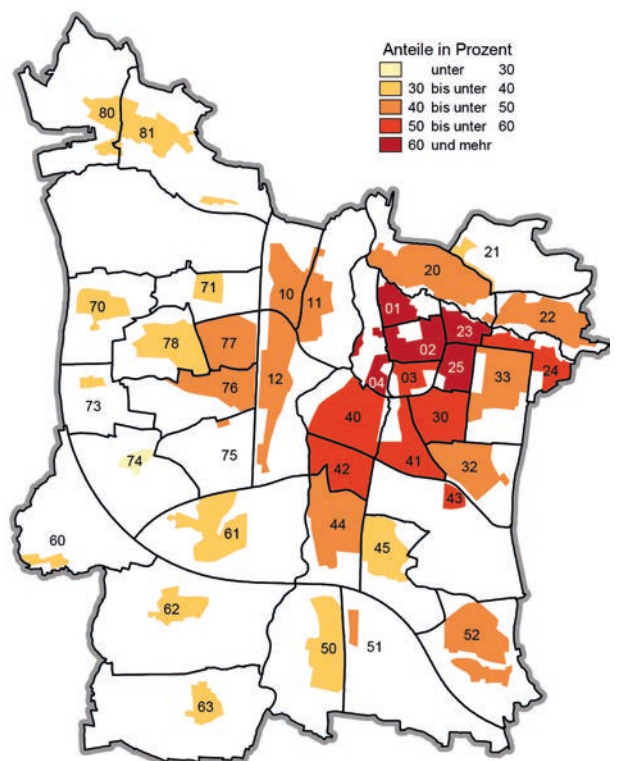
Die Neubaugebiete Büchenbach West (78) mit 33 % und Röthelheimpark (33) mit 32 % haben den höchsten Anteil an Familienhaushalten in Erlangen (Abb. 14). Die Zielsetzung der Stadt, mit städtischen Entwicklungsmaßnahmen Wohnraum für Familien zu schaffen, wird hier eindrucksvoll dokumentiert. Auch in den Ortsteilen im Stadtwesten und Stadtsüden finden sich hohe Anteile. Die Gebiete sind zum Teil ländlich geprägt und überwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut (Abb. 21).

In einigen Ortsteilen ist der Anteil der Familienhaushalte in den letzten fünf Jahren stark zurückgegangen. Zum Beispiel finden sich in Kriegenbrunn (62), Kosbach (70) und Dechsendorf West (80) Abnahmen zwischen 22 % und 30 %. Die Alterung der Gesellschaft bildet sich hier im Kleinen ab.

Einpersonenhaushalte

In allen innerstädtischen Bezirken finden sich sehr hohe Anteile von Einpersonenhaushalten (Abb. 15). So lag ihr Anteil im Jahr 2017 in den Bezirken Altstadt (01) bei 73 % und Markgrafstadt (02) bei 69 %. Hier gibt es viele kleine Wohnungen, die vor allem von Einpersonenhaushalten nachgefragt werden, zum Beispiel Haushalten von Studierenden.

Abb. 15: Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten* in den statistischen Bezirken am 31.12.2017



* Hauptwohnbevölkerung

2.3 Entwicklung Wohnungsbestand

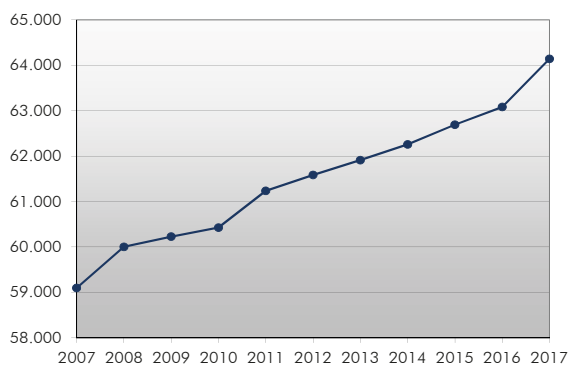
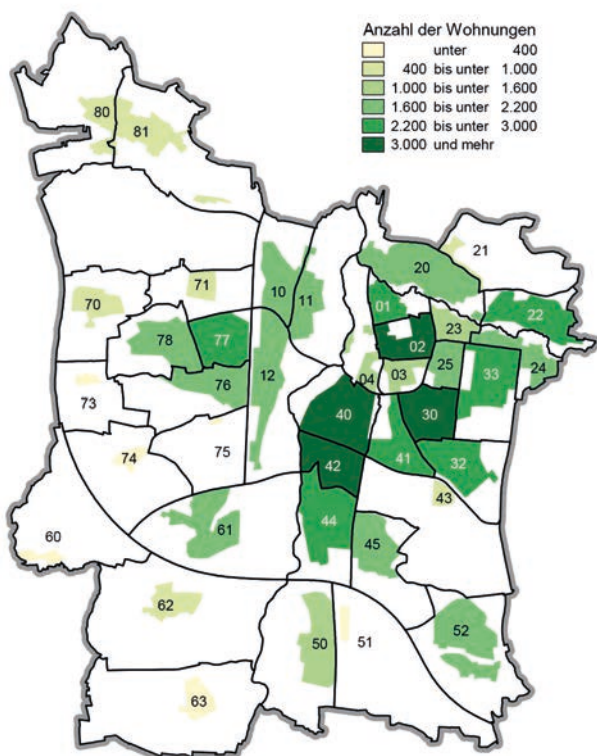


Abb. 16: Anzahl der Wohnungen 2007 – 2017

Die Zahl der Wohnungen in Erlangen nimmt beständig zu und die Neubautätigkeit ist allgemein hoch. Im Jahr 2017 gab es 64.142 Wohnungen (Whg.) in Erlangen. Seit 2012 ist die Zahl der Wohnungen um 4,1 % bzw. rund 2.555 Whg. gestiegen (Abb. 16). In den letzten zehn Jahren ist eine Zunahme um durchschnittlich 505 Wohnungen pro Jahr zu verzeichnen.

Die Bezirke mit den meisten Wohnungen sind der Anger (40), Röthelheim (30) und Markgrafstadt (02) mit je mehr als 3.000 Wohnungen (Abb. 17). Hier finden sich vor allem mehrgeschossige Wohngebäude mit Wohnungen von mittlerer und kleiner Größe.

Abb. 17: Wohnungsbestand in den statistischen Bezirken am 31.12.2017



In den letzten fünf Jahren ist der Wohnungsbestand in nahezu allen Bezirken gestiegen (Abb. 18). Die größte Zunahme verzeichnen die Bezirke Bachfeld (44), Rathausplatz (03) und Röthelheimpark (33) mit 18 % und 16 %. Im Röthelheimpark wurden die letzten Bauflächen der ehemaligen Militärkonversion bebaut und in den Bezirken Bachfeld und Rathausplatz entstanden in den letzten Jahren zwei neue Baugebiete durch die Umnutzung ehemals gewerblich genutzter Flächen.

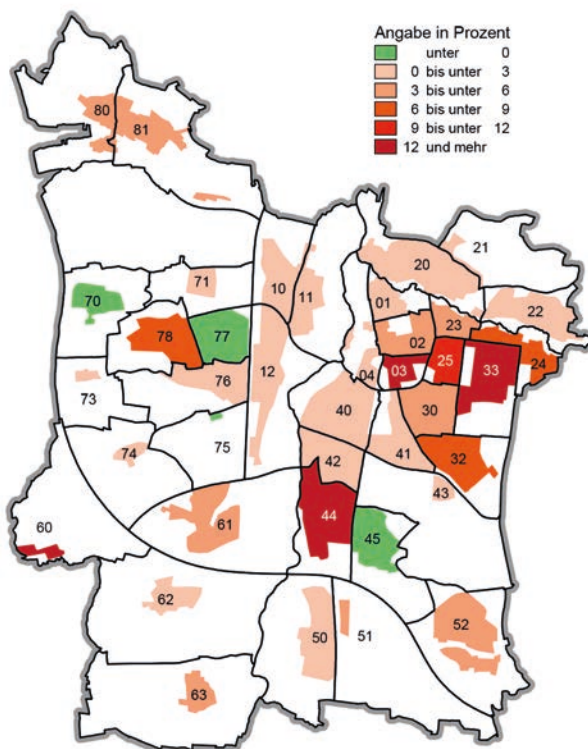
Baugenehmigungen

Nach dem bisherigen Höchststand von 1.232 genehmigten Wohnungen im Jahr 2016 wurden im Jahr 2017 nur 204 neue Wohnungen genehmigt (Abb. 19). Davon waren 74 % bzw. 151 Whg. Geschosswohnungen (Whg. in Gebäuden mit 3 oder mehr Whg.) und 26 % bzw. 53 Whg. Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern.

In den letzten 10 Jahren wurden durchschnittlich rund 550 neue Wohnungen pro Jahr genehmigt, davon waren 81 % bzw. fast 450 Whg. Geschosswohnungen und 19 % bzw. gut 100 Whg. Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Bei den Baugenehmigungen ist seit einigen Jahren eine Tendenz zu Geschosswohnungsbau zu verzeichnen.

Abb. 18: Veränderung des Wohnungsbestandes in den statistischen Bezirken von 2012 bis 2017



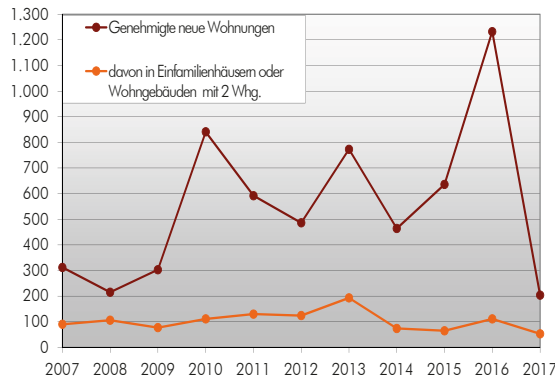


Abb. 19: Baugenehmigungen von Wohnungen 2007 - 2017

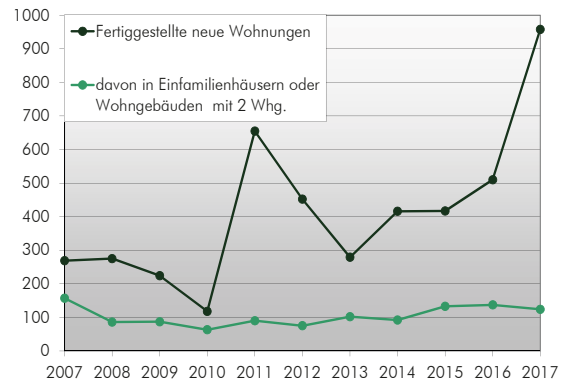


Abb. 20: Baufertigstellungen von Wohnungen 2007 - 2017

Auch durch Umbaumaßnahmen wie Aufstockungen oder dem Ausbau von Dachgeschossen entstehen neue Wohnungen.

Baufertigstellungen

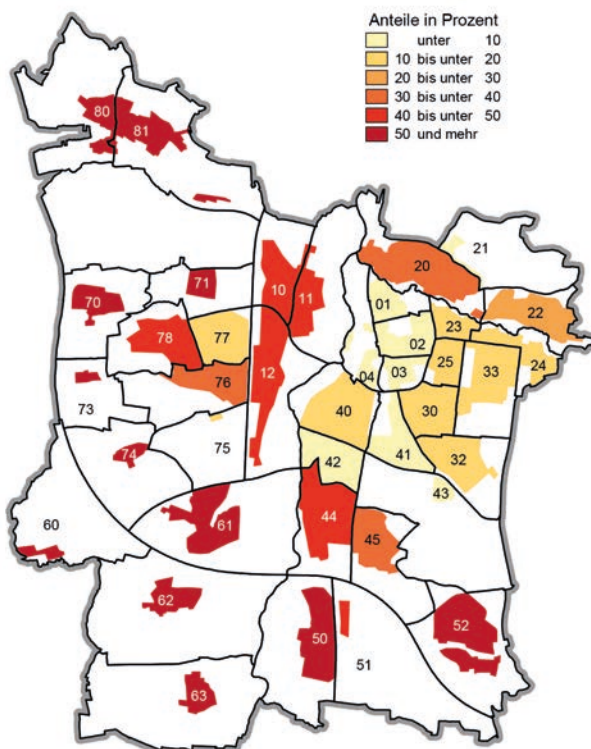
2017 wurden 958 neue Wohnungen fertiggestellt (Abb. 20). Davon waren 87 % bzw. 834 Whg. Geschosswohnungen und 13 % bzw. 124 Whg. Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Die Entwicklung von neuen Wohnungen verläuft nicht linear, sondern unterliegt Schwankungen. So macht sich zum Beispiel die Fertigstellung größerer Wohnanlagen im jeweiligen Jahr deutlich bemerkbar.

In den letzten zehn Jahren wurden im Durchschnitt 416 neue Wohnungen pro Jahr fertig-

gestellt. Davon waren ca. 75 % Geschosswohnungen und ca. 25 % Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Es fällt auf, dass die Zahl der Baugenehmigungen im Mittel höher ist als die Zahl der Baufertigstellungen. Dies liegt zum einen am zeitlichen Verzug zwischen Genehmigung und Fertigstellung. Zum anderen nehmen trotz erteilter Baugenehmigung eine Reihe von Bauherren Abstand von einer Realisierung. Dabei ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine genehmigte Wohnung in Ein- und Zweifamilienhäusern fertiggestellt wird, im Vergleich zu einer genehmigten Wohnung im Geschosswohnungsbau deutlich höher.

Abb. 21: Anteil der Whg. in Ein- und Zweifamilienhäusern* am Wohnungsbestand in den statistischen Bezirken am 31.12.2017



* Wohngebäude mit 1 oder 2 Wohnungen

Leerstand von Wohnungen

Wird die Anzahl der Wohnungen mit der Anzahl der Haushalte verglichen, zeigt sich ein Überhang von rund 8.000 Wohnungen. Ein Teil dieser Wohnungen wird von Haushalten der rund 14.400 Einwohnern mit Nebenwohnsitz bewohnt. Ein anderer Teil steht leer.

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnimmobilien gibt es in Erlangen keinen strukturellen Leerstand. Ein Wohnungsleerstand in Erlangen ist in der Regel kurzfristig, zum Beispiel aufgrund eines Mieterwechsels. Mittel- bis langfristig leerstehende Wohnungen sind in der Person des Eigentümers begründet und ihre Anzahl wird als sehr gering geschätzt.

Wohngebäude

In Erlangen gab es 2017 rund 19.350 Wohngebäude, darunter waren rund 14.300 Ein- und Zweifamilienhäuser und rund 5.050 Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen.

Dazu kommen rund 680 mischgenutzte Gebäude, in denen sich sowohl mindestens eine Wohnung als auch zum Beispiel Einzelhandel oder Büronutzungen befanden.

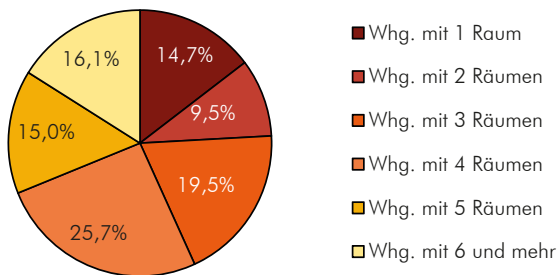


Abb. 22: Wohnungsgröße nach Anzahl der Räume in % des Gesamtbestandes am 31.12.2017

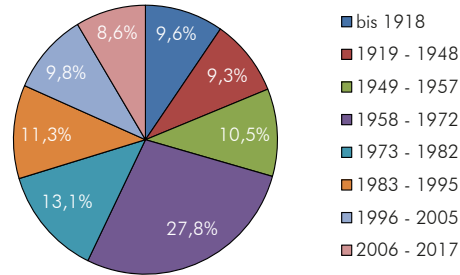


Abb. 23: Wohn- und Nichtwohngebäude (mit Wohnungen) nach Baualter in % des Gebäudebestandes am 31.12.2017

Ein- und Zweifamilienhäuser

26 % aller Wohnungen in Erlangen befinden sich in Ein- und Zweifamilienhäusern. Ihr Anteil variiert sehr stark innerhalb der Stadtbezirke (Abb. 21). So ist er in der Innenstadt und in den innenstadtnahen Bezirken mit teilweise deutlich unter 10 % erwartungsgemäß niedrig.

Dagegen haben die ländlich geprägten Ortsteile Häusling (73), Neuses (60), Hüttendorf (63), Kosbach (70), Steudach (74) und Kriegenbrunn (62) mit 74 % und bis zu 93 % einen sehr hohen Anteil an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern.

Auch die bevölkerungsstarken Ortsteile Eltersdorf (50) und Tennenlohe (52) weisen mit 63 % bzw. 56 % hohe Anteile auf. Hier sind seit den 1960er Jahren große Einfamilienhausgebiete entstanden, zum Teil in dichter Reihenhausbauung.

Allgemein ist festzuhalten, dass Bezirke mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern häufig ebenfalls einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Familienhaushalten haben (vgl. Abb. 14).

Wohnungsgröße nach Anzahl der Räume

24,1 % der Wohnungen in Erlangen sind kleine Wohnungen mit ein bis zwei Räumen (Abb. 22). Im Unterschied zum Sprachgebrauch wird hier auch die Küche als Raum gezählt.

Mit 44,7 % haben beinahe die Hälfte der Wohnungen eine mittlere Größe mit drei bis vier Räumen. 31,1 % sind große Wohnungen mit fünf und mehr Räumen.

Der Anteil der 1-Zimmer Wohnungen am Gesamtbestand steigt seit Jahren. So werden aktuell überproportional viele kleine Wohnungen fertiggestellt. Dies kann eine Reaktion auf steigende Studierendenzahlen und auf die allgemeine Zunahme der Einpersonenhaushalte sein.

In der Innenstadt und den innenstadtnahen Bezirken gibt es besonders viele kleine Wohnungen. Die Außenbezirke im Stadtwesten und Stadtsüden, die überwiegend mit Ein- und Zweifamilienhäusern bebaut sind, weisen dagegen einen entsprechend höheren Anteil großer Wohnungen auf.

Baualter von Wohngebäuden

29 % der Wohngebäude in Erlangen sind vor 1958 errichtet worden und 41 % zwischen 1958 und 1982 (Abb. 23). In den letztgenannten Zeitraum fallen Stadterweiterungen und Siedlungsbau großen Maßstabs, mit denen die damals vorhandenen Engpässe in der Wohnraumversorgung beseitigt wurden.

11 % der Wohngebäude wurden zwischen 1983 und 1995, 10 % der Wohngebäude zwischen 1996 und 2005 errichtet und 9 % entstanden seit 2006.

Wohnflächenversorgung

Die Wohnflächenversorgung lag im Jahr 2017 bei 40,4 m² Wohnfläche je Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz). In den letzten zwei Jahren ist die Wohnflächenversorgung leicht gestiegen.

Zukünftig wird eine weiter steigende Wohnflächenversorgung erwartet. So ist von weiter sinkenden Haushaltsgößen und bei Teilen der Bevölkerung von wachsenden Ansprüchen an die Wohnungsgröße auszugehen.

Es gibt große Unterschiede bei der Wohnflächenversorgung innerhalb des Stadtgebiets (Abb. 24): Die höchste Wohnflächenversorgung haben die Bezirke Meilwald (21) mit 55 m², In der Reuth (71) mit 52 m² und Burgberg (20) mit 49 m² Wohnfläche je Einwohner. Auch die Ortsteile im Stadtwesten und Stadtsüden wie Tennenlohe (52), Neuses (60), Kriegenbrunn (62) und Kosbach (70) weisen mit 46 m² und mehr

Wohnfläche je Einwohner eine überdurchschnittlich hohe Wohnflächenversorgung auf.

Eine auffallend unterdurchschnittliche Wohnflächenversorgung findet sich am Anger (40) mit 34 m² Wohnfläche je Einwohner. Hier gibt es viele Wohnungen mittlerer und kleiner Größe, in denen oft Mehrpersonenhaushalte leben.

Auch in dem großen Neubaugebiet Büchenbach West (78) ist die Wohnflächenversorgung mit 37 m² Wohnfläche je Einwohner leicht unterdurchschnittlich. Hier wohnen viele Familienhaushalte mit zwei und mehr Kindern. Mittel- bis langfristig wird jedoch die Wohnflächenversorgung steigen, aufgrund des Auszugs der Kinder und des damit einhergehenden Wandels der Haushaltsstrukturen von Familien- zu Paarhaushalten.

Dieser Prozess lässt sich im Röthelheimpark (33) bereits beobachten. Hier liegt die Wohnflächenversorgung bereits fast im Durchschnitt der Stadt Erlangen.

Belegungsdichte

Im Jahr 2017 lebten durchschnittlich 1,9 Einwohner pro Wohnung in Erlangen.

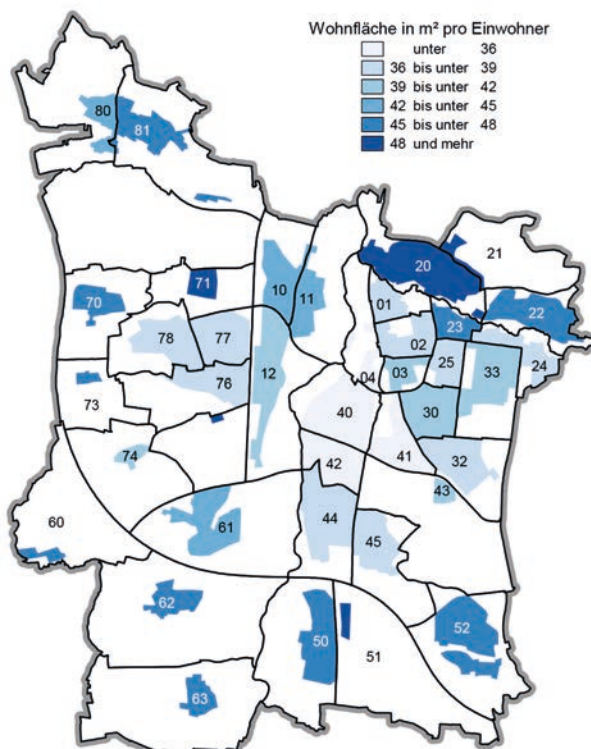
In den letzten Jahren hat sich die Belegungsdichte in Erlangen kaum verändert. Tendenziell ist jedoch von einer sinkenden Belegungsdichte auszugehen, da für die Zukunft von einer weiteren Zunahme der Einpersonenhaushalte ausgegangen wird.

In der Altstadt (01) und der Markgrafengstadt (02) finden sich mit 1,3 und 1,4 Einwohnern je Wohnung die niedrigsten Belegungsdichten (Abb. 25). Hier gibt es viele kleine Wohnungen und einen sehr hohen Anteil an Einpersonenhaushalten (vgl. Abb. 15).

Überdurchschnittlich hohe Belegungsdichten finden sich in den Stadt- und Ortsteilen im Stadtwesten - z. B. in Häusling (73), Steudach (74) und Büchenbach West (78) mit 2,6 EW je Whg. In diesen Bezirken ist der Anteil der Einfamilienhäuser am Wohnungsbestand besonders hoch. Bei Büchenbach West handelt es sich um ein großes Neubaugebiet der Stadt mit einem großen Anteil an Einfamilienhäusern und einem hohen Anteil an Familienhaushalten mit mehreren Kindern.

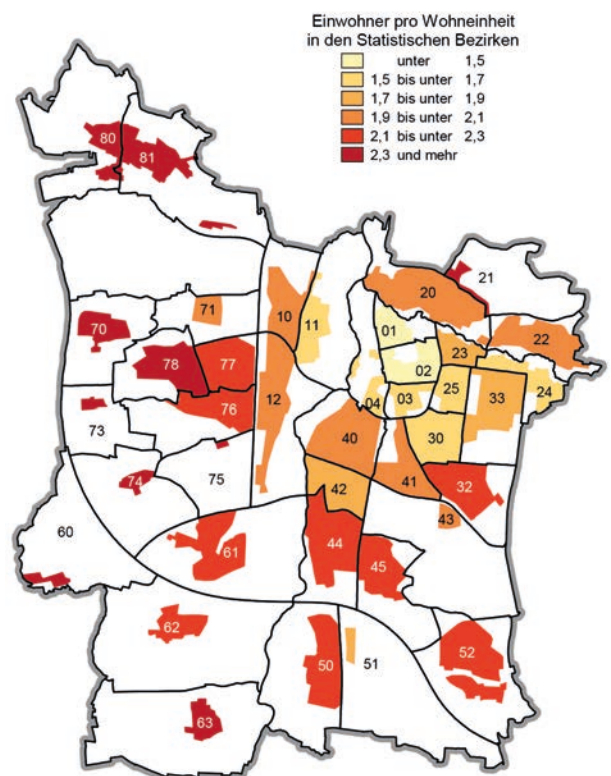
In neu errichteten Einfamilienhäusern leben aktuell im Durchschnitt 3,2 Einwohner und in neu errichteten Geschosswohnungen 1,3 Einwohner.

Abb. 24: Wohnfläche in m² je Einwohner* in den statistischen Bezirken am 31.12.2017



* bezogen auf Wohnungen und Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz außerhalb von Heimen

Abb. 25: Einwohner je Wohneinheit* in den statistischen Bezirken am 31.12.2017



* bezogen auf Wohnungen und Bevölkerung mit Haupt- und Nebenwohnsitz außerhalb von Heimen

3. Mietwohnungsmarkt

3.1 Entwicklung Mietwohnungsmarkt

Die Nachfrage nach Immobilien in Erlangen ist sehr hoch. Erlangen besitzt eine hohe Arbeitsplatzzentralität und die Bevölkerung wächst seit Jahren. Viele gut bezahlte Arbeitnehmer drängen auf den örtlichen Immobilienmarkt.

In Erlangen ist das Niveau der Mieten für Wohnimmobilien sehr hoch (Quelle: IVD Regionalreport Nürnberg-Erlangen-Fürth). Im regionalen Vergleich mit den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth weist Erlangen die höchsten Mietpreise auf.

Preisentwicklung

Die Mietpreise bei Neuvermietungen sind in Erlangen in den letzten zwei Jahren erneut gestiegen. Mit dieser Entwicklung steht Erlangen nicht alleine. Auch in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth und in vielen Ballungszentren Deutschlands führen Wanderungsgewinne zu einer steigenden Nachfrage nach Wohnungen, verbunden mit steigenden Preisen auf dem Mietwohnungsmarkt. Der Preisanstieg fiel in Erlangen gegenüber den Nachbarstädten jedoch geringer aus.

Nach der Fortschreibung des Erlanger Mietspiegels auf Basis des Lebenshaltungsindex beträgt die durchschnittliche Nettokaltmiete in Erlangen 8,14 Euro pro m² Wohnfläche im Jahr 2017. Seit dem Jahr 2007 ist die Durchschnittsmiete in Erlangen von 6,45 Euro pro m² um über 26 % gestiegen (durchschnittlich 2,6 % pro Jahr).

Der Regionalreport Nürnberg-Erlangen-Fürth des Immobilienverband Deutschlands (IVD) nennt für Wohnungen mit gutem Wohnwert in Erlangen für das Jahr 2017 Preise, die bei durchschnittlich 12,00 Euro/m² liegen. In die Erhebung des IVDs fließen nur neu abgeschlossene Mietverträge und von Maklern vermittelte Mietwohnungen ein. So bleiben die Mietpreise der Wohnungen von Wohnungsbaugesellschaften außen vor, was zur Angabe höherer Preise führt. Für Nürnberg und Fürth berechnete der IVD für den gleichen Objekttyp einen Durchschnittspreis von 9,70 Euro/m² und somit einen um ca. 20 % geringeren Preis als in Erlangen.

Mietpreisniveau in den Bezirken

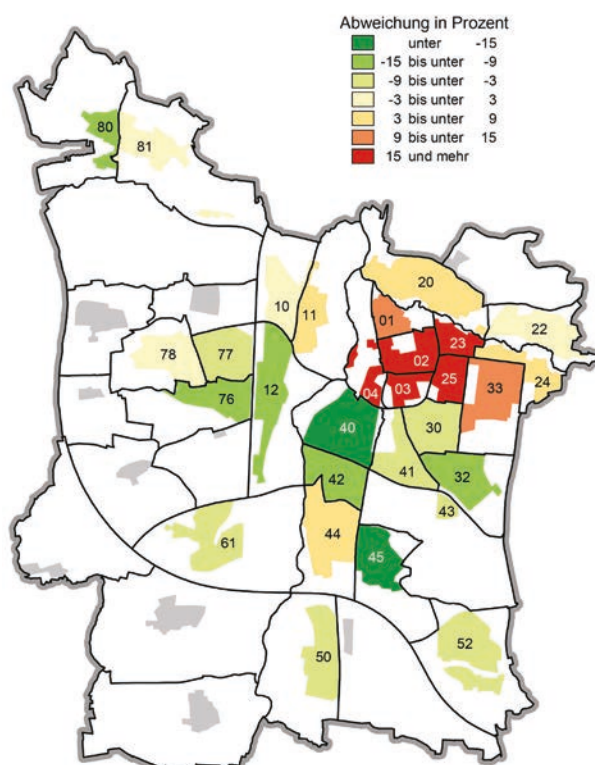
Das Mietpreisniveau unterscheidet sich in den Bezirken wesentlich (Abb. 26). Überdurch-

schnittlich hohe Mieten finden sich insbesondere in der Innenstadt.

Die Innenstadt und die östlich anschließenden Bezirke zeigen Abweichungen zwischen 9 % und mehr als 15 % vom gesamtstädtischen Mietpreisdurchschnitt. Hier gibt es viele kleine Wohnungen, die zwar eine geringere Gesamtmiete, aber zum Teil eine deutlich höhere Nettokaltmiete pro m² Wohnraum haben. Auch der Röthelheimpark (33), der einen hohen Neubauanteil aufweist, ist durch hohe Mieten gekennzeichnet.

Unterdurchschnittliche Mieten finden sich zum Beispiel in Bezirken, in denen Wohnsiedlungen zur Zeit des großen Stadtwachstums in den 1950er – 1970er Jahren entstanden sind: Röthelheim (30), Anger (40), Rathenau (41) und Schöpfung (42). Hier gibt es überwiegend Geschosswohnungen, zum Teil in Wohnhochhäusern. Viele der Wohngebäude haben einfach ausgestattete Wohnungen mittlerer Größe. Nach den Erhebungen des Mietspiegels finden sich in den Bezirken Anger (40) und Bierlach (45) die niedrigsten Mietpreise.

Abb. 26: Abweichung der durchschnittlichen Wohnungsmieten in den Bezirken vom gesamtstädtischen Durchschnitt



Größter Anbieter GEWOBAU

Mit etwa 8.200 Wohnungen gehören 13 % des Gesamtbestandes der Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU. Etwa ein Drittel dieser Wohnungen sind geförderte Mietwohnungen (2.636 Whg.). Rund 85 % aller geförderten Mietwohnungen in Erlangen sind im Eigentum der städtischen Tochter.

Aufgrund der Größe übernimmt die GEWOBAU eine wichtige und gestaltende Rolle bei der Sicherstellung der Wohnraumversorgung.

Die Durchschnittsmieten der Wohnungen der GEWOBAU sind vergleichsweise günstig. Die Wohnungen sind damit für weite Teile der Bevölkerung attraktiv. Dies zeigt auch die nahezu erreichte Vollvermietung. Im Jahr 2017 betrug die Leerstandsquote 0,37 %. Im Jahr 2017 waren rund 1.700 Wohnungssuchende bei der GEWOBAU vorgemerkt.

35 % der Mieter der GEWOBAU sind Ausländer oder Aussiedler. Die Siedlungen der GEWOBAU sind damit wichtige Orte der Integration.

Die strategische Ausrichtung der GEWOBAU orientiert sich aktuell auf den Wohnungsneubau. Das Unternehmen plant im Rahmen der Initiative „Fair Wohnen 2022“ rund 1.400 neue geförderte bzw. preisgünstige Wohnungen vor allem durch Nachverdichtung im Bestand zu errichten. Bereits realisierte Projekte sind u.a. die Neubauten im Waldsportpark und in der Brüxer Straße (Abb. 29) sowie die ersten Doppelaufstockungen in der Housing Area. Entsprechende Wohnungen entstehen außerdem in der Junkersstraße, Johann-Jürgen-Straße, Schenkstraße und in der Odenwaldallee. Darüber hinaus wurde gemeinsam mit Gemeinden aus dem Landkreis Erlangen-Höchststadt die GEWOLAND GmbH gegründet, um weiteren bezahlbaren Wohnraum im Landkreis zu errichten. Die ersten Projekte in Baiersdorf und Spardorf sind in Planung.

3.2 Wohngeld

Der Staat gewährt Wohngeld zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen Wohnens für Haushalte mit niedrigem Einkommen. Mit der Leistung des Wohngelds soll auch Kinderarmut vorgebeugt werden.

Hier kommt dem Wohngeld eine wichtige sozialpolitische Bedeutung zu, da es ein wesentlicher Beitrag zur Senkung der Mietbelastung ist.

Wohngeld wird überwiegend als Mietzuschuss für Mieter einer Wohnung oder eines Zimmers gewährt. Aber auch Eigentümer von selbstgenutztem Wohneigentum können unter bestimmten Umständen Wohngeld als Lastenzuschuss beziehen. Maßgeblich für den Bezug von Wohngeld sind die Anzahl der Haushaltsmitglieder, das Haushaltseinkommen, die zu berücksichtigende Miete bzw. Belastung bei selbstgenutzten Eigenheimen sowie die Mietstufe der Gemeinde. Auf Wohngeld besteht bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Es wird jedoch nur auf Antrag und in der Regel für zunächst zwölf Monate gewährt. Nach Ablauf dieser Zeit kann Wohngeld erneut beantragt werden. Die Ausgaben für Wohngeld werden je zur Hälfte vom Freistaat Bayern und vom Bund getragen.

Im Jahr 2017 haben rund 950 Haushalte Wohngeld bezogen, dass sind 1,7 % aller HH in Erlangen (Abb. 27). Rund 280 Haushalte bezogen Wohngeld erstmalig. Die im Jahr 2017 ausbezogenen Wohngeldleistungen beliefen sich auf insgesamt fast 1,2 Millionen Euro.

Sie haben sich im Vergleich zu 2015 mehr als verdoppelt (Abb. 28). Die Ausgabensteigerungen lassen sich durch die zum 01.01.2016 in Kraft getretene Wohngeldreform und durch den ebenfalls zum 01.01.2016 stattgefundenen Wechsel der Stadt Erlangen von Mietstufe 3 zu Mietstufe 4 erklären.

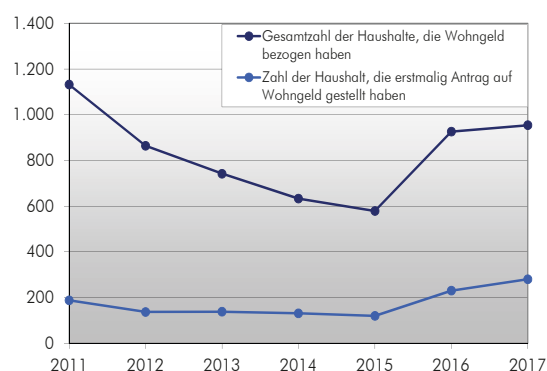


Abb. 27: Wohngeldempfänger 2007 - 2017

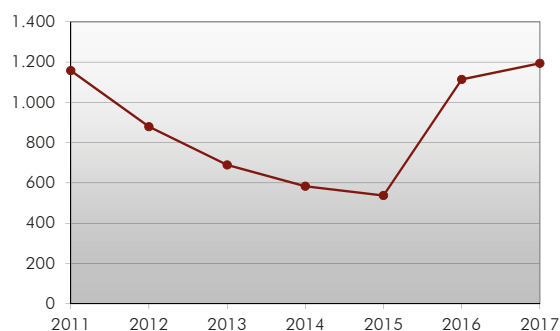


Abb. 28: Wohngeldleistungen in Tsd. Euro 2007 - 2017

Der zu bezuschussende Anteil der Miete und das zu berücksichtigende Gesamteinkommen ist in der Mietstufe 4 höher. Dadurch sind die Wohngeldleistungen insgesamt gestiegen und einigen Haushalten, die zuvor keinen Anspruch auf Wohngeld hatten, wurde erstmals Wohngeld gewährt.

3.3 Wohnbauförderung

Ziel der öffentlichen Förderung des Wohnungsbaus ist die Beseitigung des Wohnungsmangels für einkommensschwache Haushalte, für Schwellenhaushalte und für Haushalte mit besonderen Wohnbedürfnissen. Auch die Verbesserung des Gebrauchswertes von Wohnungen und die Durchführung von energiesparenden Maßnahmen kann gefördert werden. Durch die Förderung sollen die allgemeinen Wohnverhältnisse verbessert und der Wohnungsbestand erhalten bzw. ergänzt werden.

Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 ist die Aufgabe der sozialen Wohnraumförderung in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder übergegangen. In Bayern findet die Förderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms und des Bayerischen Modernisierungsprogramms statt. Daneben gibt es Programme zur Förderung von Studentenwohnraum und von Heimen für Menschen mit Behinderung. Sowohl der Wohnungsneubau als auch die Modernisierung und der Umbau von bestehenden Wohnungen können gefördert werden.

Neben der staatlichen Förderung stellt auch die Stadt Erlangen Darlehen und Zuschüsse zur Förderung des Mietwohnungsbaus als freiwillige Leistung zur Verfügung. In den letzten Jahren wurden jedoch keine Projekte im Bereich Mietwohnungsbau durch die Stadt gefördert.

Förderung des Freistaats

In den Jahren 2016 und 2017 wurde vom Freistaat Bayern der Neubau von insgesamt 112 Mietwohnungen in den Bezirken Röthelheimpark (33), Röthelheim (30) und Bierlach (45) mit der Bewilligung von Darlehen in Höhe von rund 11 Mio. Euro gefördert. Der Zuschuss lag bei 1,6 Mio. Euro.

Im Bezirk Rathenau (41) wurde der Neubau eines Wohnheims für Menschen mit Behinderung mit insgesamt 24 Wohneinheiten durch Zuschüsse in Höhe von 2,1 Mio. Euro und durch Baudarlehen gefördert. Ebenfalls wurde der Neubau sowie der Umbau und die Sanierung

von Studentenwohnheimen mit insgesamt 549 Wohnheimplätzen in den Bezirken Sebalbus (23) und Rathausplatz (03) mit einem leistungsfreien Baudarlehen gefördert.

Zudem wurde die Modernisierung von Mietwohnungen in der Altstadt (01), die Erweiterung von Mietwohnraum im Röthelheimpark (33) durch Aufstockung und die Anpassung von Mietwohnraum für Menschen mit Behinderung gefördert.

Geförderter Mietwohnungsbau

Geförderter Mietwohnungsbau ist der staatlich geförderte Bau von Wohnungen für Haushalte, die ihren Wohnungsbedarf nicht ohne Unterstützung auf dem freien Mietwohnungsmarkt decken können. Die geförderten Mietwohnungen unterliegen einer Belegungs- und Mietpreisbindung. Für die Vergabe von geförderten Mietwohnungen ist das Gesamteinkommen des jeweiligen Haushalts entscheidend. Liegt dieses unterhalb einer festgelegten Grenze, besteht eine Berechtigung zur Anmietung einer geförderter Mietwohnung. Einen Anspruch auf Anmietung gibt es nicht.

Entwicklung geförderter Mietwohnungsbau

Die Zahl der geförderten Mietwohnungen steigt seit 2016 wieder, nachdem diese zuvor stetig gefallen ist. Trotzdem ist die Zahl im Vergleich zum Jahr 2007 um rund 16 % bzw. 577 Whg. zurückgegangen. Viele klassische Sozialwohnungen sind aus der Belegungsbindung gefallen. Diese rückläufige Entwicklung findet sich in allen alten Bundesländern.

In den nächsten Jahren werden weitere klassische Sozialwohnungen aus der Bindung fallen. Erfreulicherweise sind jedoch mehrere Vorhaben für geförderte Mietwohnungen in Planung (siehe Abb. 32) und zum Teil im Bau. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass der Stadtrat im Jahr 2014 eine Quote für geförderten Mietwohnungsbau beschlossen hat. Bei der Ausweisung



Abb. 29: Neubau Brüxer Straße

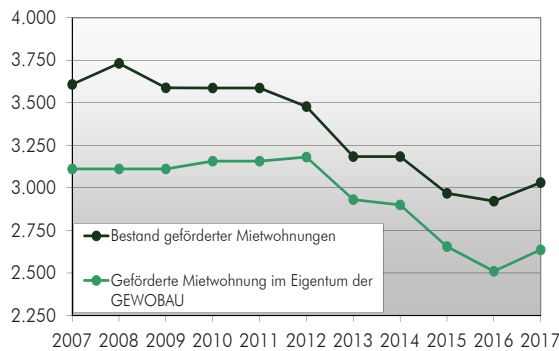


Abb. 30: Anzahl geförderte Mietwohnungen 2007 - 2017

von neuen Wohngebieten ab 24 Wohneinheiten wird nunmehr ein Anteil von 25 % der neu zu schaffenden Wohnbauflächen für Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert. Diese Quote wurde im Jahr 2018 auf 30 % erhöht.

Seit der Föderalismusreform ist die Aufgabe der sozialen Wohnraumförderung in die Gesetzgebungskompetenz der Länder übergegangen. In Bayern können neue geförderte Mietwohnungen im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF) entstehen. Der Bauherr von EOF-Mietwohnungen erhält eine Grundförderung mit Darlehen im Gegenzug für die Verpflichtung, Sozialmieter aufzunehmen und eine ortsabhängige Höchstmiete nicht zu überschreiten. Die Mieterhaushalte erhalten einen einkommensabhängigen monatlichen Mietzuschuss, der sich nach der Differenz zwischen der vereinbarten zulässigen Miete und der für das Haushaltseinkommen zumutbaren Miete bemisst.

In Erlangen gab es im Jahr 2017 insgesamt 3.031 geförderte Mietwohnungen (Abb. 30), davon 2.460, die nach dem 1. - 3. Förderweg (ehemals klassische Sozialwohnungen) gefördert wurden, 428 EOF-geförderte Mietwohnungen

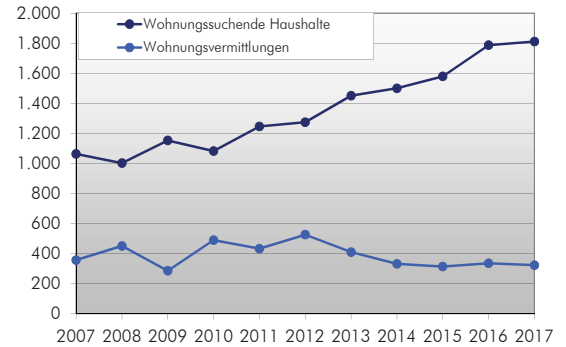


Abb. 31: Wohnungssuchende Haushalte und Wohnungsvermittlungen im geförderten Mietwohnungsbau 2007 - 2017

und 143 Wohnungen des Bayerischen Modernisierungsprogramms. Die Nachfrage nach geförderten Mietwohnungen in Erlangen übertrifft das Angebot bei Weitem. Im Jahr 2017 waren 1.811 berechnete Haushalte als wohnungssuchend vorgemerkt (Abb. 31). Nur 18 % dieser Haushalte (323 HH) konnte eine entsprechende Mietwohnung vermittelt werden. Vorallem für Einpersonenhaushalte und Familien ab vier Personen gestaltet sich die Vermittlung einer Wohnung schwierig.

Für die kommenden Jahre wird mit steigenden Antragszahlen gerechnet. Dies hängt auch damit zusammen, dass anerkannte Flüchtlinge in der Regel eine Berechtigung zur Anmietung einer geförderten Mietwohnung haben.

Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf

Auch im Jahr 2017 wurde Erlangen vom Freistaat Bayern als „Gebiet mit erhöhtem Wohnungsbedarf“ ausgewiesen. Der Stadt Erlangen wird damit das Recht eingeräumt, für frei werdende Sozialwohnungen berechnete Mieter zu benennen. Die Stadtverwaltung verfügt damit über ein unverzichtbares wohnungspolitisches Instrument, um auf die angemessene Unterbringung von Haushalten mit geringem Einkommen Einfluss zu nehmen.

In Planung befindliche Objekte	Träger	Geförderte Wohnungen
Housing Area (Aufstockung)	GEWOBAU	216
Johann-Jürgen-Straße	GEWOBAU	91
Junkersstraße	GEWOBAU	30
Odenwaldallee	GEWOBAU	64
Schenkstraße	GEWOBAU	18
Goeschelstraße	Joseph-Stiftung	42
Goeschelstraße	ESW	58
Isarstraße	Dawonia (ehem. GBW)	52
Quartier JaminPark	Dawonia (ehem. GBW)	159

Abb. 32: In Planung befindliche geförderte Wohnbauprojekte in Erlangen (Stand 31.12.2018).

4. Wohneigentumsmarkt

4.1 Entwicklung Wohneigentumsmarkt

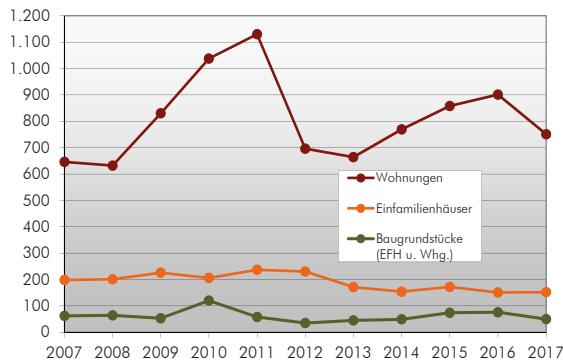


Abb. 33: Vertragszahlen nach Immobiliengruppen 2007 - 2017

Die Nachfrage nach Immobilien in Erlangen ist sehr hoch. Erlangen besitzt im Vergleich mit anderen deutschen Städten eine hohe Arbeitsplatzzentralität. Viele gut bezahlte Arbeitnehmer drängen auf den Immobilienmarkt (z. B. von Siemens und der Universität).

Die Kaufpreise von Wohnimmobilien in Erlangen gehören daher nach München zu den höchsten in Bayern (Quelle: IVD Regionalreport Nürnberg-Erlangen-Fürth). Auch im regionalen Vergleich mit den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth weist Erlangen zum Teil deutlich höhere Preise auf.

In den letzten zwei Jahren haben die Immobilienpreise in Erlangen noch einmal kräftig angezogen. Erlangen steht mit dieser Entwicklung nicht alleine. Vielmehr sind in allen Ballungszentren Deutschlands steigende Immobilienpreise zu verzeichnen.

Ein Grund ist die allgemein günstige wirtschaftliche Lage Erlangens. Zudem entscheiden sich viele Anleger aufgrund niedriger Zinsen in Immobilien als vermeintlich sicheres „Betongold“ zu investieren, was die Nachfrage weiter erhöht und ebenfalls zu einem Anstieg der Preise führt.

Parallel dazu steigen seit Jahren die Baupreise und Materialkosten. Auch werden die Anforderungen an Gebäude stetig erhöht – z. B. bei der Energieeinsparung. Günstiges Bauen wird in diesem Umfeld immer schwieriger.

Vertragszahlen und Geldumsätze

Nach den Auswertungen des Gutachterausschusses für Grundstückswerte sind in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt rund 810

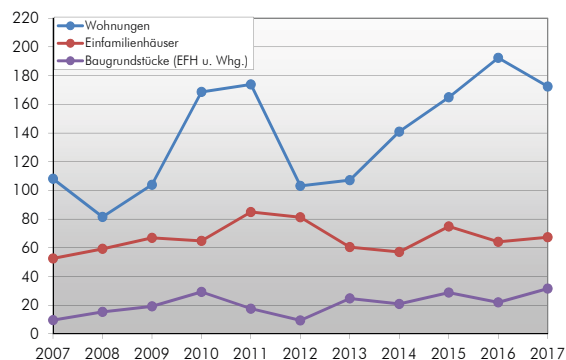


Abb. 34: Geldumsätze nach Immobiliengruppen 2007 - 2017 in Mio Euro

Wohnungen, 190 Einfamilienhäuser und 60 Baugrundstücke für Einfamilienhäuser und Geschosswohnungsbau in Erlangen pro Jahr verkauft worden (Abb. 33). Die höheren Verkaufszahlen von Baugrundstücken in den Jahren 2010 und 2015 hängen im Wesentlichen mit Grundstücksverkäufen der Stadt Erlangen im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II zusammen (Vermarktung der Baugebiete 410 und 411).

In den letzten 10 Jahren wurden im Durchschnitt Wohnungen im Wert von 138 Mio. Euro, Einfamilienhäuser im Wert von 67 Mio. Euro und Baugrundstücke im Wert von 21 Mio. Euro pro Jahr umgesetzt (Abb. 34).

Ab dem Jahr 2013 sind steigende Geldumsätze bei dem Verkauf von Wohnungen zu verzeichnen. Dabei steigen die Geldumsätze mit rund 61 % überproportional zu den Vertragszahlen mit rund 13 %. Dies ist ein klares Indiz für steigende Immobilienpreise.

Preisentwicklung von Wohnungen

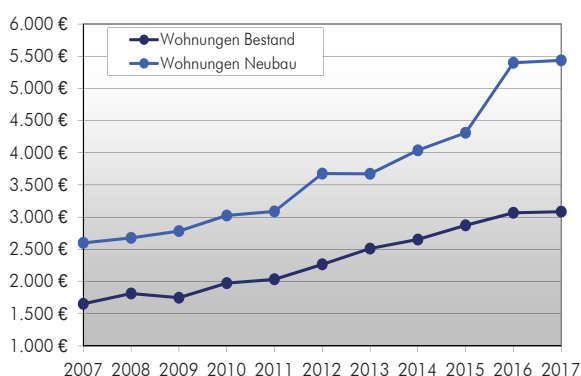


Abb. 35: Preisentwicklung Wohnungen 2007 - 2017 Kaufpreis pro m² Wohnfläche

	Wohnungen Bestand	Wohnungen Neubau
Preisspanne (abhängig von Lage, Ausstattung und allgemeinem Zustand)	1.500 - 4.600	4.600 - 6.500
Ø-Preis 2017	3.100	5.400

Abb. 36: Kaufpreise für Wohnungen im Jahr 2017
in Euro pro m² Wohnfläche

Nach den Auswertungen des Gutachterausschusses kostete eine Bestandswohnung mit 80 - 90 m² im Jahr 2017 knapp 3.100 Euro pro m² Wohnfläche (Abb. 35, 36). Die Preise für Bestandswohnungen sind in den letzten 10 Jahren um rund 87 % gestiegen.

Für eine vergleichbare Wohnung im Neubau wurden in Erlangen im Jahr 2017 rund 5.400 Euro pro m² Wohnfläche bezahlt. Der Preisanstieg bei Neubauwohnungen liegt in den letzten 10 Jahren bei 109 %, die Preise haben sich somit in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt. Allein zwischen 2015 und 2017 lag der Preisanstieg bei 26 % und weist damit eine noch höhere Steigerungsrate als bei den Bestandswohnungen auf.

Preisentwicklung von Wohnbauland

Die Auswertung des Bodenpreisindex zeigt, dass die Preise für Wohnbauland für Einfamilienhäuser in Erlangen zwischen 2007 und 2017 um rund 82 % gestiegen sind. In den letzten zwei Jahren liegt der Preisanstieg bei rund 19 %.

Noch höhere Preisanstiege zeigen sich bei Wohnbauland für Geschosswohnungsbau. So haben sich die Preise zwischen 2007 und 2017 mit einer Steigerungsrate von 130 % mehr als verdoppelt. Allein in den letzten zwei Jahren ist in diesem Segment ein Preisanstieg von rund 25 % zu verzeichnen.

Nach der Kaufpreissammlung hatte im Jahr 2017 ein Baugrundstück für Geschosswohnungsbau in guter Lage einen Wert von ca. 700 – 900 Euro pro m² und ein Baugrundstück für Einfamilienhausbau in guter Lage einen Wert von ca. 500 – 800 Euro pro m².

Seit Jahren ist die Stadt bestrebt, preisdämpfend auf den Grundstücksmarkt durch eigene Entwicklungen in Büchenbach-West und im Röthelheimpark einzuwirken. So liegen zum Beispiel die Verkaufspreise für Wohnbauland in der

Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II weit unter erzielbaren Marktpreisen.

4.2 Eigenwohnraumförderung

Der Freistaat Bayern stellt Darlehen und Zuschüsse für selbstgenutzten Eigenwohnraum im Rahmen des bayerischen Wohnungsbauprogramms und des bayerischen Zinsverbilligungsprogramms zur Verfügung. Die Förderung umfasst sowohl den Neubau als auch den Zweiterwerb von selbstgenutzten Bestandswohnungen. Die Gewährung der Mittel ist abhängig vom Einkommen des jeweiligen Haushalts und der sozialen Dringlichkeit.

Ebenso bietet die Stadt Erlangen Zuschüsse für Eigenwohnraum als freiwillige Leistung an.

Die Fallzahlen von gefördertem Eigenwohnraum bewegen sich in Erlangen auf niedrigem Niveau. Bei neugebauten Eigenheimen lagen in den letzten zehn Jahren durchschnittlich 9 Förderfälle pro Jahr vor. Beim Zweiterwerb lagen durchschnittlich rund 8 Förderfälle pro Jahr vor.

Aufgrund der hohen Kaufpreise von Wohnimmobilien in Erlangen ist es vielen Schwellenhaushalten und Haushalten mit mittlerem Einkommen nicht möglich, ein entsprechendes Eigenheim zu erwerben.

Förderung des Freistaats

In den Jahren 2016 und 2017 wurde der Neubau von 19 Wohneinheiten mit Darlehen von insgesamt rund 2,3 Mio. Euro und Kinderzuschüssen in Höhe von 20.000 Euro gefördert.

Der Zweiterwerb von insgesamt 12 Wohneinheiten wurde mit Darlehen von rund 1,2 Mio. Euro und Kinderzuschüssen in Höhe von 20.000 Euro gefördert.

Bei 14 Wohneinheiten wurde die Anpassung von Eigenwohnraum für Menschen mit Behinderung und Schwerkranke mit Zuschüssen von insgesamt rund 104.000 Euro gefördert.

Förderung der Stadt

Die Stadt Erlangen zahlte in den Jahren 2016 und 2017 für den Erwerb von Eigenwohnraum durch junge Familien in 24 Fällen Zuschüsse von insgesamt rund 24.000 Euro aus.

In drei Fällen wurde an kinderreiche Familien Baukostenzuschüsse von insgesamt rund 26.000 Euro ausbezahlt.

5. Teilmärkte und Teilbereiche

5.1 Wohnen im Alter

Die Altersphase der Menschen in Deutschland dehnt sich aufgrund der steigenden Lebenserwartung immer weiter aus. Nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben haben die Menschen in Deutschland aktuell noch rund ein Viertel ihrer Lebenszeit vor sich.

Dabei wird die Lebensweise älterer Menschen immer vielfältiger. Ältere Menschen können daher heute nicht mehr als einheitliche Gruppe wahrgenommen werden.

Im Jahr 2017 waren rund 20.600 Personen in Erlangen 65 Jahre oder älter. Im Vergleich zu 2015 ist dies ein Anstieg um nominal etwa 280 Personen bzw. 1,4 %.

Die Gruppe der 80-Jährigen und Älteren wird immer größer. 6.532 Personen waren im Jahr 2017 80 Jahre und älter. Im Vergleich zu 2015 liegt ein Anstieg um etwa nominal 450 Personen bzw. 7,4 % vor.

Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung war mit 18,3 % etwas niedriger als im Jahr 2015. Dies ist im Wesentlichen auf die hohen Zuzugsraten von jungen Menschen zurückzuführen.

Rund 56 % der 65-Jährigen und Älteren lebten 2017 in Paarhaushalten und rund 31 % in Einpersonenhaushalten. 6 % lebten in Heimen.

Von den 80-Jährigen und Älteren lebten nur noch 40 % in Paarhaushalten. Dagegen lebten knapp 37 % in Einpersonenhaushalten und 15 % in Heimen.

Mit steigendem Alter nimmt somit der Anteil der Einpersonenhaushalte zu und der Anteil der Paarhaushalte ab, was oft im Versterben eines Partners begründet ist. Grundsätzlich hat die Art des Haushalts, in dem ältere Menschen leben, einen entscheidenden Einfluss auf ihre Lebensqualität. In Paarhaushalten können sich Senioren gegenseitig unterstützen, wohingegen ältere Menschen in Einpersonenhaushalten überdurchschnittlich häufig auf Hilfe von außen angewiesen sind.

Der deutlich höhere Anteil an Heimbewohnern in der Gruppe der 80-Jährigen und Älteren

zeigt, dass die Hilfebedürftigkeit generell mit zunehmendem Alter steigt.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass sich die Zahl der 80-Jährigen und Älteren in Erlangen bis zum Jahr 2033 im Vergleich zu 2015 um etwa 31 % auf dann ca. 8.000 Personen erhöhen wird. Die bedarfsgerechte Bereitstellung von altersgerechtem Wohnraum bleibt eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Wohnen zu Hause

Eine wachsende Zahl von Senioren zeichnet sich durch eine eigenständige Lebensführung bis ins hohe Alter aus. Viele haben den Wunsch, möglichst lange zu Hause Wohnen zu bleiben. Für Senioren gibt es private und öffentliche Angebote und Dienstleistungen, die sie dabei unterstützen (z. B. Essen auf Rädern, Hausnotruf, ambulante Pflegedienstleistungen). Auch die Wohnungswirtschaft stellt sich auf eine immer älter werdende Mieterschaft ein. So bieten öffentliche und private Wohnungsunternehmen in Erlangen zusätzliche Sozialleistungen an, die ihren Mietern das Bleiben in der angestammten Wohnung ermöglichen.



Abb. 37: AWO Pflege- und Seniorenheim, Büchenbacher Anlage



Abb. 38: Lebenshilfe, Seniorentagesstätte für Menschen mit Behinderung, Kitzinger Straße

In acht Büros im Stadtgebiet stehen städtische Seniorenbetreuerinnen älteren Menschen kostenfrei als Ansprechpartner zur Verfügung.

Barrierefreiheit

Die Barrierefreiheit von Wohnungen, Straßen und Wegen wird aufgrund der erwarteten steigenden Zahl älterer Menschen weiter an Bedeutung gewinnen.

So spielt für Senioren der Grad der Barrierefreiheit der einzelnen Wohnung und des öffentlichen Raums im Wohnumfeld eine entscheidende Rolle, um im Alter möglichst lange zu Hause wohnen bleiben zu können und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Das Thema ist auf staatlicher und städtischer Ebene erkannt. Die Bayerische Bauordnung sieht beim Neubau von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen vor, dass ein bestimmter Anteil der Wohnungen barrierefrei erreichbar und benutzbar zu gestalten ist. Auch die Stadt reagiert. So spielt bei der Vermarktung von städtischen Grundstücken für Wohnungsbau in der Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ der vorgesehene Anteil an barrierefreien Wohnungen regelmäßig eine wesentliche Rolle bei der Grundstücksvergabe.

Wohnungen für Senioren und Pflegeplätze

Im Jahr 2017 gab es in Erlangen 740 Plätze für betreutes Wohnen in freifinanzierten Seniorenwohnanlagen. Diese umfassen sowohl Miet- als auch Eigentumswohnungen. Viele der Anlagen sind an ein Pflegeheim angegliedert.

Im Jahr 2017 gab es in Erlangen zudem rund 1.140 vollstationäre Pflegeplätze. Dazu kamen noch 40 Tagespflegeplätze. In allen Einrichtungen werden vollstationäre Pflegeplätze flexibel als Kurzzeitpflegeplätze vergeben (sog. eingestreute Kurzzeitpflegeplätze). Die meisten Pflegeplätze werden von Senioren nachgefragt.

Die Nachfrage nach Pflegeplätzen ist sehr groß und wird sich im Zuge des demographischen Wandels voraussichtlich noch weiter erhöhen.

5.2 Studentisches Wohnen

Im Jahr 2017 waren 29.728 Studierende an der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) am Standort Erlangen eingeschrieben (Abb. 39). Nach einigen Jahren mit deutlich gestiegenen Studentenzahlen stabilisieren sich diese seit dem Jahr 2014 auf einem hohen Niveau von etwa

30.000 Studierenden. Dies zeugt von der Attraktivität Erlangens und der FAU als Studienort.

Viele Studierende fragen somit Wohnraum in Erlangen nach. Da die meisten Studienfächer im Wintersemester beginnen, ist vor allem im September/Oktober eine anhaltende Angebotsknappheit an Wohnraum für Studierende zu verzeichnen.

Bei der Wohnungssuche konkurrieren die Studierenden meist mit finanziell besser gestellten Wohnungssuchenden. Doch kann es bei einem Zusammenschluss mehrerer Studierendenhaushalte zu einer Wohngemeinschaft auch dazu kommen, dass die für Wohnen zur Verfügung stehenden Mittel aller Mitbewohner, die finanzielle Obergrenze für Wohnkosten von Familienhaushalten mit mittlerem Einkommen übersteigen. In Erlangen wohnen viele Studierende in der Altstadt und der Innenstadt. Hier gibt es überproportional viele kleinere Wohnungen, die aus Sicht der Gesamtmiete preiswerter sind als andere Wohnungen im Stadtgebiet.

Öffentlich geförderte Wohnheimplätze

In Erlangen gab es im Jahr 2017 rund 3.400 öffentlich geförderte Wohnheimplätze. Hiervon gehörten rund 52 % dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg.

Die Wohnplatzquote lag 2017 bei 11,4 % und bleibt damit auf einem sehr niedrigen Stand. Seit dem Jahr 2007 ist die Zahl der Wohnheimplätze um nur 1,5 % bzw. 27 Plätze gestiegen, wohingegen die Zahl der Studierenden um 52 % bzw. rund 10.200 zugenommen hat. Vor zehn Jahren lag die Wohnheimquote noch bei 17,3 %.

Das Studentenwerk reagiert inzwischen auf die gestiegenen Studentenzahlen und hat im Erlanger Süden ein neues Studentenwohnheim mit rund 400 geförderten Wohnheimplätzen

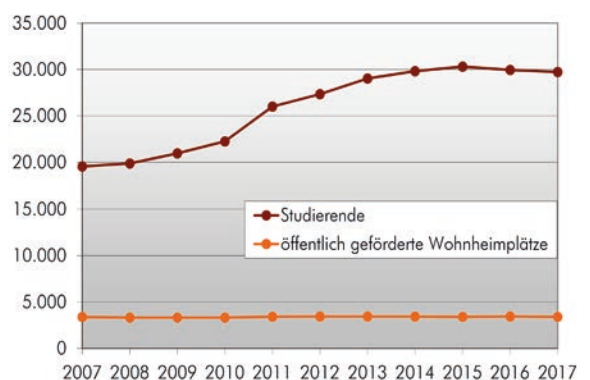


Abb. 39: Studierende und Wohnheimplätze in Erlangen 2007 - 2017



Abb. 40: Studentenwohnanlage Campus Süd



Abb. 41: Freifinanzierte Studentenapartments, Luitpoldstraße

errichtet (Abb. 40). Da das neue Studentenwohnheim aus sechs Einzelgebäuden besteht, wovon die letzten Gebäude erst 2018 eröffnet haben, werden sich die zusätzlichen Wohnheimplätze zum Teil erst in zukünftigen Statistiken niederschlagen.

Außerdem wurde 2017 mit der Generalsanierung des ältesten Wohnheims in Erlangen begonnen, so dass hier temporär knapp 200 Wohnheimplätze entfallen sind. Da diese nicht mehr zeitgemäß und zu klein waren (8 m² pro Zimmer) wird sich die Anzahl auch nach der Wiedereröffnung um 60 Plätze reduzieren. Im Gesamtergebnis wird sich die Wohnheimplatzzahl nach Fertigstellung der Baumaßnahmen im Vergleich zu 2015 aber deutlich erhöhen.

Freifinanzierte Studentenapartments

In Erlangen sind in den letzten Jahren sehr viele freifinanzierte Studenten- bzw. Mikroapartments in Innenstadtnähe oder an verkehrsgünstig gelegenen Standorten neu gebaut worden (siehe Beispiel Abb. 41). Für Projektentwickler ist der Bau von Studentenwohnungen durch Umbau, Aufstockung und Schließung von Baulücken auch aufgrund der niedrigeren Stellplatzquote für Studentenwohnungen interessant.

Die Studentenwohnungen werden in den meisten Fällen an Kapitalanleger verkauft. Der Gesamtkaufpreis der Wohnungen ist aufgrund

ihrer kleinen Größe oftmals niedriger als der Preis anderer Anlageobjekte. Dadurch wird der Kreis potentieller Käufer deutlich größer.

Wohnen im Umland und bei den Eltern

Nicht alle Studierenden haben einen Wohnheimplatz, eine Wohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft in Erlangen. Viele wohnen aufgrund der niedrigeren Wohnungsmieten und der guten verkehrlichen Erreichbarkeit in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth bzw. im Umland.

Für viele Studierende besteht zudem die Möglichkeit, aufgrund der räumlichen Nähe zum Heimatort während des Studiums weiterhin im elterlichen Haushalt wohnen zu bleiben. Einige werden sich dafür entscheiden aufgrund der angespannten Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt und unter dem Aspekt, das Geld für eine eigene Unterkunft zu sparen.

Wohnen für Hilfe

Wohnen für Hilfe ist ein Projekt der Stadt Erlangen in Kooperation mit dem Studentenwerk Erlangen-Nürnberg. Das Projekt besteht seit 2011 und bringt Menschen, die über ungenutzten Wohnraum verfügen und diesen mit jemanden teilen möchten, mit Studierenden oder Auszubildenden zusammen. Die Studierenden erklären sich bereit, den Vermietern Unterstützung im Alltag zu leisten und können im Gegenzug dafür kostengünstig wohnen. Neben Senioren wird auch Wohnraum von Familien, Menschen mit Behinderung oder Alleinstehenden angeboten. Seit Mitte September 2016 steht das Projekt Wohnen für Hilfe auch anerkannten Flüchtlingen offen.

Jährlich werden durchschnittlich 24 Vermittlungen erfolgreich abgeschlossen. Auf einen Anbieter von Wohnraum kommen dabei aktuell ca. 3 studentische Bewerber (siehe Abb. 42). Von Seiten der Stadt wird deshalb weiteres Potential gesehen.

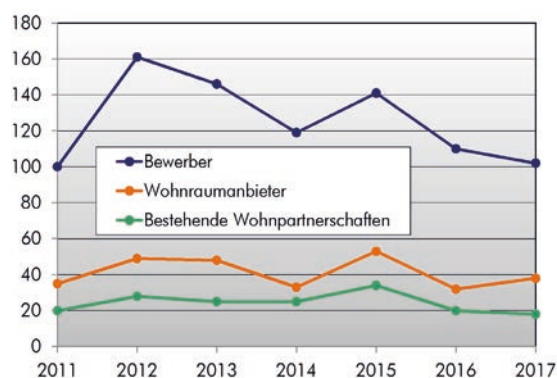


Abb. 42: Wohnen für Hilfe 2011 - 2017

5.3 Obdachlose

Die Wohnungsversorgung von Obdachlosen ist eine öffentliche Aufgabe, die in die Zuständigkeit der Kommunen fällt. Zur Gruppe der Obdachlosen zählen Personen, die tatsächlich keine dauerhafte Unterkunft haben oder unmittelbar von Wohnungsverlust bedroht sind.

Verfügungswohnungen

Im Jahr 2017 waren in Erlangen 332 Personen in Verfügungswohnungen in über 30 Objekten untergebracht. Diese Objekte verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet.

Das Übernachtungsheim „Wöhrmühle“ ist zum 31.10.2018 geschlossen worden. Ein klassisches Übernachtungsheim wie die „Wöhrmühle“ gibt es in Erlangen nicht mehr. Der betreffende Personenkreis wird zukünftig in Verfügungswohnungen eingewiesen. Hierfür steht insbesondere die Dorfstr. 17 – sogenannter „blauer Bau“ – in Büchenbach zur Verfügung. Im Unterschied zur Wöhrmühle kann man in der Dorfstr. 17 nicht einfach vorstellig werden und um einen Schlafplatz bitten. Wie für andere Verfügungswohnungen auch, muss diejenige Person von der zuständigen Sicherheitsbehörde per Bescheid eingewiesen werden.

Sozialpädagogischer Dienst

Die Zahl der untergebrachten Obdachlosen hat sich in den letzten 10 Jahren deutlich reduziert (Abb. 43). Dies ist auch auf die Bemühungen der Stadt zurückzuführen, Obdachlose wieder sozial in die Gesellschaft zu integrieren. Zwischen 2016 und 2017 ist die Zahl der untergebrachten Obdachlosen erneut gestiegen.

Bei der Verhinderung von Wohnungslosigkeit und der Betreuung von Bewohnern der Verfügungswohnungen hat die Arbeit des Sozialpädagogischen Dienstes an Stellenwert gewonnen.

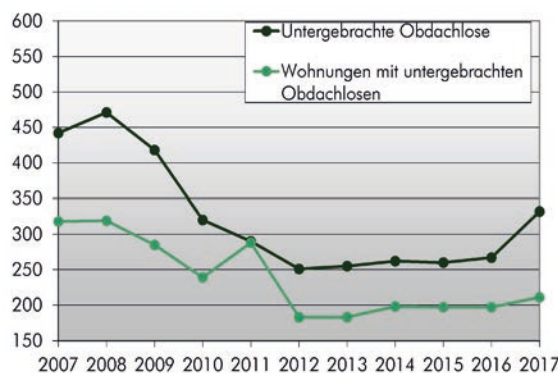


Abb. 43: Untergebrachte Obdachlose in Erlangen 2007 - 2017



Abb. 44: Verfügungswohnungen Obdachlose, Dorfstraße 17

Vornehmlich liegt der Arbeitsschwerpunkt in der Beratung und Betreuung von Personen, welche von Wohnungslosigkeit bedroht sind und dem Erhalt des bestehenden Wohnraums. Etwa 700 Haushalte nehmen mittlerweile jährlich das Angebot in Anspruch.

Räumungsklagen

Im Jahr 2017 sind 80 Räumungsklagen bekannt geworden. In vielen Fällen konnte eine Räumung der Wohnung durch Vermittlung des sozialpädagogischen Dienstes der Stadt abgewendet werden.

Die Stadt Erlangen versucht mit dem gewählten Optionsmodell beim Arbeitslosengeld II, Mietrückstände zu verhindern, die zu Räumungsklagen und Räumungsterminen führen können. So werden die Wohnungsmieten von der Verwaltung direkt an den Vermieter überwiesen.

5.4 Wohnen von Flüchtlingen

Eine gut koordinierte und bedarfsgerechte Aufnahme von Flüchtlingen sowie eine erfolgreiche Integration ist eine Herausforderung, die die Stadtgesellschaft Erlangens wie auch alle anderen deutschen Kommunen auf Jahrzehnte beschäftigen und beeinflussen wird.

Flüchtlinge in Erlangen

Im Juli 2018 lebten rund 2.200 Personen mit Fluchthintergrund in Erlangen, deren Flucht nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt. Die meisten Flüchtlinge kommen aus den Herkunftsländern Syrien, Irak und Äthiopien.

Von den 2.200 Personen mit Fluchthintergrund sind ca. 1.500 bereits anerkannt. Rund 700 befinden sich noch im Asylverfahren bzw. sind geduldet. Der starke Bevölkerungsanstieg der letzten Jahre in Erlangen ist teilweise auf die An-

erkennung von Flüchtlingen zurückzuführen, da diese mit der Anerkennung in der Statistik berücksichtigt werden.

Die Geflüchteten sind im Durchschnitt sehr jung, 63 % dieser Menschen sind unter 30 Jahre alt.

Aktuelle Situation

In Erlangen gibt es derzeit noch 14 Gemeinschaftsunterkünfte, zwei Jahre zuvor waren es noch 23.

Bis Februar 2016 wurden der Stadt im Wochentakt kurzfristig bis zu 70 Flüchtlinge zugewiesen. Seitdem gehen die Zahlen der neu zugewiesenen Flüchtlinge zurück. Derzeit kommen kaum neue Flüchtlinge nach Erlangen.

Bis Anfang des Jahres 2016 war die Hauptherausforderung die Erstunterbringung der Flüchtlinge in Unterkünften. Die Stadt Erlangen hat innerhalb des Jahres 2015 800 Plätze geschaffen. Neben klassischen Gemeinschaftsunterkünften, Wohnungen und Containern wurden damals als letzte Ressource auch Turnhallen belegt.

Aktuell bemüht sich die Stadt von der originären Erstunterbringung zu einer Unterbringung in adäquate Unterkünfte überzugehen. Dadurch verbessert sich auch die zum Teil prekäre Wohnsituation von Flüchtlingen.

In den Gemeinschaftsunterkünften wohnen neben Personen im Asylverfahren auch anerkannte Flüchtlinge. Die Zahl dieser „Fehlbeleger“ sinkt jedoch kontinuierlich. In Bayern dürfen die anerkannten Flüchtlinge die Flüchtlingsunterkünfte verlassen und sich eine Wohnung suchen.

In den letzten zwei Jahren haben viele anerkannte Flüchtlinge auf dem privaten Wohnungsmarkt eine Wohnung finden können. Viele Asylbewerber bleiben aber als Fehlbeleger auch nach der Anerkennung des Asylantrages in den Flüchtlingsunterkünften.

Anerkannte Flüchtlinge haben zudem in der Regel einen Anspruch auf eine geförderte Mietwohnung. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt gestaltet sich jedoch die Vermittlung einer öffentlich geförderten Mietwohnung an Flüchtlinge schwierig.

Die anerkannten Flüchtlinge stehen bei der Wohnungssuche vor großen Herausforderungen. Neben der Sprachbarriere erschwert auch die Tatsache, dass viele der anerkannten Flüchtlinge

noch Sozialleistungen beziehen, die Wohnungssuche. Auch die Anzahl der Familienangehörigen spielt bei der Wohnungssuche eine Rolle. So haben große Familien mehr Schwierigkeit angemessenen Wohnraum zu finden.

Durch den Familiennachzug werden immer mehr anerkannte Flüchtlinge Wohnraum benötigen.

Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge

Ziel der Stadt Erlangen ist es, dass anerkannte Flüchtlinge möglichst schnell die Gemeinschaftsunterkünfte verlassen und reguläre Wohnungen beziehen können. Dabei soll die räumliche Konzentration von anerkannten Flüchtlingen in einzelnen Gebäuden oder Stadtteilen vermieden werden. Auch soll die Teilhabemöglichkeit von Flüchtlingen am öffentlichen Leben durch die Erreichbarkeit von innerstädtischen Einrichtungen, von sozialer Infrastruktur und von Sportanlagen gesichert sein.

Ausblick

Aktuell kommen im Vergleich zum Jahr 2015 kaum noch neue Flüchtlinge nach Deutschland und Erlangen. Dennoch ist die zukünftige Entwicklung offen. Sie hängt von dem Zuzug anerkannter Flüchtlinge aus anderen Kommunen und vom eventuellen Familiennachzug ab.

Der Nachfragedruck auf dem Erlanger Wohnungsmarkt ist allgemein hoch und wurde durch den Zuzug von Flüchtlingen vor allem im Bereich des preisgünstigen Wohnraums noch verstärkt. Vor diesem Hintergrund muss die Wohnungsbautätigkeit insgesamt nochmals gesteigert werden. Ein Schwerpunkt soll dabei der geförderte Mietwohnungsbau sein.

Ziel der Stadt ist es, durch den Bau neuer Wohnungen eine Konkurrenzsituation zwischen Menschen mit Fluchthintergrund und anderen Wohnungssuchenden zu vermeiden.



Abb. 45: Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge

6. Entwicklung und Bau von neuen Wohnungen

Erlangen ist ein attraktiver Ort zum Leben, Arbeiten und Studieren. Dies zeigen die überdurchschnittlich steigenden Zahlen von Einwohnern, Haushalten und Wohnungen im Stadtgebiet.

Ziel der Stadt Erlangen ist der Bau neuer Wohnungen, um der hohen Nachfrage gerecht zu werden und das Angebot vor Ort zu erhöhen. Nach einer Schätzung auf Grundlage laufender Planungen, Baugenehmigungen und Baubeginnsanzeigen können bis zum Jahr 2022 voraussichtlich rund 3.800 neue Wohnungen fertiggestellt werden. Dies wäre ein weiterer Anstieg der Zahl der Wohnungen innerhalb von fünf Jahren um fast 6 %. Mit einem prognostizierten Anteil von über 80 % werden die meisten Wohnungen im Rahmen der Innenentwicklung entstehen.

6.1 Handlungsfeld Innenentwicklung

Konversion ehemaliger Gewerbeflächen

Ein Schwerpunkt der Innenentwicklung ist die Konversion von ehemaligen gewerblichen Bauflächen, die zum Teil seit Jahren brach liegen. Die Umnutzungen laufen in enger Abstimmung mit der Stadt Erlangen. Träger der Entwicklungen sind Projektentwickler und Bauträger.

In der Innenstadt sind im Nordbereich des ehemaligen Gossen-Geländes 195 Wohnungen und Studentenapartments entstanden. Aktuell befinden sich auf dem südlichen Teil des Gossen-Geländes weitere 170 Wohnungen und 210 Studenten- und Businessapartments, die sogenannten Erlanger Höfe, im Bau (Abb. 46).

Als weitere Maßnahme der Innenentwicklung wurde im Mai 2018 die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich Gebbertstraße/Gleiwitzerstraße beschlossen. Ziel ist die Bebauung des ehemaligen Sivantos Geländes mit einer Mischung aus Wohnen und nicht störendem Gewerbe. Inzwischen wurde ein Realisierungswettbewerb durchgeführt, dessen erster Preis die Grundlage für die weitere Planung bilden soll. In den nächsten Jahren sollen auf dem Grundstück rund 50 neue Wohnungen entstehen.

Das Potential für neue Wohnungen auf Brachflächen ist gegenwärtig weitgehend ausgeschöpft. Erst die Planungen zum Siemens-Campus sehen langfristig wieder den Bau von rund 800 neuen Wohnungen auf ehemals gewerblich genutzten Flächen vor.

Nachverdichtung von Wohnsiedlungen

Ergänzende Neubauten in Wohnsiedlungen der 1950er und 1970er Jahre bergen ein großes Potential für neue Wohnungen. Die Siedlungen sind zentral gelegen, verkehrlich gut angebunden und zum Teil locker bebaut. Die Räume zwischen den Häusern haben oft den Charakter von Abstandsgrün und werden zum Teil von der Bewohnerschaft kaum genutzt. Die städtebaulichen Strukturen und Nutzungen sind oft einseitig und monofunktional. Eigentümer der Siedlungen sind meistens große Wohnungsbau- gesellschaften, zum Beispiel die städtische Wohnungsbau- gesellschaft GEWOBAU.

Für die Nachverdichtung von Wohnsiedlungen bedarf es ganzheitlicher Ansätze, die neben dem Bau neuer Wohnungen auch eine Aufwertung



Abb. 46: Konversion einer ehemals gewerblich genutzten Fläche an der Nägelsbachstraße (Gossen-Süd)



Abb. 47: Wettbewerbsergebnis Isarstraße, Freiflächenplan

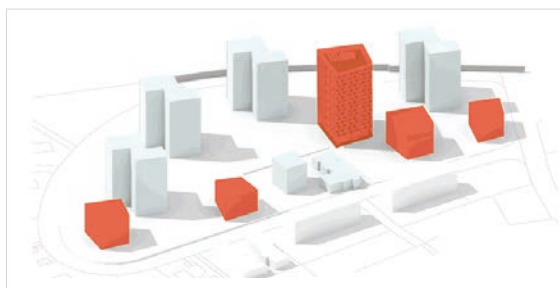


Abb. 48: Wettbewerbsergebnis Isarstraße, Baukörperstudie

der Freiflächen im Blick haben. Die Entwicklungen sollen auch Vorteile für die bestehende Bewohnerschaft bringen. So kann mit neuen und ergänzenden Gebäudekörpern zum Beispiel zugleich eine Lärmabschirmung für die bestehende Wohnsiedlung erreicht werden. Damit wird die Wohnqualität der gesamten Siedlung erhöht.

Auch können auf bisher verwaistem Abstandsgrün attraktive Gemeinschaftsflächen entstehen. Durch Neubauten kann es zu einer Mischung verschiedener Wohnungsgrößen und Nutzungsmischungen kommen, was die Vielfalt in den Quartieren allgemein erhöht.

Entscheidend für einen Erfolg von Nachverdichtungen ist die frühzeitige Einbindung der Bewohner und der Öffentlichkeit in die Ideenfindung und Planungsprozesse, um die anstehenden Veränderungen gemeinsam zu gestalten.

Die GEWOBAU plant und baut im Bestand aktuell mehrere Hundert neue Wohnungen in der Housing-Area, Johann-Jürgen-Straße, Junkersstraße und der Odenwaldallee.

Bereits fertiggestellt wurden Wohnbauprojekte in der Brüxer-Straße, Hartmannstraße, Elisabethstraße und Wilhelminenstraße.

Aktuell im Bau befinden sich außerdem Gebäude zur Nachverdichtung einer großen privaten Wohnungsbaugesellschaft an der Hans-Geiger-Straße. Hier werden ca. 710 neue Mietwohnungen entstehen, darunter auch geförderter Mietwohnungsbau (Abb. 49).

Auch im Bereich Isarstraße ist eine Nachverdichtung geplant (Abb. 47, 48). Das Gebiet zeichnet sich durch vier Zwillingshochhäuser mit jeweils 15 Geschossen aus den 1960er Jahren aus, die in einen großzügigen Freiraum eingebunden sind. Das Quartier weist somit ein Potential zur maßvollen Nachverdichtung auf. Ziele der Planung sind die Schaffung von ca. 210 Wohnungen, sowie die Aufwertung der Grünanlagen unter Berücksichtigung des Baumbestandes und die Erhöhung der nutzbaren Freiraumqualitäten.



Abb. 49: Nachverdichtung der Wohnsiedlung in der Hans-Geiger-Straße



Abb. 50: Städtebaulicher Ideenwettbewerb Burgbergstraße 70

Die Nachverdichtung soll maßvoll durch den Bau von zusätzlichen Wohnbauten erfolgen und der Charakter des Quartiers dabei erhalten bleiben. Das Wettbewerbsergebnis sieht 5 zusätzliche Baukörper vor.

Entwicklungen in bestehenden Wohngebieten

In Erlangen sind in den 1960er und 1970er Jahren viele Einfamilienhausgebiete entstanden. Die Wohngebäude sind zum Teil auf dem Stand der Entstehungszeit und entsprechen vielfach nicht mehr heutigen Ansprüchen. Gleichzeitig haben die Grundstücke für Einfamilienhäuser aus dieser Zeit aus heutiger Sicht überdurchschnittliche Grundstücksgrößen.

Aktuell findet in vielen dieser Gebiete ein Generationenwechsel statt. Die neuen Eigentümer streben teilweise eine Nachverdichtung auf den Baugrundstücken an oder verkaufen die Grundstücke an Bauträger. Die vorhandenen Einfamilienhäuser werden abgerissen und durch einen wesentlich dichteren Neubau zum Teil als Mehrfamilienhäuser mit bis zu sechs Wohnungen ersetzt. Aktuelle Beispiele gibt es insbesondere in Alterlangen.

Auch fällt auf, dass Anfragen zur Bebaubarkeit von Wohnbaulücken in Gebieten mit überwiegend freistehenden Einfamilienhäusern in der Regel den Neubau eines Doppelhauses bzw. von drei Reihenhäusern oder den Neubau eines Mehrfamilienhauses betreffen. Der Druck auf dem Erlanger Wohnungsmarkt wird dadurch einmal mehr deutlich.

Im ganzen Stadtgebiet ist eine allgemeine Nachverdichtungstendenz wahrzunehmen. Die Stadt versucht, in diesem Umfeld die Waage zu halten zwischen dem Ziel, neue Wohnungen zu schaffen, und dem berechtigten Wunsch vieler

Bürger und Anwohner, das gewohnte Umfeld zu erhalten. Zum Beispiel wirbt die Stadt seit 2015 für den Ausbau von Dachgeschossen zu Wohnraum. Insbesondere in der Altstadt könnten so weitere Wohnungen geschaffen werden.

Im Oktober 2016 wurden vom Stadtrat Leitlinien für die künftige Entwicklung des Burgbergs beschlossen. Der Bereich soll als hochwertiges Wohngebiet mit parkähnlichem Charakter erhalten bleiben. Gleichzeitig wird eine moderate Weiterentwicklung ermöglicht.

Ein Beispiel hierfür ist das Gelände der ehemaligen Bienenzuchtanstalt, für das ein städtebaulicher Ideenwettbewerb durchgeführt wurde. Vorgeschlagen werden fünf Baufelder für Neubauten als Geschosswohnungsbau, die sich in die Umgebung und den vorhandenen Baumbestand einfügen sollen (Abb. 50).

Entwicklung von Baulücken

Das Baulandkataster Wohnen zeigt zum 31. Dezember 2017 ca. 410 Grundstücke, deren bauplanungsrechtliche Möglichkeiten nicht ausgeschöpft sind. Zusammen bergen sie ein Potential für mindestens 1.060 zusätzliche Wohnungen (darunter 630 Einfamilienhäuser). Die Wohnungen bieten ein Potenzial an Wohnraum für mindestens 2.800 weitere Einwohner.

Die Aktivierung von Baulücken ist ein wesentlicher Schlüssel, um das Angebot an Wohnungen in Erlangen zu erhöhen. Die meisten Baulücken befinden sich jedoch in privatem Eigentum. Die Stadt kann deshalb nicht unmittelbar auf ihre Entwicklung hinwirken. Daher ist davon auszugehen, dass der Großteil der Baulücken erst mittel- bis langfristig einer Bebauung zugeführt werden wird.

Dennoch ist eine kontinuierliche Mobilisierung von Baulücken zu verzeichnen. Allein zwischen 2015 und 2017 ist ein Rückgang von ca. 100 Baulücken zu beobachten (beispielsweise in Frauenaurach und in Büchenbach).

6.2 Handlungsfeld Außenentwicklung

Entwicklung von Büchenbach-West

Seit 2006 entwickelt die Stadt in eigener Regie neue Baugebiete in Büchenbach-West im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II (Abb. 51).

Die Stadt kauft die Grundstücke im Entwicklungsbereich, schafft Bauplanungsrecht, erschließt die Grundstücke und verkauft anschließend entwickeltes Bauland an Bauwillige mit einer Bauverpflichtung. Die vollständige Mobilisierung der Baugrundstücke ist somit durch die Entwicklungsmaßnahme gesichert.

Die Grundstücke werden zu einem festen Preis angekauft und verkauft. Dies schafft Transparenz und verhindert Bodenspekulation. Die Verkaufspreise von Baugrundstücken liegen dabei unter erzielbaren Marktpreisen. Die Entwicklungsmaßnahme garantiert bezahlbaren Wohnraum und hat eine preisdämpfende Wirkung auf ganz Erlangen.

Nach aktuellem Planungsstand werden bis zum Jahr 2026 im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme voraussichtlich rund 1.100 neue Wohnungen entstanden sein – 250 Einfamilienhäuser und 850 Geschosswohnungen.

Die Entwicklungsmaßnahme bietet der Stadt mit dem Zwischenerwerb Freiheiten in der Grund-

stücksvergabe und privatrechtliche Regelungsmöglichkeiten im Rahmen der Kaufverträge, die über das öffentliche Baurecht hinausgehen.

Innovative Konzepte können so umgesetzt werden. Zum Beispiel ist das Baugebiet 411 als Energie-Plus Siedlung konzipiert.

Auch wurden im Baugebiet 411 zwei Grundstücke und im Baugebiet 412 drei Grundstücke für Mehrfamilienhäuser für Baugruppen reserviert. Baugruppen sind ein Zusammenschluss mehrerer Bauwilliger, die gemeinsam ein Haus planen, bauen und beziehen. Ziel der Stadt ist es, Baugruppen als Marktteilnehmer in Erlangen zu etablieren. Durch Baugruppen soll die Baukultur vor Ort erhöht und das soziale Umfeld im Quartier bereichert werden.

In den letzten zwei Jahren wurden im Baugebiet 411 fast alle Grundstücke bebaut. Im Gebiet des 1. Deckblatts zum Baugebiet 411 südlich des Nahversorgungszentrums wurden zudem zwei Grundstücke für Mehrfamilienhäuser vergeben. Bis 2021 sollen in der Entwicklungsmaßnahme 100 neue dringend benötigte geförderte Mietwohnungen sowie 54 freifinanzierte Wohnungen entstehen.

Im Berichtszeitraum wurde auch der Bebauungsplan für das nächste Baugebiet 412 in der Entwicklungsmaßnahme aufgestellt. Mit der Erschließung des Baugebiets wurde Anfang 2017 begonnen. Neben einem Mix aus geförderten und freifinanzierten Mietwohnungen (Mischung aus 60 % EOF-gefördert und 40 % freifinanziert) sorgt auch ein Angebot an Eigentumswohnungen, Reihenhäusern und Grundstücken für Baugemeinschaften für eine soziale Ausgewogenheit bei den künftigen Bewohnern des



Abb. 51: Erlangen-West II, Baugebiet 411

Wohnquartiers. Voraussichtlich ab Sommer 2019 können im südlichen Teil des Baugebiets die ersten Wohngebäude gebaut werden und ab Anfang 2020 werden die Wohnhäuser im mittleren und nördlichen Bereich entstehen. Insgesamt sollen im Baugebiet 412 etwa 300 Wohnungen und 43 Reihenhäuser errichtet werden.

Ortsteilentwicklung

Für die Ortsteilentwicklung stehen in allen Ortsteilen Baulücken oder Baugrundstücke zur Verfügung, deren bauplanungsrechtliche Möglichkeiten nicht ausgeschöpft sind. Große Innenentwicklungspotentiale haben zum Beispiel Kosbach und Dechsendorf (Abb. 54). Nach den Auswertungen des Baulandkatasters Wohnen könnten auf den Baulücken im Ortsteil Dechsendorf nahezu 170 weitere Wohnungen für fast 550 weitere Einwohner geschaffen werden. Dies entspricht etwa 11 % der aktuell vorhandenen Wohnungen in Dechsendorf.

In der Vergangenheit sind in den Ortsteilen viele durch Außenentwicklung geschaffene Baugrundstücke von den Eigentümern aus unterschiedlichen Gründen zurückgehalten worden und bis heute nicht bebaut. Daher sollten in Zukunft bei Ortsteilentwicklungen im Außenbereich eine Bebauung und Marktzuführung der neuen Baugrundstücke von Anbeginn der Planung sichergestellt werden. Hierfür bieten sich vertragliche Bauverpflichtungen seitens der Grundstückseigentümer an.

Aktuell stellt die Stadt einen Bebauungsplan für eine Außenentwicklung im Ortsteil Steudach auf. Der Bereich ist bereits im Flächennutzungsplan 2003 als Wohnbaufläche dargestellt und wird gemeinsam mit den Eigentümern einer Entwicklung zugeführt. In den nächsten Jahren werden



Abb. 52: Rahmenplan Ortsentwicklung Steudach



Abb. 53: Bebauungsvorschlag Häusling Nord

hier rund 65 neue Wohnungen vor allem als Einfamilienhäuser entstehen (Abb. 52).

In Aufstellung befindlich ist auch der Bebauungsplan 469 für eine Außenentwicklung im Ortsteil Häusling. Ziel der Planung ist die Erweiterung der Wohnbebauung mit Doppelhäusern und Einfamilienhäusern. Der beschlossene Bebauungsvorschlag soll die Grundlage für den Bebauungsplan bilden. In den nächsten Jahren sollen hier rund 22 neue Einfamilienhäuser entstehen (Abb. 53).

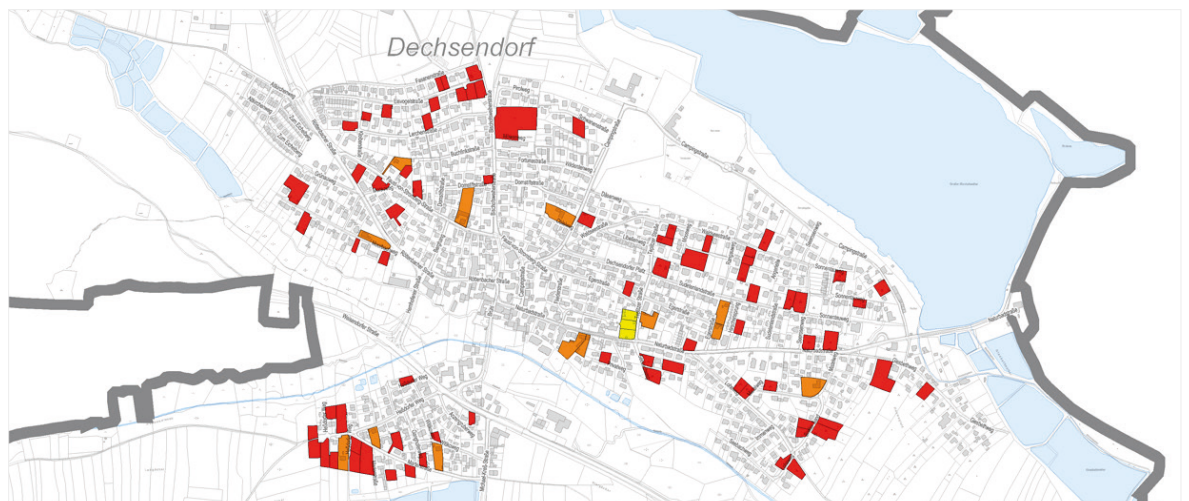


Abb. 54 : Baulandkataster Wohnen (31.12.2017), Ausschnitt Ortsteil Dechsendorf

7. Ausblick

Bevölkerungsentwicklung

- Erlangen wird weiter wachsen. So geht die Bevölkerungsprognose der Stadt Erlangen bis zum Jahr 2033 von einem weiteren Anstieg der Bevölkerung um 4.670 auf dann etwa 117.500 Einwohner aus.
- Das Bevölkerungswachstum ist dabei maßgeblich von der Schaffung neuer Wohnungen abhängig.

Wohnflächenversorgung und Haushaltsgrößen

- Es ist davon auszugehen, dass die Wohnflächenversorgung (m² pro Einwohner) in Erlangen zukünftig steigt. So zeichnen sich sinkende Haushaltsgrößen ab. Auch liegen bei Teilen der Bevölkerung wachsende Ansprüche bei der Wohnungsgröße vor.

Wohnungsbau kurz- bis mittelfristig

- Kurzfristig ist die Entwicklung von neuen Wohnungen gesichert. Zahlreiche Projekte sind in der Innenentwicklung in Planung bzw. aktuell in der Umsetzung.
- Im Außenbereich können in den nächsten Jahren in Steudach und in den letzten beiden Bauabschnitten von Erlangen-West II zahlreiche Wohnungen und Häuser geschaffen werden.
- Fortlaufend soll der wirksame Flächennutzungsplan 2003 mit dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung umgesetzt werden.
- Neue Wohnungen sollen vor allem entlang von leistungsfähigen Verkehrsachsen entstehen (z. B. an der zukünftigen Stadt-Umland-Bahn).
- Bisher bildete die Nachnutzung von Brachflächen den Schwerpunkt der Innenentwicklung. Das Potential für neue Wohnungen ist hier jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitgehend ausgeschöpft.
- Das Nachverdichtungspotential in Bestandsgebieten soll weiterhin in verträglichem Maß ausgeschöpft werden. Ebenso wird die angemessene Nachverdichtung von Einfamilienhausgebieten weiter unterstützt und die Mobilisierung von Baulücken vorangetrieben. Die vorhandene technische und soziale Infrastruktur sowie die Versorgungsinfrastruktur können bei Nachverdichtung mitgenutzt werden, was sich auch auf Folgekosten günstig auswirkt.

Wohnungsbau langfristig

- Mit den vorbereitenden Untersuchungen zu Erlangen-West III, die im Jahr 2018 eingeleitet wurden, sollte eine Siedlungserweiterung südlich der Bimbach vorbereitet und die Voraussetzungen zur Festlegung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geprüft werden.
- Der Untersuchungsbereich hätte in etwa das Potential für einen neuen Stadtteil mit bis zu 5.000 Wohnungen bzw. für bis zu 10.000 Einwohner geboten. Mit der Entwicklung des Stadtteils wäre der langfristige Wohnungsbedarf in Erlangen gedeckt worden.
- Am 14.10.2018 wurde in einem Bürgerentscheid über Erlangen-West III entschieden. Die Fortführung der vorbereitenden Untersuchungen wurde von den Wählern mehrheitlich abgelehnt.
- In wenigen Jahren wird die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II abgeschlossen. Die etablierte aktive Bodenpolitik der Stadt für den Wohnungsneubau sollte auch in Zukunft weiterverfolgt werden. Das Wohnungsangebot wird sich andernfalls weiter verknappen und sich voraussichtlich in weiter steigenden Miet- und Kaufpreisen niederschlagen.
- Hierauf Antworten zu finden, wird eine zukünftige Aufgabe der Politik und Stadtverwaltung sein.

Ansprechpartner der Stadt Erlangen

Baulandkataster Wohnen und Wohnungsbericht

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Frau Neidenbach
Tel. 09131/86-1331
www.erlangen.de/baulandkataster
www.erlangen.de/wohnungsbericht

Bodenrichtwerte und Verkehrswertgutachten

Geschäftsstelle des Gutachterausschuss
Frau Jacobsen
Tel. 09131/86-1313

Daten, Prognosen und Mietspiegel

Statistik und Stadtforschung
Herr Könncke
Tel. 09131/86-2563
www.erlangen.de/statistik

Obdachlosenhilfe und Verfügungswohnungen

Sozialamt
Herr Krämer
Tel. 09131/86-2479

Sozialpädagogischer Dienst

Sozialamt
Frau Sommer
Tel.: 09131/86-1764

Städtische Grundstücke

Liegenschaftsamt
Frau Lachenmayr
Tel. 09131/86-2534

Wohnen für Hilfe und Wohnungsvermittlung

Sozialamt
Frau Heßel
Tel. 09131/86-2870

Wohngeld

Sozialamt
Frau Weller
Tel. 09131/86-2961

Wohnungsbauförderung

Liegenschaftsamt
Frau Reichelsdorfer
Tel. 09131/86-2463

Quellenverzeichnis

Titelbild, Seite 2, Abbildungen 46, 49, 51, Rückseite: Luftbild Nürnberg Hajo Dietz

Abbildung 1:

Stadt Erlangen - Statistik und Stadtforschung,
Stadt Nürnberg, Stadt Fürth, Bayr. Landesamt
für Statistik, Bundesagentur für Arbeit Nürnberg

Abbildungen 2 - 26:

Stadt Erlangen - Statistik und Stadtforschung

Abbildungen 27, 28, 30, 31, 42, 43:

Stadt Erlangen - Sozialamt

Abbildung 29:

GEWOBAU Erlangen

Abbildungen 32, 37, 38, 40, 41, 44, 54:

Stadt Erlangen - Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Abbildungen 33, 34, 35, 36:

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Abbildung 39:

Studentenwerk Erlangen-Nürnberg

Abbildung 45: ASB-Flüchtlingshilfe

Abbildungen 47, 48:

Entwurf: Arbeitsgemeinschaft Steidle Architekten,
t17 Landschaftsarchitekten, München
Auslober: Dawonia

Abbildung 50:

Entwurf: STUDIO Dietzig, München
Auslober: Berliner Vermögensverwaltung GmbH

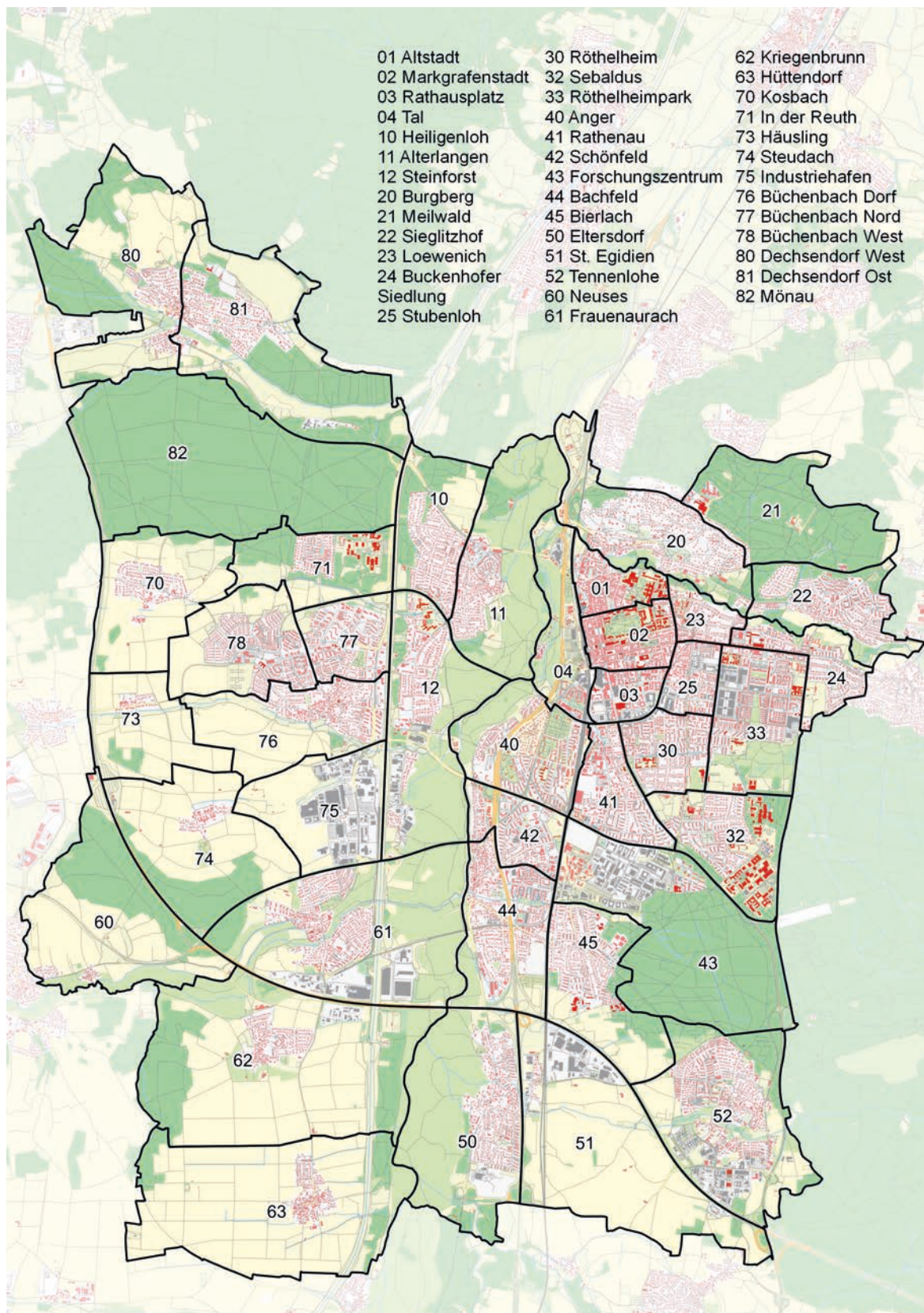
Abbildung 52:

Entwurf: Röbner+Waldmann Architekten, Erlangen
Auslober: Erschließungsgesellschaft „Am Kloster-
holz West GbR“

Abbildung 53: SCHULTHEISS Wohnbau AG

Seite 33: Stadt Erlangen - Statistik und Stadt-
forschung, Kartengrundlage: OpenStreetMap

Statistische Bezirke der Stadt Erlangen





Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30; V/502

Verantwortliche/r:
Rechtsamt/Amt für Soziales, Arbeit und
Wohnen

Vorlagennummer:
30/006/2020

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	23.09.2020	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.09.2020	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	21.10.2020	Ö	Gutachten	
Stadtrat	28.10.2020	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 08.09.2020 – Anlage) wird beschlossen.

II. Begründung

Die Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Flüchtlingsunterkünfte enthält Benutzungsgebühren für die Unterkünfte, die den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte in Bayern nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) entsprechen. Die aktuellen Gebührensätze werden jeweils jährlich zum 1. Juli eines Gebührenjahres durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration bekanntgegeben.

Bisher enthält die städtische Gebührensatzung den **zahlenmäßigen Betrag** der monatlichen Benutzungsgebühr. Die Satzung muss daher, sobald die jährlichen Gebührensätze durch das Ministerium bekanntgemacht werden, auch jährlich geändert werden. Um dies in Zukunft zu vermeiden, soll in der Gebührensatzung der zahlenmäßige Betrag durch einen Verweis auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums ersetzt werden, so dass durch diesen dynamischen Verweis eine jeweilige Satzungsänderung nicht mehr erforderlich ist, sondern die aktuellen Gebührensätze direkt gelten.

§ 3 der Satzung soll daher in Abs. 1 Satz 2 dahingehend geändert werden, dass sich die Höhe der vollen monatlichen Benutzungsgebühr entsprechend § 23 Abs. 2 DVAsyl für jedes Gebührenjahr (Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres) aus der jeweiligen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration ergibt.

Da in 2020 das Ministerium die zunächst bekannt gemachten Gebührensätze durch eine neue Bekanntmachung noch einmal korrigiert hat, die Stadt aber bei ihrer Änderungssatzung (Stadtratsbeschluss vom 23.07.2020) die zuerst bekanntgemachten Gebührensätze zugrunde gelegt hat, soll die jetzt vorliegende Änderungssatzung rückwirkend in Kraft treten. Dies ist auch möglich, da die vom Ministerium korrigierten Beträge niedriger sind und daher kein Eingriff in die Rechte der Gebührenzahler vorliegt, sondern von Vorteil ist.

Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Anlage: **Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte vom 08.09.2020**

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. 1993, S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, folgende Satzung:

Art. 1

§ 3 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Höhe der vollen monatlichen Benutzungsgebühr ergibt sich entsprechend § 23 Abs. 2 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) für jedes Gebührenjahr (Zeitraum 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres) aus der jeweiligen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration.“

Art. 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2020 in Kraft.